



56. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. Oktober 2015, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 4707

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten

Alexandra Hiersemann, Staatsminister
Prof. Dr. Winfried Bausback und Vizepräsidentin
Ulrike Gote 4707

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Berufsqualifi-
kationsfeststellungsgesetzes und anderer
Rechtsvorschriften (Drs. 17/8457)**

- Erste Lesung -

Verweisung in den Sozialausschuss..... 4707

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote
u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Ar-
nold u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**zur Einführung einer Berichtspflicht bei Todes-
fällen von Gefangenen, Sicherungsverwahrten,
Untersuchungsgefangenen und untergebrach-
ten Personen in den Justizvollzugsanstalten,
den Einrichtungen für Sicherungsverwahrung
und den Maßregelvollzugseinrichtungen in
Bayern (Drs. 17/8395)**

- Erste Lesung -

Ulrike Gote (GRÜNE)..... 4707 4711
Horst Arnold (SPD)..... 4708
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 4709
Petra Guttenberger (CSU)..... 4710 4711

Staatsminister Prof. Dr.

Winfried Bausback..... 4711 4712

Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 4712

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 4712

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwan-
ger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Gesetz über die Behandlung von Petitionen
nach Art. 115 der Verfassung sowie über den
Bürgerbeauftragten oder die Bürgerbeauftragte
des Freistaats Bayern (Bayerisches Petitions-
und Bürgerbeauftragtengesetz) (Drs. 17/8524)**

- Erste Lesung -

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 4712

Josef Zellmeier (CSU)..... 4714

Franz Schindler (SPD)..... 4715 4716

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 4716

Sylvia Stierstorfer (CSU)..... 4717

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 4718

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Ver-
braucherschutzgesetzes (Drs. 17/7356)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Dr. Florian Herrmann, Petra Guttenberger u. a. (CSU)
**hier: Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze;
 Verordnungsermächtigung für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (Drs. 17/8079)**

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/8648)

Bernhard Seidenath (CSU).....	4718
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	4720
Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER).....	4721
Christine Kamm (GRÜNE).....	4722 4725
Staatsministerin Melanie Huml.....	4722
Staatsministerin Emilia Müller.....	4723 4725
Beschluss.....	4725
Schlussabstimmung.....	4725
Erledigung des Änderungsantrags 17/8079.....	4725

Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 4726

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek u. a. und Fraktion (CSU)
Heilmittelerbringer besser in die Versorgung einbinden und den Beruf des Therapeuten zukunftsfähiger und attraktiver machen (Drs. 17/8680)

Klaus Holetschek (CSU).....	4726 4728
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	4727 4728
Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER).....	4728
Ulrich Leiner (GRÜNE).....	4729
Beschluss.....	4730

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)
Koordination. Kooperation. Keine Konfrontation: Durch direkte Zusammenarbeit zwischen Bayern und Österreich krisenhafte Flüchtlingssituation an gemeinsamer Grenze entschärfen (Drs. 17/8681)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sicherstellung der Einbindung Bayerns bei Umsetzung der Beschlüsse des EU-Sondertreffens vom 25. Oktober 2015 (Drs. 17/8694)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Humanität wahren, Flüchtlingssituation an der bayerischen Grenze lösen (Drs. 17/8695)

Markus Rinderspacher (SPD).....	4730
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	4732 4733
Christine Kamm (GRÜNE).....	4734 4737 4739
Petra Guttenberger (CSU).....	4735 4737
Staatsminister Joachim Herrmann.	4738 4739 4741
Claudia Stamm (GRÜNE).....	4740

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/8695..... 4741

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/8681..... 4741

Namentliche Abstimmung zum geänderten FW-Dringlichkeitsantrag 17/8694..... 4742

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/8681 (s. a. Anlage 2)..... 4743

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/8694 (s. a. Anlage 3)..... 4743

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Entscheidung gegen 3. Startbahn jetzt treffen (Drs. 17/8682)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	4742
Erwin Huber (CSU).....	4742
Florian von Brunn (SPD).....	4743
Dr. Christian Magerl (GRÜNE).....	4743

Zurückziehung des Dringlichkeitsantrags..... 4743

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rechtsextremismus und Rassismus entschieden entgegnetreten! (Drs. 17/8683)

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 4744 4746 4753
 Dr. Hans Reichhart (CSU)..... 4745 4746 4747
 Dr. Christoph Rabenstein (SPD)..... 4747
 Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)... 4749 4750 4751
 Josef Zellmeier (CSU)..... 4750 4751 4754
 Staatsminister Joachim Herrmann..... 4751
 Karl Freller (CSU)..... 4755

Beschluss zu Nummer I..... 4755

Beschluss zu Nummer II..... 4756

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Stöttner u. a. und Fraktion (CSU)
Gesundheitswirtschaft in Bayern - Zahlen, Daten, Fakten (Drs. 17/8684)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 4756

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf die bayerischen Kommunen
 (Drs. 17/8685)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 4756

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Krankenhausreform: Qualität und wohnortnahe Erreichbarkeit sicherstellen! (Drs. 17/8686)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 4756

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund
 (Drs. 17/8687)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 4756

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber
 (Drs. 17/8688)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 4756

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verankerung einer verpflichtenden Sperrklausel bei Europawahlen im Europarecht verhindern! (Drs. 17/8689)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 4756

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Asylsozialarbeit in Erstaufnahmeeinrichtungen sicherstellen (Drs. 17/8690)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Asylsozialberatung sicherstellen (Drs. 17/8696)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 4756

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Coburger Bürgerentscheid ernst nehmen - Flächenverbrauch reduzieren! Keine staatlichen Mittel für den Neubau eines Verkehrslandeplatzes Coburg (Drs. 17/7274)

Beschlussempfehlung des
 Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/8209)

Markus Ganserer (GRÜNE)..... 4756
 Jürgen Baumgärtner (CSU)..... 4757
 Bernhard Roos (SPD)..... 4757 4758
 Jürgen W. Heike (CSU)..... 4758
 Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 4758
 Staatsminister Joachim Herrmann..... 4759

Beschluss..... 4760

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Eine starke Interessenvertretung für die Pflege - eine Pflegekammer für Bayern! (Drs. 17/6737)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/7522)

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER).....	4761 4764 4766
Klaus Holetschek (CSU).....	4762
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	4763 4764
Ulrich Leiner (GRÜNE).....	4764
Staatsministerin Melanie Huml.....	4765 4766
Dr. Thomas Goppel (CSU).....	4767
Namentliche Abstimmung.....	4767
Erklärung gem. § 133 Absatz 2 BayLTGescho	
Dr. Thomas Goppel (CSU).....	4767
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4).....	4775

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Cannabisbesitz: Straffreigrenze muss auch in Bayern verbindlich umgesetzt werden (Drs. 17/5609)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/8322)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)

Keine Legalisierung von Cannabis als Genussmittel (Drs. 17/5653)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/8354)

Katharina Schulze (GRÜNE).....	4767
Bernhard Seidenath (CSU).....	4769
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD).....	4770 4775
Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER).....	4771 4772
Ulrich Leiner (GRÜNE).....	4772 4774
Dr. Franz Rieger (CSU).....	4772
Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback.....	4773 4774 4775
Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 17/5609.....	4775
Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/5653.....	4775
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/5653 (s. a. Anlage 5).....	4776
Schluss der Sitzung.....	4776

(Beginn: 13.03 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich eröffne die 56. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch drei Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Am 21. Oktober feierte Frau Kollegin Alexandra Hiersemann einen halbrunden Geburtstag. Einen runden Geburtstag feierte am 22. Oktober Herr Staatsminister Professor Dr. Winfried Bausback.

(Allgemeiner Beifall)

Ebenso herzlich gratulieren wir unserer Kollegin Vizepräsidentin Ulrike Gote. Sie feierte am 26. Oktober auch einen runden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 17/8457) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf soll ohne Aussprache an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration überwiesen werden. Wer mit der Überweisung an den federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Der Gesetzentwurf wird damit dem Ausschuss zur Federführung zugewiesen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Einführung einer Berichtspflicht bei Todesfällen von Gefangenen, Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen und untergebrachten Personen in den Justizvollzugsanstalten, den Einrichtungen für Sicherungsverwahrung und den

Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern (Drs. 17/8395)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Zur Information: Die Redezeit beträgt 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Vizepräsidentin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin, auch für die Glückwünsche von allen. Auch Ihnen, Herr Minister, einen herzlichen Glückwunsch! Wir werden gleich in ein Scharmützel eintreten; zunächst aber gratulieren wir uns gegenseitig noch einmal herzlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE, SPD und FREIE WÄHLER schlagen Ihnen heute eine, wie wir meinen, kleine Gesetzesänderung vor, aber eine, die doch, wie wir finden, sehr viel Sinn macht. Das möchte ich kurz begründen. Wir schlagen vor, dass im Bayerischen Strafvollzugsgesetz, im Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, im Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetz und im Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz eine Berichtspflicht der Staatsregierung über Todesfälle von Gefangenen, Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen und untergebrachten Personen eingefügt wird.

Warum ist uns das so wichtig? – Sie wissen alle – vielleicht aus der Erinnerung an Vorfälle in den vergangenen Jahren –, dass es in diesen Einrichtungen natürlich immer wieder zu Todesfällen kommt, zu ganz natürlichen Todesfällen, aber auch zu Suiziden. Häufig oder manchmal – das mag man je nach Warte unterschiedlich sehen – gibt es auch Diskussionen über solche Todesfälle. Wir als Abgeordnete bekommen mitunter Briefe von Angehörigen, von Freunden oder auch von Pressevertretern, die sagen: Das sieht komisch aus, was ist daran, ging alles mit rechten Dingen zu, warum hat zum Beispiel dieser Person keiner geholfen, obwohl erkennbar war, dass sie eventuell suizidal ist?

Solche Fragen, denke ich, haben Sie alle schon einmal erreicht. Wir meinen, dass es uns allen miteinander guttäte, wenn der Staat bei den Menschen, für die er eine besondere Fürsorgepflicht hat – das sind eben die, die sich in irgendeiner Art in staatlichem Gewahrsam befinden –, genauer hinschaut und auch den Landtag informiert.

Häufig ist es so, dass wir beim Justizminister Anfragen oder Nachfragen stellen: Gibt es da irgendetwas, was nicht so in Ordnung war, wie es hätte sein sollen, was man hätte verhindern können und worauf wir

achten müssen? Das könnten wir uns sparen, wenn es eine reguläre Berichtspflicht gäbe. Das wäre ein großer Schritt in Richtung Bürgerfreundlichkeit und Transparenz und auch ein Zeichen dafür, dass wir bei diesen Einrichtungen und ganz besonders diesen Einrichtungen, die wir ja in unserer Staatlichkeit ganz dringend brauchen, eine den Menschen zugewandte Haltung einnehmen. Es wäre uns sehr wichtig, dass man jeden Todesfall in diesen Einrichtungen so ernst nimmt, dass man darüber einen Bericht an den Landtag gibt. Ich betone: einen Bericht an den Landtag, weil ich weiß, dass die Staatsregierung selbstverständlich Berichte zu diesen Vorfällen erhält, weil sie selber natürlich daran interessiert ist, was in ihren Einrichtungen passiert.

Insofern wäre es auch kein großer Aufwand, die Berichtspflicht einzuführen. Es wäre nur so, dass die Staatsregierung diese Berichte, bevor große Aufregung entsteht, jeder alleine losläuft und eine Anfrage stellen muss, einfach regulär an den Landtag weitergibt. Was dieser damit macht, ob er sich das anschaut oder ob er einen Grund zum Nachhaken sieht, kann man aufgrund des Gesetzesvorschlags überhaupt noch nicht sagen. Aber es wäre, wie gesagt, ein gutes Zeichen von Bürgerfreundlichkeit und Transparenz und ein Ausdruck der besonderen Fürsorgepflicht und Zugewandtheit gerade diesen Personenkreisen gegenüber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist mir ganz wichtig. Wir haben uns in den letzten Jahren zum Beispiel mit dem Maßregelvollzug befasst. Wir müssen uns auch, denke ich, wieder mit der Sicherungsverwahrung und damit befassen, wie man den Bedürfnissen der Menschen, die lange untergebracht sein müssen und sich – je nachdem, wie man es sehen will – in der Obhut oder in der Gewalt des Staates befinden, gerecht wird.

Da ist insbesondere der Suizid immer wieder ein Problem. Uns ist es insgesamt – nicht nur den rechtspolitisch Interessierten, sondern auch den sozialpolitisch Interessierten – ein Anliegen, jeden Suizid zu vermeiden. Deshalb ist es natürlich wichtig, aus den Fällen, in denen in solchen Einrichtungen Suizide passieren, zu lernen. Das würde uns leichter fallen, wenn wir regelmäßig solche Berichte hätten, sie anschauen könnten und überlegen könnten, ob es für uns als Gesetzgeber Konsequenzen zu ziehen gibt. Das wäre ein wichtiger Puzzlestein für unsere Arbeit, die wir im Sinne der Menschen, die untergebracht sind, und der Bevölkerung ausüben. Ich bitte um Zustimmung und gute Beratung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgeschlagene Gesetzentwurf ist nicht deswegen sinnvoll, weil er möglicherweise mehr Bürokratie schafft, sondern weil er für das Parlament, für alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Grundlage bietet, der Aufgabe gerecht zu werden, aus dem Haushalt heraus, der gerade zur Beratung ansteht, sinnvolle Maßnahmen zu erkennen und zu definieren, um Vorrichtungen in den Justizvollzugsanstalten, in Untersuchungshaft und in der Forensik so weit mit Finanzen zu bedienen, dass sie optimiert und verbessert werden und Standards schaffen, damit die Bevölkerung, ob es sich um Angehörige oder im Bereich von freiheitsentziehenden Maßnahmen selber Betroffene handelt, weiß, dass die Situation ständig und nicht von der Presse und vom öffentlichen Interesse abhängig auf dem Schirm der verantwortlichen Politikerinnen und Politiker ist. Die Anstaltsbeiräte bei den Justizvollzugsanstalten haben zwar bereits die Möglichkeit, nach Todesfällen einen Bericht zu erhalten; sie sind aber laut den Satzungen lediglich zweimal im Jahr zusammenzurufen. Dies wird auch für die Maßregelvollzugsbeiräte gelten, die demnächst zusammenkommen werden.

Falls diese Informationen ausreichen, wäre das zu begrüßen. Oft steckt aber der Teufel im Detail. Wenn etwas passiert, dann ist die öffentliche Aufregung groß. Insofern stellt sich schon die Frage, ob und, wenn ja, auf welche Weise jeder Anstaltsbeirat informiert worden ist. Allen Dramatisierungen bzw. Überpointierungen könnte von vornherein entgegengewirkt werden, wenn jeder wüsste, dass dem Landtag ohnehin berichtet wird.

Der Anstaltsbeirat ist nach wie vor sinnvoll und wichtig, um Einzelmaßnahmen vor Ort besprechen zu können. Aber durch die von uns vorgeschlagene Berichtserstattung an den Landtag ergibt sich ein bayernweiter Überblick, und ein hoher bayerischer Standard liegt uns sehr am Herzen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir wissen, dass die Anstalten jeweils unterschiedliche bauliche und personelle Voraussetzungen haben. Uns ist auch bekannt, dass schon viel dafür getan wird, um durch Prophylaxe Suizid zu vermeiden. Wir haben festgestellt, dass mancher Todesfall trotz Ausübung äußerster, maximaler Sorgfalt bedauerlicherweise nicht zu vermeiden ist. Manchmal wird der Ver-

such so geschickt eingeleitet, dass der Suizid nicht vermieden werden kann. Auch das ist ein Punkt, auf den ich besonders hinweisen möchte: Nicht jeder Suizid, so bedauerlich jeder einzelne ist, kann in den Bereichen, um die es hier geht, verhindert werden. Wenn das Parlament von vornherein darüber aufgeklärt wird, dann ist das umso besser.

Die Justiz hat Probleme mit der Besetzung von Arztstellen. Sie kämpft mittlerweile regelrecht um die Einstellung von Gefängnisärzten. Das Problem ist zum einen die niedrige Bezahlung, zum anderen das hohe Risiko, mit einem Ermittlungsverfahren überzogen zu werden, wenn etwas schiefgelaufen ist.

Über all diese Erkenntnisse verfügen wir. Von einem ausführlichen, sachlichen Bericht versprechen wir uns, dass die Diskussion nicht nur in Fachkreisen stattfindet, sondern geöffnet wird. Auch im Gesundheitsausschuss sowie im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport müssen diese Fragen eine Rolle spielen. Damit wäre in den Fraktionen genügend Material vorhanden, ohne dass die eine oder der andere Abgeordnete sich auf die Hinterbeine stellen müsste, um Informationen zu erhalten; denn eine Nachfrage verursacht viel Arbeit.

Wir erreichen durch diesen Gesetzentwurf zudem einen standardisierten Zuschnitt der Arbeit, die ohnehin schon erledigt wird. Informiert wird dann aber nicht mehr nur die Ministerialebene, sondern auch das Haus, in dem die Haushaltsentscheidungen getroffen werden, nämlich das Parlament.

Mit dem Gesetzentwurf haben die drei Fraktionen eine gute Grundlage für die Diskussion geschaffen. Ich bitte darum, in den Ausschüssen positiv darüber zu beraten. Ergänzungs- bzw. Verbesserungsvorschläge werden hoffentlich unterbreitet. Der Gesetzentwurf würde aber schon in der vorliegenden Fassung für die Praxis taugen. Ich gehe davon aus, dass auch der Jubilar, der Herr Justizminister, sich unserem Anliegen nicht widersetzen kann.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Hintergrund unseres Gesetzentwurfs ist die Tatsache, dass der bayerische Staat besondere Verantwortung für die Personen hat, die in Anstalten des Staates untergebracht sind. Dies betrifft insbesondere Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen der Sicherungsverwahrung und Einrichtungen des Maßregelvollzugs.

Wenn es dort zu Todesfällen kommt – diese sind stets tragisch und können nicht immer verhindert werden –, dann muss der Landtag die Möglichkeit haben, hierüber detaillierte Informationen zu erhalten. Nach unserer Kenntnis werden die zuständigen Stellen der Staatsregierung über solche Vorfälle ohnehin unterrichtet, das heißt, ein entsprechender Bericht liegt vor. Dann ist es nur recht und billig, wenn das Parlament ebenfalls informiert wird und nicht auf die Berichterstattung der Medien angewiesen ist, das heißt, nur zufällig etwas erfährt. Aus dem Kollegenkreis kommen garantiert Nachfragen und Berichtsansträge, sobald ein Fall öffentlich wird.

Wir wollen im Grunde nur offen und aufrichtig von der Staatsregierung unterrichtet werden. Die Berichte können sicherlich eine Grundlage sein, um über hauswirtschaftliche Verbesserungen in Bezug auf die Justizvollzugsanstalten und die anderen Einrichtungen nachzudenken; möglicherweise wird in der einen oder anderen Einrichtung mehr Personal benötigt.

Die Berichte sind auch deshalb sinnvoll, weil daraus effektive Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden können.

Wenn wir die Berichterstattung einfordern, kommen wir auch unserem verfassungsgemäßen Auftrag der Kontrolle der Staatsregierung nach. Bevor jeder einzelne Abgeordnete einen Bericht fordert, wäre es besser, wenn der Landtag ihn ohnehin erhielte. Damit würde auch unnötige Arbeit in der Verwaltung vermieden.

Unsere Forderung nach einer Berichtspflicht ist nicht Ausdruck eines grundsätzlichen Misstrauens gegenüber der Staatsregierung. Wenn die Staatsregierung offen mit solchen Fällen umgeht, wird einem etwaigen Misstrauen vielmehr entgegengewirkt. Die Staatsregierung könnte offen kommunizieren, was passiert ist, und damit verdeutlichen, dass sie nichts zu verheimlichen hat.

Nun kommt vonseiten der CSU-Fraktion wahrscheinlich der Einwand, dass der Datenschutz tangiert sei. Hierzu ist zu sagen, dass diese Frage wohl nicht mehr so relevant ist, nachdem die Medien schon öffentlich darüber berichtet haben. Falls es sich um Fälle von besonderer Schwere oder Tragik handelt, kann dem Landtag auch ein nicht öffentlicher Bericht zugeleitet werden. Diese Sensibilität ist bei uns durchaus vorhanden.

Wir sind für Anregungen zu unserem Gesetzentwurf offen und freuen uns auf interessante Diskussionen in den Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Streibl, Sie reden von "Kontrolle". Jetzt frage ich Sie: Was konkret soll mit diesem Gesetzentwurf erreicht werden? Welcher Missstand soll beseitigt werden? Welche bestehende Intransparenz soll aufgehoben werden? Welche Defizite der Suizidprävention sollen ausgeglichen werden? – Sie sehen mich hier vorn einigermaßen ratlos.

Zweifelsohne kommt es auch in den Haftanstalten des Freistaats Bayern vor, dass Menschen sterben. Sterbefälle gehören zur Lebenswirklichkeit dazu. Davon sind zweifelsohne die Fälle zu unterscheiden, in denen das Sterben nicht auf eine erkennbare Vorerkrankung zurückgeht. Das muss man differenziert betrachten. Ich sage Ihnen aber, es geht nicht um die Beseitigung von Intransparenz, sondern mit dem Gesetzentwurf soll der Eindruck erweckt werden, dass es eben nicht der Öffentlichkeit preisgegeben wird, wenn die Todesursache nicht auf einer Vorerkrankung beruhte, dass man vielleicht etwas geheim halten will, dass man vielleicht etwas vertuschen will. Ich sage Ihnen unumwunden: Das halte ich für eine Unterstellung, die durch nichts, wirklich durch gar nichts zu rechtfertigen ist.

Was passiert denn bei einem Todesfall mit ungeklärter Todesursache? Der wird, wenn der Betreffende in einer Haftanstalt ist, dem jeweiligen Anstaltsbeiratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter mitgeteilt. Kollege Arnold, Sie sind doch selber in einem Anstaltsbeirat vertreten.

(Horst Arnold (SPD): Ich habe es ja gesagt! – Volkmar Halbleib (SPD): Zuhören!)

Es wird also zeitnah und umfassend unterrichtet. Man hat ein umfassendes Fragerecht. Intransparenz ist wohl Fehlanzeige. Übrigens sind die Fraktionen vertreten: Den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden eines Anstaltsbeirats wählt der Bayerische Landtag.

Auch im Maßregelvollzug sind Ansprechpartner der Vorsitzende des Beirates und der Stellvertreter. Das Gremium hier hat am 20. Oktober auch diese Positionen besetzt. Anders als im Gesetzentwurf vorgesehen, wird zeitnah und direkt dem Beiratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter berichtet - von Intransparenz also auch hier keine Spur.

Zudem hat – darauf wurde auch schon hingewiesen – jeder einzelne Abgeordnete natürlich dann ein Fragerecht, wenn er meint, irgendeine Todesursache wäre nicht richtig aufgeklärt worden. Ich habe mir im Vorfeld der Debatte die Mühe gemacht festzustellen, um wie viele Fälle es hier eigentlich geht. Trotz vieler Vorerkrankungen bei den Gefangenen sind im Jahr 2014 20 verstorben und 2015 bisher 17. Im Maßregelvollzug sind die Zahlen noch wesentlich geringer.

Was passiert denn, wenn es eine ungeklärte Todesursache gibt? - Dann wird zunächst einmal ermittelt, ob diese auf Fremdverursachung zurückzuführen ist. Die Staatsanwaltschaft hat das Recht und die Möglichkeit, eine Obduktion, eine Leichenöffnung anzuordnen, um sich ein Bild davon zu machen, wo die Todesursache liegt. Auch das ist alles transparent, für jeden ersichtlich.

Nun zur Suizidprävention, die ja hier immer wieder kommt: Dass jeder Suizid in einer Haftanstalt oder in einem Maßregelvollzug einer zu viel ist, brauchen wir hier nicht zu diskutieren. Das sehen wir alle gleich. Gerade Bayern ist in der Prävention vorbildhaft. Bereits beim Zugang eines Gefangenen wird darauf geachtet, ob es irgendwelche Anzeichen dafür gibt, dass eine Suizidgefahr besteht. Es gibt eine Vielzahl von Sicherungsmöglichkeiten zum Schutz des jeweiligen Gefangenen, um gerade einen Suizid zu verhindern. Nicht ohne guten Grund gab es deshalb für die Bayerische Staatsregierung den Suizidpräventionspreis der entsprechenden Bundesarbeitsgruppe im Jahr 2013 – eben weil man hier vorbildlich arbeitet.

Gleiches gilt im Bereich des Maßregelvollzugs. Hier gibt es ständig Qualitätskontrollen, um zu sehen, ob eine Gefährdung vorliegt oder nicht. Ich frage mich, welchen zusätzlichen Wert für den Schutz des einzelnen Gefangenen oder desjenigen, der sich in einer Maßregelvollzugsanstalt befindet, ein solches Gesetz hätte. Ich sage Ihnen: Wir sehen keinen zusätzlichen Wert.

Man hat den Eindruck, dass alles geprägt ist von einem tiefen Misstrauen: Man könnte ja vielleicht nicht immer alles offenlegen, darum brauche man jetzt ein Gesetz. Es gibt jede Menge Möglichkeiten; ich habe sie gerade aufgezählt. Alles ist absolut transparent. Ungeklärte Todesfälle werden umfassend untersucht. Jeder im Anstaltsbeirat hat ein umfassendes Fragerecht. Deshalb muss ich sagen, für so ein Gesetz sehen wir überhaupt keinen Raum. So ein Gesetz ist entbehrlich, sodass wir gerne darauf verzichten können und das transparente und in der Suizidprävention überaus erfolgreiche bayerische Verfahren weiterführen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Kollegin, Sie haben ausgeführt, es sei doch alles transparent. Abgesehen davon, dass wir diese Berichte, auch wenn Obduktionen durchgeführt werden oder Ähnliches, natürlich nicht erhalten, sind sie weder öffentlich noch transparent. Außerdem möchte ich Sie fragen, ob Ihnen eigentlich nicht bewusst ist, dass wir GRÜNEN nicht in den Anstaltsbeiräten vertreten sind. Da sind fast ausschließlich SPD und CSU vertreten. Es ist also keineswegs so, dass die Fraktionen überall beteiligt werden und etwas erfahren könnten. Erwecken Sie bitte nicht den Eindruck, dass es so wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Petra Guttenberger (CSU): Frau Gote, ich möchte keine Schärfe hereinbringen. Aber gegen wen im Anstaltsbeirat richtet sich denn Ihr Misstrauen? Glauben Sie, dass das die SPD oder die CSU nicht ordentlich machen?

(Margarete Bause (GRÜNE): Transparenz ist was anderes!)

Ich habe zu den Vertretern beider Parteien volles Vertrauen. Ich bin der festen Überzeugung, dass sie in der Lage sind, die richtigen Schlüsse zu ziehen. Wenn das das Kriterium ist, dass die GRÜNEN darin nicht vertreten sind, bleibt es umso stärker bei meiner Aussage von vorhin: Unser Verfahren funktioniert hervorragend. Es ist eine gute Schutznorm für die betroffenen Gefangenen. Davon werden wir auch nicht abrücken, weil wir für so ein Gesetz wirklich keinerlei Grundlage und in der Sache keinerlei Vorteil für die Gefangenen sehen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Nächster Redner ist Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Frau Kollegin Gote, auch Ihnen herzlichen Glückwunsch von dieser Stelle aus!

Ich habe mich zu Wort gemeldet, um vor allem einen dreifachen Dank auszusprechen. Zunächst danke ich Ihnen, Frau Kollegin Guttenberger, Horst Arnold, Frau Kollegin Gote und Kollegen -

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Streibl!)

- ja, Streibl, dafür, dass wir diese Debatte in einer sachlichen Art und Weise, die dem Thema angemessen ist, führen; denn es ist ja kein einfaches Thema. Ich möchte mich an der Stelle herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die das Parlament in den Anstaltsbeiräten repräsentieren.

Die Anstaltsbeiräte – das hat Kollegin Guttenberger dargelegt – haben eine ganz wichtige Funktion. Suizide und besondere Vorkommnisse bei Todesfällen werden nicht, lieber Horst Arnold, erst in der Sitzung vorgetragen, sondern die Anstaltsbeiratsvorsitzenden und die Stellvertreter werden unmittelbar von diesen Vorfällen in Kenntnis gesetzt. Das ist ein wichtiges Moment für unsere Anstalten, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diesen schweren Dienst tun.

Jeder Todesfall, Kolleginnen und Kollegen, ob Suizid oder ein anderer Todesfall in einer Anstalt, ist auch für die Bediensteten eine schwere Belastung, mit der sie sich lange auseinandersetzen müssen. Ich kann Ihnen versichern, dass jeder Todesfall und insbesondere Suizide genau untersucht werden, dass genau analysiert wird. Jeder Suizid ist natürlich einer zu viel. Aber manche sind, wie Kollege Arnold sagt, trotz größtmöglicher Sorgfalt nicht zu verhindern. Jeder Suizid wird analysiert, und in die Anstalten hinein wird transportiert, was man aus so einem Vorfall lernen kann, wo man noch besser werden kann.

Sie stehen am Anfang der parlamentarischen Debatte; deshalb will ich mich noch nicht weiter dazu äußern. Aber eines bitte ich schon zu berücksichtigen. Für den Angehörigen eines Gefangenen, eines Unterbrachten, der die Nachricht vom Tod seines Ehepartners, Bruders oder sonstigen Verwandten erhält, ist die Situation oftmals genauso schwierig wie für die Justizvollzugsbeamten, die im Umfeld tätig sind. Das sollte man bei der Diskussion über das Thema, zu dem Sie jetzt einen Gesetzentwurf einbringen, bedenken und beachten. Manchmal müssen wir eben auch berücksichtigen, wie es auf die Angehörigen wirkt, wenn Dinge in die Öffentlichkeit kommen.

Insgesamt möchte ich mich aber bei Ihnen allen herzlich dafür bedanken, dass heute die Diskussion über dieses Thema von allen Beteiligten in der notwendigen Sachlichkeit und Ruhe begonnen wurde. Ich wünsche Ihnen, dass Sie diese Sachlichkeit und Ruhe auch in den weiteren Diskussionen beibehalten können. Das ist angemessen im Hinblick auf die schwere Tätigkeit, die unsere Justizvollzugsbediensteten leisten; es ist angemessen im Hinblick auf die Angehörigen, die von solchen Unfällen betroffen sind; und es

ist auch angesichts des ernststen Themas angemessen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte verbleiben Sie am Rednerpult, Herr Minister. Der Kollege Meyer macht noch eine Zwischenbemerkung.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Staatsminister Professor Bausback, Sie wissen, ich schätze Ihre ausgleichende Art und Ihre hohe empathische Kompetenz.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Nein, das ist ernst gemeint. – Da die Frau Kollegin Guttenberger in meinen Augen sehr wortreich an der Sache vorbei argumentiert hat,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Lachen der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

möchte ich noch einmal klarstellen – ich glaube, insofern sind wir auf einer Linie –, dass es nicht um irgendwelche Vorwürfe gegen Anstalten oder gegen das Personal geht - auf keinen Fall. Es geht nicht um Misstrauen gegen die Staatsregierung, auch wenn Frau Guttenberger so argumentiert hat, dass man fast auf dumme Gedanken kommen könnte.

Ein Vorschlag zur Güte, Herr Staatsminister. Wenn sich die Staatsregierung so vehement gegen dieses Gesetz wehrt, dann bieten Sie uns doch an, dass Sie von sich aus den Rechtsausschuss formlos informieren werden. Das wäre doch das Einfachste.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Lieber Kollege Meyer, zunächst herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die Sympathie, die am Anfang Ihrer Zwischenbemerkung zum Ausdruck kamen.

Wir stehen am Anfang der Debatte. Jetzt sollte man das alles mit Ruhe und Sachlichkeit analysieren. Es ist ein sehr komplexes Thema. Ich denke, es ist wichtig, dass man sich damit sehr genau befasst.

Es geht eben auch jetzt schon darum, wie die Diskussion, die nicht nur die Aufgaben des Parlaments berührt, mit der notwendigen Transparenz in die Öffentlichkeit getragen wird. Das Parlament bekommt aus meiner Sicht jetzt schon jede Information, die angefordert wird. Aber es geht auch darum, wie wir diese Prozesse im Hinblick auf die Angehörigen derjenigen,

die sich umgebracht haben, begleiten, es geht auch darum, wie wir unseren Justizvollzug, die tagtäglich unmittelbar mit den Gefangenen arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in einer solchen Situation unterstützen. Das sind keine einfachen Fragen. Deshalb sollten wir mit aller Ruhe und Gelassenheit die weitere Diskussion im Parlament abwarten.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gesetz über die Behandlung von Petitionen nach Art. 115 der Verfassung sowie über den Bürgerbeauftragten oder die Bürgerbeauftragte des Freistaats Bayern (Bayerisches Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz) (Drs. 17/8524)
- Erste Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und weise auch hier darauf hin, dass nach der Vereinbarung im Ältestenrat die Redezeit für alle zusammen 24 Minuten beträgt.

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erster Redner ist Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf betrifft uns als Parlament selbst, und er betrifft das Petitionsrecht. Artikel 115 der Bayerischen Verfassung gibt jedermann das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Bayerischen Landtag, an das Parlament, aber auch an die Verwaltung, an die Behörden, zu wenden.

Dieses verfassungsmäßig geschützte Petitionsrecht wird vom Bürger rege wahrgenommen. Es kann unkompliziert wahrgenommen werden, und seine Wahrnehmung ist auch kostenlos. Dem Landtag liegen jährlich über 2.400 Petitionen vor. Unseren Abgeordneten zeigen diese Petitionen oft, wo bei Verordnungen oder bei Behörden Nachbesserungsbedarf besteht. Diese sind auch ein gewisses Korrektiv unserer Arbeit hier und auch wichtig für unsere Kontrollaufgaben. Von daher sind Petitionen ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit hier im Landtag.

Die Petitionen werden in den unterschiedlichen Ausschüssen bearbeitet. Das hat zum einen den Vorteil, dass man hier den fachlichen Verstand des Ausschusses zur Verfügung hat. Der Nachteil besteht zum anderen darin, dass die Ausschüsse höchst unterschiedlich agieren, dass die Petitionen dann erst an die Staatsregierung gegeben werden, um dort eine Stellungnahme einzuholen. Bis die Stellungnahme vorliegt, dauert es zwischen drei und sechs Monaten. Erst dann kann hier weitergearbeitet werden.

Oft haben wir auch den Eindruck, dass die Petitionen in den Ausschüssen unterschiedliche Wertigkeiten haben und unterschiedlich behandelt werden. Im einen Ausschuss kommen Petenten sehr schnell zu Wort und können dort ihr Anliegen vortragen, in anderen Ausschüssen kommen sie so gut wie gar nicht zu Wort. Daher braucht man eine Vereinheitlichung der Qualität.

Petenten reisen teilweise über viele Hundert Kilometer an, um ihr Anliegen hier im Landtag vorzubringen. Wenn sich ein Bürger mit einer Petition an den Bayerischen Landtag wendet, dann wendet er sich an seine Volksvertretung, an seinen Landtag. Für ihn ist das die Ultima Ratio, der letzte Hoffnungsanker, der Strohalm, an den er sich klammert. Daher müssen wir versuchen, das wesentlich ernster zu nehmen. Jemand reist über Hunderte von Kilometern an, sitzt dann mehrere Stunden im Ausschuss und wartet, bis er endlich an die Reihe kommt, und dann wird die Petition relativ zügig abgehandelt. Es wird in einer unverständlichen Sprache – mit 80/4, 80/3, 80/1 – geantwortet, was keiner nachvollziehen kann. Dass der Petent dann frustriert ist, ist verständlich. Hier, so denken wir, muss man gegensteuern.

Es gibt auch viele Petitionen, bei denen uns als Landtag durch die Verfassung schlicht und ergreifend die Hände gebunden sind. Sie gehen in den Bereich der Gewaltenteilung, in den Bereich der Judikative oder aber auch in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung, die auch Verfassungsrang hat. Daher können wir hier oftmals nichts machen und müssen dies dem Petenten dann leider auch so sagen.

Aufgrund unserer Fragen haben wir zusammen mit der Fraktion der GRÜNEN eine Expertenanhörung beantragt, um uns noch mehr über das Petitionswesen zu informieren. Sie hat am 21. Mai 2015 stattgefunden.

Ich bin der Überzeugung, dass wir hier in Bayern ein sehr gutes Petitionswesen haben. Vor allem die Tatsache, dass die Petitionen öffentlich behandelt werden, finde ich sehr gut. Allerdings kann man das, was sehr gut ist, immer noch besser machen. Daher

haben wir einen Gesetzentwurf erarbeitet, der im Grunde alles beinhaltet, was man beim Petitionswesen noch "on top" geben könnte, damit man einmal sieht, was man alles verändern könnte.

Selbstverständlich wissen wir um die Mehrheitsverhältnisse hier im Haus, aber vielleicht kann ein solcher Gesetzentwurf auf Dauer auch einmal wirken. Wir wollen das Petitionswesen dadurch noch bürgerfreundlicher machen, wir wollen den Bürgern noch mehr Möglichkeiten geben, sich einzubinden. So soll auch das Einreichen erleichtert werden. Es soll möglich werden, einen Antrag in Blindenschrift, in Gebärdensprache oder auch mündlich einzureichen. Das würde eine Vereinfachung für den Bürger bedeuten.

Wichtig wäre auch, dass nach der Behandlung der Petition eine Begründung erfolgt, damit der Petent weiß, warum eine Petition so und nicht anders behandelt wurde.

Von vielen Petenten hört man auch, dass sie Angst haben, dass sie von einer staatlichen Stelle dann, wenn sie eine Petition einreichen, benachteiligt werden. Diese Angst scheint immer wieder einmal auf. Dieser Angst könnte man dadurch entgegenwirken, dass man ein deutliches Benachteiligungsverbot in das Gesetz aufnimmt.

Ein weiteres Problem ist der Aufschub von unmittelbar bevorstehenden Maßnahmen. Zwar hat eine Petition grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung, da sie kein Rechtsmittel im eigentlichen Sinne ist – dafür gibt es den Instanzenzug der Gerichte –, aber der Respekt vor dem Parlament kann es gebieten, dass eine Behörde von einer Entscheidung absieht und keine vollendeten Tatsachen schafft und damit die Petition ins Leere laufen lässt. Nach unserem Vorschlag kann das Parlament darum bitten, von unmittelbaren Maßnahmen abzusehen. Bei der Behörde müsste dann eine Abwägung stattfinden und eine Dokumentationspflicht erfüllt werden. Das ergäbe die Möglichkeit einer größeren Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Eine weitere Regelung bezieht sich auf die Sammelpetitionen. Auch diese sollten möglich sein, ähnlich wie es im Bundestag der Fall ist. Mit einem Quorum von 7.500 Unterstützern könnte der Petent ein besonderes Recht bekommen, im Ausschuss seine Belange vorzutragen. Der Ausschuss könnte dann sozusagen mit einer Zweidrittelmehrheit diese Regelung umgehen, wenn es triftige Gründe gibt.

Außerdem wollen wir auch die öffentlichen Petitionen in den Gesetzentwurf mit aufnehmen. Ein weiterer großer regelungsbedürftiger Bereich sind die Administrativpetitionen, das heißt die Petitionen, die die Verwaltung betreffen. Bisher haben wir überhaupt kei-

nen Einblick, wo bei der Verwaltung Petitionen eingereicht werden. Nach unserer Verfassung kann das der Bürger tun, aber der Ausschuss bekommt davon so gut wie nichts mit. Deshalb wollen wir auch diesen Bereich ausdrücklich gesetzlich geregelt wissen.

Für die Petitionen, die bei der Staatsregierung eingehen, wünschen wir uns eine Berichtspflicht dahin gehend, dass uns zumindest einmal im Jahr darüber berichtet wird, welche Petitionen bei der Staatsregierung eingegangen sind und wie mit diesen umgegangen wird bzw. wie sie behandelt worden sind.

Ein weiterer Punkt sind die privaten Petitionsportale, die es zwar gibt, die aber noch nicht in die politische Entscheidung mit eingeflossen sind. Auf diesem Feld wollen wir die Gelegenheit schaffen, dass die Initiatoren private Petitionen ähnlich wie die Sammelpetitionen im Landtag einreichen können.

Das Herzstück unseres Petitionsgesetzentwurfs ist die Installierung eines Bürgerbeauftragten. Unser Gesetzentwurf lehnt sich hier an das Modell von Rheinland-Pfalz an, das seit 1974 besteht und das kein anderer als Altbundeskanzler Kohl dort eingeführt hat.

Mit dem Bürgerbeauftragten wollen wir dem Petenten einen persönlichen Ansprechpartner an die Hand geben, der vom Landtag gewählt ist, der unabhängig und unparteilich ist und sozusagen die Stellung des Bürgers stärkt. Die Befugnisse des Bürgerbeauftragten leiten sich hierbei aus den Befugnissen des Parlaments ab. Von daher hat er die Möglichkeit, Anhörungen und Ortsbesichtigungen durchzuführen. Er kann Auskünfte einholen, er kann Akten einsehen, sich Zutritt zu Behörden verschaffen, und er soll grundsätzlich die Petitionen bearbeiten, mit Ausnahme derjenigen Petitionen, die Gesetzesvorhaben betreffen.

Der Bürgerbeauftragte kann viel unmittelbarer und viel intensiver mit den Beteiligten kommunizieren als der Landtag; er kann Einzelgespräche führen, kann Sprechstunden abhalten und kann intensiver in die Problematik eingebunden werden; und er kann die Petenten, sei es im Vorfeld oder im Nachgang, viel besser aufklären und die Entscheidungen direkt mit den Petenten besprechen. Er muss dann nicht mehr den Weg über die Ministerialebene wählen, sondern er kann schneller und flexibler agieren. Er ist gegenüber dem Petitionsausschuss, der sozusagen immer die Oberhoheit behält, berichtspflichtig und hat darüber hinaus die Pflicht, im Ausschuss anwesend zu sein und jede Petition vorzustellen und mit zu vertreten. Der Bürgerbeauftragte kann bzw. soll dann auch in den zuständigen Fachausschüssen anwesend sein.

Ein wichtiger Punkt, den wir weder ändern noch infrage stellen wollen, ist die Öffentlichkeit der Behandlung

von Petitionen. Das soll so bleiben. Insofern habe ich meine Redezeit optimal ausgeschöpft. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Von 2003 bis 2008 war ich Mitglied im Petitionsausschuss. Es war für mich eine sehr lehrreiche Zeit, in der ich das Petitionsrecht schätzen gelernt habe. Artikel 115 der Bayerischen Verfassung gibt jedem Bürger das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an die Behörden oder an den Landtag zu wenden. Das ist ein sehr wichtiges Recht, weil es für den Bürger – wie es der Kollege Streibl bereits ausgeführt hat – oft die letzte Instanz ist, in der er versuchen kann, sein Recht oder sein vermeintliches Recht zu bekommen. Ich weiß, dass im Petitionsausschuss wie auch in den Fachausschüssen, in denen Petitionen behandelt werden, eine hervorragende Arbeit geleistet wird. Aus diesem Grunde danke ich den Berichterstattern, die sich hier engagieren, wie auch den beiden Vorsitzenden, Kollegin Sylvia Stierstorfer und Kollegin Johanna Werner-Mugendorfer.

Diese hervorragende Arbeit wissen auch die Bürger zu schätzen. Wir bekommen eine hohe Zahl von Eingaben, die großenteils öffentlich behandelt werden. Auch das ist eine Besonderheit. In meiner parlamentarischen Tätigkeit habe ich fünf Ausschüssen angehört. Fast immer haben anwesende Petenten die Möglichkeit, Stellung zu ihrem Anliegen zu nehmen. Sie können sich selbst artikulieren und dem Ausschuss vortragen, was ihnen am Herzen liegt. Das alles sind Dinge, die es in gleicher Weise in anderen Parlamenten nicht gibt und die von den Bürgern sehr geschätzt werden. Ich weiß auch, dass Ortstermine stattfinden und vieles in Gesprächen gelöst werden kann. Ich weiß, dass sich die Berichterstatter auf diesem Gebiet sehr engagieren. Im Laufe der Jahre bekommt man auch ein Gefühl dafür, wo man etwas erleichtern oder bewegen kann und wo eher weniger Spielraum vorhanden ist.

Natürlich enthält der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER durchaus diskussionswürdige Ansätze; aber nach unserer Meinung braucht es dazu keine grundlegende Reform des Petitionsrechts. Vieles könnte man im laufenden Verfahren verbessern, indem man § 80 Nummer 3 und § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung jeweils einen Satz hinzufügt, der dem Bürger etwas klarer macht, was damit gemeint

ist. Wenn man nur sagt, 80/4 bedeute, wir übernehmen die Empfehlung der Staatsregierung und man schließe sich dem an, dann ist das etwas ausführlicher, als wenn es nach § 80/4 nur heißt: positiv oder negativ entschieden. Hier gäbe es durchaus unterschiedliche Formulierungsmöglichkeiten, es bräuchte dazu aber keine Gesetzesänderung.

Für ungut hielte ich die Lösung, alle Petitionen auf den Petitionsausschuss zu konzentrieren. Die bisher gepflegte Aufteilung hat eine gute Tradition. Einerseits kann man Petitionen mit hohen Fallzahlen einem eigenen Ausschuss zuweisen und damit die Fachausschüsse entlasten; andererseits haben die Fachausschüsse noch einmal eine direkte Rückkoppelung zum Bürger, wenn an den Ausschuss bestimmte Probleme herangetragen werden. Das heißt, die Fachausschüsse bekommen dann die Rückmeldung, wie Gesetze und Entscheidungen des Landtages vor Ort wirken. Das möchte ich den Fachausschüssen nicht wegnehmen. Ich glaube, diese Aufteilung hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Zum Bürgerbeauftragten werde ich keine näheren Ausführungen machen. Das macht Kollegin Stierstorfer im Anschluss.

Zum Abschluss einige weitere Probleme, die mir aufgefallen sind. Es fielen hier die Stichworte Bearbeitungsdauer, Anreisezeit des Petenten und Ähnliches. Ich habe den Eindruck, Herr Kollege Streibl, dass unsere Landtagsverwaltung, die Berichterstatter und auch die Ausschussvorsitzenden sehr wohl darauf Rücksicht nehmen, wenn ein Petent anwesend ist. Man versucht, in diesem Zeitraum die Beratung der Petition abzuschließen. Im Übrigen sollte dem Petenten damit die Möglichkeit gegeben werden, seine Petition auf einfachere Art und Weise einzubringen. Über die Barrierefreiheit kann man reden; aber auch da bedarf es keiner gesetzlichen Änderung. Da kann man vieles im normalen Verfahren bewältigen. Insofern bedanke ich mich, dass wir über das Thema diskutieren. Ich gehe aber davon aus, dass wir dem Vorschlag, so wie er jetzt vorliegt, nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Als nächsten Redner bitte ich Herrn Kollegen Schindler ans Rednerpult.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Art und Weise, wie im Bayerischen Landtag Petitionen behandelt werden, ist meines Erachtens gut. Sie unterscheidet sich bekanntlich in ganz wesentlichen Punkten von der Art und Weise der Behandlung von Petitionen in anderen Landesparlamenten, im Bundestag und auch im Euro-

päischen Parlament. Die Insider kennen die Unterschiede: Wir haben das Fachausschussprinzip und kaum einen Apparat. Wir sind als Abgeordnete selbst gefordert, egal, in welchem Ausschuss wir tätig sind, mit Petitionen umzugehen.

Es ist aber nichts so gut, dass es nicht auch noch verbessert werden könnte. Deshalb hatten wir am 21. Mai dieses Jahres eine Anhörung, deren Erkenntnisse meines Erachtens aber nicht zu einem Gesetzentwurf zwingen, wie ihn die FREIEN WÄHLER vorgelegt haben. Als jemand, der die Behandlung von Petitionen im Bayerischen Landtag seit mittlerweile einem Vierteljahrhundert miterlebt, meine ich, sagen zu können, dass sich unser Fachausschussprinzip alles in allem bewährt hat. Die anderen Verfahrensweisen in den anderen Bundesländern sind keineswegs vorteilhaft.

Allerdings, und das wurde schon angesprochen, müssen wir auch feststellen, dass die Petitionen in den Fachausschüssen höchst unterschiedlich intensiv behandelt werden. Das ist von Ausschuss zu Ausschuss sehr verschieden. Auch die Art und Weise, wie die Petitionsentscheidungen gegenüber dem Petenten begründet werden, ist höchst unterschiedlich. Wir müssen auch feststellen, dass von den Befugnissen zur Aufklärung des Sachverhalts nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht wird. Es können nicht nur die jeweiligen Petenten angehört werden, sondern auch Sachverständige. Der Ausschuss kann Ortsbesichtigungen machen oder sich Akten vorlegen lassen. Der Petitionsausschuss macht Ortsbesichtigungen in Bausachen, aber welcher Ausschuss hört Sachverständige bei der Bearbeitung von Petitionen an oder zieht Akten bei? – Das geschieht ganz selten, obwohl wir diese Befugnisse haben.

Und, meine Damen und Herren, die Art und Weise der Behandlung von Petitionen hängt sehr stark vom Engagement des jeweiligen Abgeordneten ab. Früher gab es Abgeordnete, die haben davon gelebt. Die haben ihre politische Karriere jahrzehntelang dadurch gesichert, dass sie über Land gezogen sind, wie der frühere Kollege Konrad Breitrainer. – Wer kann sich an den noch erinnern? – Das war doch der wandelnde Ortstermin. Er war ständig unterwegs, und seine Ortstermine waren nachgerade UNO-Vollversammlungen, so stark waren die besetzt.

(Heiterkeit bei der SPD und der CSU)

Der hatte nie einen eigenen Stimmkreis, aber er hat bei den Wahlen in Oberbayern immer hervorragend abgeschnitten;

(Karl Freller (CSU): Exakt!)

er war nämlich derjenige, der sich für die Bauern eingesetzt hat, damit sie ihr kleines Häuschen im Außenbereich bauen durften. Es hängt also sehr stark vom Engagement des einzelnen Abgeordneten ab.

Worum es in dem Gesetzentwurf aber eigentlich geht, das ist etwas ganz anderes, Herr Kollege Streibl, und darüber sind Sie ziemlich schnell hinweggegangen. Sie bringen ein Sammelsurium, und die wichtigsten Inhalte sind: Sie wollen das Fachausschussprinzip aufgeben und einen Bürgerbeauftragten als ständigen Beauftragten des Petitionsausschusses einführen. Der Petitionsausschuss soll künftig zwar für alle Petitionen zuständig sein. Er soll aber nur noch die Petitionen bearbeiten, die auf den Erlass oder die Änderung von Gesetzen oder Rechtsverordnungen gerichtet sind – das sind im Jahr schätzungsweise drei oder vier –, oder die, die die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten betreffen. Alle anderen Petitionen sollen vom Bürgerbeauftragten bearbeitet werden. Der Petitionsausschuss soll dann am Schluss entscheiden, nachdem der Bürgerbeauftragte das umfangreich bearbeitet und einen Entscheidungsvorschlag gemacht hat. Das kann man wollen oder nicht; wir wollen das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Mit "wir" meine ich auch Frau Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer und die Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion, die im Petitionsausschuss tätig sind. Ich weiß, dass es dieses System in Rheinland-Pfalz in ähnlicher Weise gibt. Der Bürgerbeauftragte dort ist nachgerade eine Behörde mit insgesamt 19 Mitarbeitern, davon 6 Volljuristen. Die bearbeiten dann die Petitionen und nicht mehr die einzelnen Abgeordneten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir wollen uns selbst damit befassen!)

Uns hat bislang doch ausgezeichnet, dass jeder Abgeordnete mit den einzelnen Anliegen konfrontiert war, mit den Anliegen von Männern und Frauen, von Jungen und Alten, von Deutschen und Ausländern. Man ist auch am Sonntagnachmittag angerufen worden, und die Leute sind dann plötzlich mit Aktenordnern vor der Tür gestanden, weil man das alles gefälligst wichtig zu nehmen und sich einzusetzen hatte. Das gibt es dann nicht mehr! Das Ganze findet dann nämlich auf der Ebene eines nach B 6 bezahlten Bürgerbeauftragten statt. Na bravo! - Dass das ein Beitrag zu mehr Bürgernähe des Parlaments ist, daran haben wir durchaus gewisse Zweifel.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann deshalb keine Zustimmung signalisieren.

Was die öffentlichen Petitionen betrifft, so darf ich daran erinnern, dass meine Fraktion dazu in der letzten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf eingebracht hat. Wir werden dieses Ziel auch weiterhin verfolgen und sind dabei, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Bei Ihnen ist in diesem Zusammenhang die Zahl 7.500 problematisch. Petitionen, die von 7.500 Menschen unterschrieben wurden, sollen anders behandelt werden als andere Petitionen. Das ist in gewisser Weise problematisch. Bei dem, was Sie zu den privaten Petitionsportalen sagen, haben Sie recht. Wir müssen versuchen, soweit die sich an den Landtag oder den Staat richten, eine Anbindung herbeizuführen. Was den Abbau von Barrieren anbelangt: Das ist okay. Administrativpetitionen: Dazu gab es den Antrag, dass die Staatsregierung hierüber berichtet. Da sind wir auch dafür. Dem Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, können wir aber nicht zustimmen.

Noch eine letzte Bemerkung. Lieber Herr Kollege Streibl, wir können dem Gesetzentwurf auch deshalb nicht zustimmen, weil das bestehende Petitionsgesetz das Werk von Helmut Ritzer ist. Es ist nach jahrelangen Diskussionen mit allen Fraktionen entstanden. Wenn Sie es ernst meinen, dann müssen Sie so einen Gesetzentwurf im Vorfeld bitte mit allen Fraktionen diskutieren,

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Franz Schindler (SPD): - damit man das Gesetz eventuell gemeinsam ändert. So, wie Sie das gemacht haben, geht es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Petitionen sind ein wichtiger Baustein unserer Demokratie und für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unerlässlich. Es ist richtig, dass das Petitionswesen hier in Bayern gut läuft, aber auch wenn etwas gut läuft, macht es Sinn, es sich regelmäßig anzuschauen, zu evaluieren und zu sehen, ob es noch in das 21. Jahrhundert passt. Darum fand ich die Anhörung, die wir GRÜNEN zusammen mit den FREIEN WÄHLERN beantragt haben, sehr hilfreich und gut, um zu erfahren, wie es in anderen Bundesländern läuft, was es für neue Ideen gibt, und das alles zu diskutieren. Nun haben die FREIEN WÄHLER einen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir GRÜNEN begrüßen, dass Sie unseren Vorschlag aufgenommen haben, dass Petitionen von allgemeinem Interesse auch im Internet veröffentlicht werden sollen. Dort können dann Unterstützerinnen und Unterstützer gesammelt werden; dort kann auch diskutiert werden. Wir wissen, im 21. Jahrhundert findet Öffentlichkeit nicht nur auf dem Marktplatz statt, sondern auch im Internet.

Wir GRÜNEN gehen aber noch einen Schritt weiter. Wir sagen, wenn eine Petition im Internet 12.000 Unterstützerinnen und Unterstützer hat, dann soll der Urheber oder die Urheberin auch Rederecht im Ausschuss bekommen, und die Vollversammlung soll sich mit dem Thema auch intensiv beschäftigen. Wir können über dieses Thema in der nachfolgenden Debatte im Ausschuss gerne länger und ausführlich sprechen.

Ich möchte noch kurz auf zwei weitere Punkte eingehen, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf angeführt haben. Das ist zum einen das Thema: "Petitionen von privaten Petitionsportalen an den Landtag andocken". Ich glaube, das ist ein wichtiger und interessanter Baustein, weshalb wir im Ausschuss gut überlegen müssen, wie man das verzahnen kann. Ich bin mir sicher, es geht Ihnen wie mir oft so, dass uns Bürgerinnen und Bürger ansprechen und sagen: Ich habe doch eine Petition unterschrieben, warum habt ihr, die Politik, dazu noch nichts gemacht? - Da muss man dann immer nachforschen, was das für eine Petition war und wo die gestellt wurde. Manchen ist nicht klar, dass die Tatsache, dass sie auf einem privaten Petitionsportal auf "Ich unterstütze das" geklickt haben, nicht automatisch bedeutet, dass wir das Thema auch im Landtag diskutieren. Weil sich die Gesellschaft verändert hat, weil sich die Kommunikation verändert hat, müssen wir neue Wege überlegen. Wir GRÜNE finden das sehr überlegenswert und beteiligen uns deshalb gern an der Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt, dem Bürgerbeauftragten und damit zu der Konzentration aller Petitionen im Petitionsausschuss. In der Anhörung haben wir den Vertreter aus Rheinland-Pfalz gehört, der voller Leidenschaft und Begeisterung von seinem Amt berichtet hat. Er hat seine Gründe vorgebracht, warum seine Rolle wichtig ist und warum ein Bürgerbeauftragter für die Bevölkerung von Vorteil ist. Dieses Modell muss man sich nach meiner Meinung noch ausführlicher und genauer anschauen. Man sollte sich anschauen, ob man von Rheinland-Pfalz auf Bayern beispielsweise auch hinsichtlich der Größe schließen kann. Positiv wäre, dass die Petentinnen und Petenten dadurch eine Person als direkten Ansprechpartner hätten und nicht nur ein Gremium oder

eine Behörde. Gleichzeitig kann der Bürgerbeauftragte als Mediator fungieren und gewisse Probleme schon vorher abfedern.

Auf der anderen Seite würde sich dadurch das Petitionswesen, wie wir es hier im Bayerischen Landtag haben, grundlegend ändern. Wir müssen ernsthaft darüber diskutieren, ob wir das haben wollen, weil wir der Meinung sind, dass es gute Gründe dafür gibt. Vielleicht sagen wir aber: Nein, uns gefällt die Aufteilung in Fachausschüsse sehr gut; wir sind der Meinung, dass es für die einzelne Abgeordnete oder den einzelnen Abgeordneten wichtig ist, dass sie oder er, sozusagen seismografisch, mitbekommt, was in ihrem oder seinem Fachgebiet gerade los ist. Das sind alles Punkte, die man noch abwägen muss. Deswegen sage ich für die Fraktion der GRÜNEN, dass wir uns auf die Debatte im Ausschuss freuen. Wir werden uns konstruktiv beteiligen. Sie wissen: Wir GRÜNE sind für mehr Beteiligung und direkte Demokratie. Wenn es um neue und gute Lösungen geht, verweigern wir uns denen nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stierstorfer.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg muss ich sagen, dass unser Petitionswesen in Bayern – da muss ich Herrn Schindler recht geben – auch in der Bundesrepublik Deutschland einmalig ist. Viele Delegationen kommen zu uns, um sich zu erkundigen, wie wir hier aufgestellt sind. Ich muss Ihnen von der Anhörung, die wir durchgeführt haben, berichten. Herr Kollege Klaus Krumfuß, Vorsitzender des Petitionsausschusses des Landtags in Niedersachsen, war bei uns und hat im Rahmen der Anhörung klar gesagt, dass sich Niedersachsen an Bayern orientiere. Das ist in vielen anderen Bundesländern genauso. Selbst der Bund weist hinsichtlich der Öffentlichkeit der Petitionen noch Defizite auf.

Sie haben das heute angesprochen. Herzlichen Dank an alle, die sich im Petitionsbereich engagieren; denn der Petitionsausschuss – das ist vielen gar nicht bewusst – ist ein elementar wichtiger Ausschuss auch gegen die Politikverdrossenheit in unserem Land.

(Beifall bei der CSU – Karl Freller (CSU): Ja!)

Der Petitionsausschuss ist die letzte Instanz für die Bürgerinnen und Bürger. Sie werden mit ihren Anliegen ernst genommen. Deshalb freut es mich, dass Sie heute mit dieser Debatte den Petitionsausschuss aufwerten.

(Beifall bei der CSU)

Ich nehme noch zu zwei oder drei Themen Stellung, die Sie angesprochen haben. Lassen Sie mich noch etwas zu dem Bürgerbeauftragten sagen. Bei uns ist jeder Abgeordnete, der für die Petition zuständig ist, letztendlich der Bürgerbeauftragte. In Rheinland-Pfalz ist mit großem Aufwand ein 19-köpfiger Mitarbeiterstab für die Bewältigung der Arbeit zuständig. Wie groß ist Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Bayern? – Bayern hat knapp 12 Millionen Einwohner, Rheinland-Pfalz rund 3,5 Millionen Einwohner. Wir sind ein Flächenstaat. Rechnen Sie sich aus, wie viele Bürgerbeauftragte wir bräuchten, um die Petitionen ordnungsgemäß zu bearbeiten. Die Anhörung hat ganz klar gezeigt, dass der Bürgerbeauftragte die Petitionen nicht zu Ende bringen kann. Der Lösungsansatz ist der, dass die Petitionen wiederum im Petitionsausschuss behandelt werden müssen. Das ist kontraproduktiv, weil von den Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen – das muss ich jetzt sagen – bayernweit sehr gute Arbeit geleistet wird. Deshalb bin ich gegen die Schaffung eines Bürgerbeauftragten.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die öffentlichen Petitionen. Darüber ist unterschiedlich diskutiert worden. Selbst wenn es auf Bundesebene die Möglichkeit der öffentlichen Petition gibt, sind die privaten Petitionsportale trotzdem weiterhin vorhanden. Bei der Anhörung vor einigen Monaten machte der Verfassungs- und Verwaltungsrechtler Professor Dr. Hartmut Bauer deutlich, dass die rechtliche Situation für öffentliche Petitionen, obwohl es diese Möglichkeit gibt, auf der Bundesebene äußerst defizitär ist. Das hat mich nachdenklich gemacht.

Wir wollen keine Doppelstrukturen in Bayern. Wir wollen das bestehende Petitionsrecht erhalten. Sicherlich gibt es Punkte wie die Barrierefreiheit, über die wir reden können. Außerdem können wir darüber reden, dass die Behandlung von Petitionen in den Ausschüssen unterschiedlich gehandhabt wird und die Petition noch mehr in den Mittelpunkt gestellt werden sollte. Wir sollten die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich unterstützen und viel Positives auf den Weg bringen. Wir haben im Petitionsausschuss bereits 20 Ortstermine durchgeführt. Wir sind die Mediatoren vor Ort. Das heißt, vieles wird bereits beim Ortstermin gelöst. Teilweise kann die Petition für positiv erledigt erklärt werden.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, deshalb kann ich nur eines sagen: Unser Petitionswesen in Bayern hat sich bewährt und ist vorbildlich. Trotzdem freue ich mich auf die Diskussion im Fachaus-

schuss. Wir werden uns sicherlich der Diskussion nicht verschließen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Stierstorfer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? Gibt es Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (Drs. 17/7356) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Dr. Florian Herrmann, Petra Guttenberger u. a. (CSU)

hier: Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze; Verordnungsermächtigung für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (Drs. 17/8079)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist Herr Kollege Seidenath. Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Zweiter Lesung beschäftigen wir uns heute mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes. Dabei geht es um drei Regelungsbereiche. Erstens geht es um die Reform der gerichtsärztlichen Dienste, zweitens um die Entfristung der Vorlagepflicht für Impfausweise bzw. Impfbescheinigungen, und drittens geht es bei dem von der CSU-Fraktion eingebrachten Änderungsantrag um die Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze, mit dem wir eine gerechtere Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bayern und Deutschland erreichen wollen.

Lassen Sie mich zunächst auf die Reform der gerichtsärztlichen Dienste eingehen. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat vor zwei Jahren kritisiert, dass die gerichtsärztlichen Dienste nicht so effektiv

sind, wie sie sein könnten. Die Struktur sei zu kleinteilig und deshalb nicht mehr zeitgemäß. Bisher bestehen an den 22 Landgerichten in Bayern jeweils gerichtsarztliche Dienste. An 15 dieser 22 Landgerichte gibt es dabei nur einen einzigen Landgerichtsarzt. An vier Standorten gibt es zwei Ärzte. Nur an den Landgerichten München I und München II sowie am Landgericht Nürnberg gibt es drei oder mehr Gerichtsärzte. Auch wegen der Schwierigkeiten, die Stellen für diese Gerichtsärzte zu besetzen, hat der Oberste Rechnungshof angemahnt, eine Konzentration dieser gerichtsarztlichen Dienste vorzunehmen.

Mit dem neuen Gesetz, über das wir heute sprechen und das wir vor etwa vier Wochen im Ausschuss für Gesundheit und Pflege intensiv beraten haben, werden diese gerichtsarztlichen Dienste künftig auf die drei Standorte der Oberlandesgerichte in München, Nürnberg und Bamberg konzentriert. Allerdings wird es im erforderlichen Umfang auch Außenstellen geben, sodass der gerichtsarztliche Dienst künftig auf 14 Standorte gestrafft wird. Darüber hinaus erhalten die Dienststellen eine neue innerbehördliche Struktur. Auch werden die den Dienststellen zugewiesenen Aufgaben reformiert. Künftig werden vor allem die originär psychiatrisch-gutachterlichen Dienstaufgaben im Mittelpunkt stehen. Die Leichenschauen werden künftig auf die Universitätsinstitute für Rechtsmedizin übertragen. Meine Damen und Herren, diese Lösung ermöglicht eine vernünftige gegenseitige Vertretung und somit eine bestmögliche Erledigung der Aufgaben der Gerichtsärzte. Wir begrüßen diese Regelung und werden ihr deshalb auch zustimmen.

Zum zweiten großen Themenkomplex dieses Gesetzesentwurfs hatten wir hier im Hohen Haus Ende 2012 die Regelung getroffen, dass die Personensorgeberechtigten ab Januar 2013 die Impfausweise ihrer Kinder bei Schuleingangsuntersuchungen und bei weiteren schulischen Impfberatungen vorlegen müssen. Diese Vorlagepflicht war befristet auf drei Jahre, also bis Ende 2015. Bis dahin sollte evaluiert werden, ob sich diese Maßnahme positiv auswirkt. Genau diese positive Wirkung hat die Evaluation durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ergeben. Die Rate der Impfbuchvorlagen ist in den sechsten Klassen um sage und schreibe 20,4 Prozentpunkte auf fast 75 % gestiegen. Zwar bleibt bei dieser Zahl immer noch Luft nach oben; dennoch ist das eine überaus deutliche Steigerung. Deswegen ist es vernünftig, die Pflicht zur Vorlage der Impfbücher über den 31. Dezember 2015 hinaus fortzusetzen. Diese Pflicht soll weiterhin bestehen bleiben. Hierzu muss die Befristung im Gesetz abgeschafft werden. Genau das wird mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf getan. Deswegen werden wir ihm auch in diesem Punkt zustimmen.

Der dritte wichtige Regelungskomplex betrifft ein ganz anderes Thema, nämlich das aktuell drängendste, die Asyl- und Flüchtlingsthematik, die den vorliegenden Gesetzesentwurf nicht unberührt gelassen hat. Mit dem eingereichten Änderungsantrag nimmt meine Fraktion den Gesetzesentwurf zum Anlass, auch das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze zu ändern. Mit dieser Änderung soll die Staatsregierung ermächtigt werden, eine Rechtsverordnung zu erlassen, nach der unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besser innerhalb Bayerns und vor allem auch innerhalb Deutschlands verteilt werden können. Der Sinn dieser Ermächtigung besteht darin, dass mit einer Rechtsverordnung viel schneller, viel effektiver und viel deutlicher auf neue Entwicklungen reagiert werden kann als mit einer sehr viel schleppender verlaufenden Änderung des Gesetzes selbst.

Hintergrund dieser Regelung ist ein neues Gesetz, das von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden ist: Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher soll am 1. November, also am kommenden Sonntag, in Kraft treten. Im Bundesrat ist dieses Gesetz vor zwei Wochen, am 16. Oktober, behandelt und beschlossen worden. Es sieht vor, dass zur Sicherstellung einer dem Kindeswohl angemessenen Versorgung die unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen bundesweit verteilt werden können. Bisher werden mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vor allem die Kommunen an den Hauptzugangsrouten belastet. Dort, wo die Jugendlichen ankommen, werden sie versorgt und betreut.

Wir haben nun in Bayern schon eine Regelung getroffen, dass diese Jugendlichen innerhalb Bayerns im System der Jugendhilfe versorgt und betreut werden. Das ist aber nicht genug, weil nach den Zugangszahlen etwa die Hälfte, also 50 % aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bayern ankommen und hier im System der Jugendhilfe betreut werden. Ende September 2015 waren es sage und schreibe 14.000 junge Menschen. Ein Jahr zuvor, im September 2014, waren es nur 3.500 junge Menschen. Angesichts solcher Zahlen liegt es auf der Hand, dass die Verteilung innerhalb Bayerns und innerhalb Deutschland gerechter werden soll. Nun ist beschlossen worden, auch bei der Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel zu verfahren, sodass auf Bayern etwa 15 % der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge entfallen. Damit sollen die Kommunen, die jetzt sehr stark belastet sind, entlastet werden. Das ist der Sinn dieser Ermächtigungsgrundlage, die wir in das AGSG aufnehmen. In der Verordnung sollen der Verteilungsschlüssel innerhalb Bayerns, die Meldepflichten der Jugendämter gegen-

über der Landesstelle, die geordnete Fallübergabe bei unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen an das zugewiesene Jugendamt und die örtliche Zuständigkeit der Jugendämter geregelt werden. Auch das ist eine gute und vernünftige Lösung, der wir selbstverständlich zustimmen werden. Dafür werbe ich auch bei Ihnen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass alle drei Regelungen gut sind. Alle drei Regelungskomplexe sind vernünftig, und alle drei sind wichtig. Wir werden dem Gesetzentwurf und auch dem Änderungsantrag gerne zustimmen. Ich bitte Sie herzlich, dies ebenfalls zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Seidenath. ? Die nächste Rednerin ist die Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wie schon im Ausschuss verweise ich bei der Darstellung der drei Regelungskomplexe auf die richtigen Ausführungen meines Vorredners. In der Einschätzung ist allerdings beim ersten Punkt, bei der Auflösung von sieben gerichtsärztlichen Dienststellen ein großer Dissens festzustellen, weil die SPD-Fraktion nach wie vor der Meinung ist, dass mit dieser abgespeckten Ausstattung nicht an allen Landgerichten ausreichend Landgerichtsärzte verfügbar sind. Ich empfinde es als Bankrotterklärung, wenn Sie hier sagen, der ORH habe diese Reform vorgeschlagen, weil man die Stellen nicht besetzen kann. Wenn man Stellen, die man braucht, nicht besetzen kann, muss man schauen, dass man Leute ausbildet und sie dazu bringt, dass sie diese Aufgaben übernehmen. Wir können nicht sagen: Wir können die Stellen nicht besetzen, also brauchen wir die dazugehörigen Aufgaben nicht mehr zu erfüllen.

Bei allem Respekt vor dem Obersten Rechnungshof, den auch wir haben, sind wir schon der Meinung, dass das vorgeschlagene Reformkonzept unsinnig ist. Das haben wir auch schon mit unserem Antrag auf Drucksache 17/5885 zum Ausdruck gebracht. Deswegen haben wir im Ausschuss bei der Einzelabstimmung auch gegen die Auflösung der gerichtsärztlichen Standorte gestimmt.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf auf das zurückkommen, was Kollege Güller im Haushaltsausschuss gesagt hat. Wenn wir die Reform jetzt nicht verhindern können – angesichts der Mehrheitsverhältnisse wird es wohl so sein -, sollte wenigstens nach einer angemessenen Zeit die Rege-

lung daraufhin überprüft werden, ob sie sich bewährt hat oder nicht.

Darin, dass die Entfristung der Bestimmung über die Vorlage der Impfbücher richtig und wichtig ist, sind wir uns völlig einig. Bei Ihnen, Herr Seidenath, klang allerdings durch, dass mit der Vorlage der Impfbücher der Impfstatus kein Problem mehr sei. Sie erreichen aber in der Tat keine Steigerung der Impfrate nur damit, dass Sie die Vorlage der Impfbücher verlangen. Wir können damit aber realistische Zahlen bekommen und darauf Maßnahmen aufbauen, um zu einer noch besseren Impfrate zu kommen. Deswegen ist die vorgeschlagene Regelung richtig. Wir sollten uns auch gemeinsam überlegen, wie wir die 25 %, die ihre Impfbücher bisher noch nicht vorgelegt haben, von der Notwendigkeit der Vorlage überzeugen können. Deshalb stimmen wir dieser Regelung voll zu.

Ebenso voll zustimmen können wir der Ermächtigung für den Erlass einer Rechtsverordnung über die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, wie es der Antrag der CSU auf Drucksache 17/8079 vorsieht. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass der Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge unser aller besonderes Augenmerk gelten soll. An dem Tag, an dem wir dieses Gesetz im Ausschuss behandelt haben, war in der nationalen Presse zu lesen, dass es schwierig sei, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in kleinen Gemeinden auf dem Land unterzubringen. Deshalb nutze ich die Gelegenheit, hier zu sagen, dass wir in meinem Landkreis völlig andere Erfahrungen machen. Gerade in den kleinen Gemeinden machen wir die besten Erfahrungen, weil dort die unmittelbare Betreuung der Minderjährigen durch die Vereine und die Menschen vor Ort ganz besonders gut ist. Deswegen hoffe ich, mit dieser Verordnungsermächtigung ein bisschen dazu beitragen zu können, dass sich die Kinder und Jugendlichen bei uns schneller und besser einleben und integriert werden können.

Selbstverständlich gehört diese Verordnungsermächtigung rechtssystematisch nicht in das GDVG. Praktisch war es aber richtig, dass wir die Gelegenheit genutzt haben, damit das Gesetz jetzt am 1. November in Kraft treten kann. Damit ist aber auch noch nicht alles getan. Deswegen appelliere ich abschließend an die Frau Ministerin, diese Verordnung, sofern Sie sie noch nicht in der Schublade haben, so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen; denn diese Verordnung brauchen wir, damit die Verteilung tatsächlich so erfolgen kann. Weil wir zwei Dritteln des Gesetzes mit ganzem Herzen zustimmen, sage ich: Wir werden unter Zurückstellung der Bedenken, was die Landgerichtsärzte angeht, die ich schon geäußert habe, insgesamt zustimmen. Die Auflösung der landgerichts-

ärztlichen Dienststelle halten wir nach wie vor für falsch.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Sonnenholzner. – Als Nächster hat sich Dr. Vetter zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Kolleginnen und Kollegen! Inhaltlich haben wir – wir haben es gehört – drei unterschiedliche Themen zu erörtern: Zuerst die Reform des gerichtsärztlichen Dienstes, dann die Vorlagepflicht für Impfausweise und die Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher. Gestatten Sie mir eine kleine Vorbemerkung: Ich halte bei einem Gesetzentwurf das Vorgehen, sozusagen im Huckepack-Verfahren einen Änderungsantrag zu stellen, der inhaltlich mit dem zu beratenden Gesetz überhaupt nichts zu tun hat, für sehr problematisch und der Sache nicht dienlich. Inhaltlich hätte der dritte Teil, der Änderungsantrag, in den Sozialausschuss gehört.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltene Neuordnung des gerichtsärztlichen Dienstes wurde durch den Obersten Rechnungshof angestoßen. Er hatte in seinem Jahresbericht 2013 bemängelt, dass die bisherige Struktur nicht effektiv sei und durch die Zuständigkeit von vier Ministerien eine wirksame Aufsicht erschwert werde. Auch seien die Landgerichtsärzte laut Oberstem Rechnungshof häufig nicht ausgelastet. Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund haben wir diese Reform mit der Aufgabe der kleinteiligen landgerichtsärztlichen Struktur und der Angliederung des gerichtsärztlichen Dienstes an die drei Oberlandesgerichte bereits im federführenden Ausschuss unterstützt. Als FREIER WÄHLER ist es mir besonders wichtig, dass es dabei nicht zu einer ausschließlichen Konzentration an den Oberlandesgerichten kommt und die Gerichtsärzte auch in der Fläche weiter präsent bleiben. Diesem Anliegen hat man aus unserer Sicht durch 14 Außenstellen Rechnung getragen.

Ich komme zum zweiten Teil des Gesetzentwurfes, nämlich der unbefristeten Übernahme der Regelung, dass Eltern bei der Schuleingangsuntersuchung und weiteren schulischen Impfberatungen den Impfausweis vorlegen müssen. Es ist bereits jetzt Aufgabe der Gesundheitsämter, bei der Schuleingangsuntersuchung den Impfstatus zu erheben. Dies ist erforderlich, damit eine entsprechende Impfberatung durchgeführt werden kann. Durch diese Vorlagepflicht konnte die Anzahl der zur Schuleingangsuntersuchung mitgebrachten Impfausweise erhöht werden. - Meine

Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, meiner Meinung nach gehören Schutzimpfungen zu den bedeutendsten präventiven Maßnahmen, die uns zur Verfügung stehen. Insbesondere deshalb begrüßen wir diese Gesetzesvorlage zur Entfristung der Vorlagepflicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der vorliegende Änderungsantrag hat ein ganz anderes, nicht weniger wichtiges Thema zum Gegenstand, nämlich die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Meine Damen und Herren, ihre steigende Zahl stellt viele Kommunen vor sehr große Herausforderungen bei der Aufnahme und Unterbringung, vor allem diejenigen, die an den Haupt- und Transitrouten in Bayern liegen. Eines müssen wir noch einmal klar und deutlich feststellen: Diese Herausforderung werden wir in Bayern alleine nicht meistern können.

Daher begrüßen wir FREIE WÄHLER die bundesweite Neuregelung. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, um eine gerechtere Lastenverteilung innerhalb Deutschlands zu erreichen. Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Jugendlicher soll eine bundesweite Umverteilung nach dem Königsteiner Schlüssel ermöglichen. Aber wir müssen uns auch um eine gerechtere Verteilung innerhalb Bayerns bemühen, und das schnell, Kolleginnen und Kollegen. Daher haben wir dem Änderungsantrag zugestimmt, der die Staatsregierung ermächtigen soll, durch Rechtsverordnung die Verteilung und das Verfahren zu regeln.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle unseren Ehrenamtlichen, den Menschen in den Bezirken, in den Landkreisen und in den Kommunen, meinen ganz herzlichen Dank aussprechen. Diese Menschen haben in den letzten Wochen und Monaten Enormes geleistet. Vielen herzlichen Dank von mir und von den FREIEN WÄHLERN!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir FREIE WÄHLER würden es jedoch begrüßen, wenn die Gegenfinanzierung für die Kommunen unbürokratischer gestaltet würde und die tatsächlichen, das heißt, auch die administrativen Kosten, in höherem Maße gedeckt würden.

Insgesamt gesehen wird diese Neuregelung zu einer Verbesserung der Situation sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der Kommunen führen. Wir stimmen deshalb gerne zu. - Kolleginnen und Kollegen, dennoch dürfen wir bei all diesen notwendigen Aktionen eines nicht vergessen: Im Mittelpunkt sollte nach

wie vor und muss nach wie vor das Kindeswohl stehen.

Jetzt noch ein Satz an die lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Ich darf Sie immer wieder und auch hier an den Koalitionsvertrag erinnern. Ich zitiere:

Die UN-Kinderrechtskonvention ist Grundlage für den Umgang mit Minderjährigen, die als Flüchtlinge unbegleitet nach Deutschland kommen.

Das steht auf Seite 110 des Koalitionsvertrages.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen, das Kindeswohl ist und bleibt unser Maßstab. Wir werden daher in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten die Entwicklungen genau im Blick haben müssen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Dr. Vetter. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kamm. Bitte schön, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht bei dieser Gesetzesvorlage um drei sehr unterschiedliche Punkte. Der erste Punkt betrifft die Regelung über die Vorlage der Impfbescheinigung. Da könnten wir so zustimmen. Der zweite Punkt betrifft die Reform des landgerichtsärztlichen Dienstes. Diesen Entwurf lehnen wir in der vorliegenden Form ab; denn er geht nicht so weit wie die durch den Obersten Rechnungshof vorgeschlagenen Regelungen. Er bleibt deutlich hinter dem festgestellten Verbesserungsbedarf zurück. Ich denke, das könnte besser geregelt werden.

Der dritte Punkt betrifft die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und die Verteilungsregelungen in Bezug auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Er stellt quasi eine Ermächtigung der Staatsregierung dar, dies per Rechtsverordnung zu regeln. Ein Antrag von solcher Bedeutung wird quasi im Huckepack-Verfahren auf ein Gesetz draufgesetzt, das überhaupt nichts mit diesem Themenkomplex zu tun hat. Zudem ist dieser Änderungsantrag bis jetzt in keinem Fachausschuss vorberaten worden, geschweige denn im zuständigen sozialpolitischen Ausschuss. Das ist mehr als gesetzestechnisch unsauber. Wir meinen, dass solche wichtigen Aspekte klar und deutlich geregelt werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, es reicht nicht, lediglich die Staatsregierung zu ermächtigen, das irgendwie zu regeln, sondern man sollte anstatt dieser Verordnungsermächtigung ein ordentliches Gesetz schaffen und dieses in einem ordentlichen Verfahren hier im Parlament beschließen. Das würde letztendlich auch der Transparenz gegenüber den Jugendlichen, gegenüber den Ehrenamtlichen, gegenüber den Trägern und gegenüber den Kommunen dienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine so wichtige Frage lediglich über eine Verordnungsermächtigung zu regeln, ist zu wenig. Gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention ist bei allen behördlichen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Kindeswohl ein zentraler Gesichtspunkt. Dieser Gesichtspunkt ist vorrangig zu berücksichtigen, und zwar auch bei der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen. Hierfür müssen die entsprechenden Bedarfe ermittelt werden, beispielsweise familiäre Bindungen oder Verwandte, wo die Kinder untergebracht sind. Die gesundheitliche Situation ist zu klären. Gerade diese Aspekte sind bei der Unterbringung und Versorgung der Jugendlichen besonders zu bewerten. Hierzu wurde das Clearing-Verfahren eingeführt, um den individuellen Hilfebedarf zu definieren. All dies sehen wir mit Ihrem Entwurf einer Verordnungsermächtigung gefährdet. Er ermöglicht sehr flexibles Handeln der Staatsregierung. Unserer Meinung nach besteht die Gefahr, dass ordnungspolitische Aspekte und Aspekte der Lastenverteilung über die Interessen des Kindeswohls gestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies wollen wir verhindern; dies lehnen wir ab. Wir bitten Sie: Gestalten Sie das Verfahren der Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen transparent und sauber; lösen Sie das nicht über so eine Hintertür. – Wir lehnen diesen Gesetzentwurf daher so, wie er gestrickt ist, ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. – Die vorläufig letzte Rednerin in dieser Zweiten Lesung ist Staatsministerin Huml. Bitte schön, Frau Huml.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu den zwei ersten Punkten Stellung beziehen; zum dritten Punkt wird meine Kollegin Emilia Müller noch einiges sagen. – Mit dem Gesetzentwurf verfolgen wir vor allem zwei Anliegen, wie bereits in der Debatte klar geworden ist: Zum einen wollen wir die rechtliche Grundlage für die Re-

form des gerichtsärztlichen Dienstes schaffen, zum anderen wollen wir die befristete Pflicht, vorhandene Impfdokumente im Rahmen der Schulgesundheitspflege vorzulegen, dauerhaft beibehalten.

Bei der Reform der gerichtsärztlichen Dienste haben wir – das ist mein Eindruck – die Mitte ganz gut getroffen: Den einen geht die Reform nicht weit genug, den anderen geht sie zu weit. Wir haben anscheinend unser Anliegen, mit den Gerichtsärzten weiter in der Fläche präsent zu sein, gleichzeitig aber eine gewisse Struktur und Konzentration herbeizuführen, ganz gut hinbekommen.

Sie haben richtig gehört: Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat 2013 in seinem Bericht die Organisation der gerichtsärztlichen Dienste kritisiert, vor allem die zum Teil historisch gewachsenen Strukturen. Hier gab es viel Kleinteiligkeit; manchmal war schwer erklärbar, wieso an dem einen Standort so viele Gerichtsärzte sind und warum dort noch eine Leichenschau durchgeführt wird, an einem anderen Standort aber nicht mehr. Da war, denke ich, eine Reform durchaus notwendig.

Bei unserem Konzept geht es im Wesentlichen darum, die gerichtsärztlichen Dienste künftig auf drei Dienststellen an den Standorten der Oberlandesgerichte – Bamberg, München und Nürnberg – zu konzentrieren. Diese Dienststellen werden dann wiederum der jeweiligen Regierung nachgeordnet. Gleichzeitig sehen wir eine Straffung von derzeit 22 auf künftig 14 Standorte vor. Dabei bleiben Außenstellen erhalten; bei jedem Landgericht bleibt weiterhin ein Raum bestehen. Selbst wenn es nur die 14 Standorte sein sollten, können die Gerichte vor Ort so weiterhin gut bedient werden. Das war mir ein Anliegen. Dieses Konzept ist in Kooperation mit dem Justizminister entstanden. – Außerdem schaffen wir mit dem Gesetz eine Ermächtigungsgrundlage, damit die gerichtsärztlichen Aufgaben bei Leichensachen auf die rechtsmedizinischen Universitätsinstitute übertragen werden können. Ich habe schon erwähnt: Das wurde bisher bayernweit durchaus unterschiedlich gehandhabt. – Mit diesen neuen Strukturen tragen wir der Kritik des Obersten Rechnungshofs Rechnung. Gleichzeitig ist es möglich, die Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen, aber auch in der Fläche weiter präsent zu sein.

Damit erreichen wir auch eine gleichmäßigere Personalauslastung. Auch das war bisher durchaus unterschiedlich. Weiterhin haben wir aber über die Außenstellen Ansprechpartner in der Fläche. Deswegen teilen wir nicht die Befürchtung, bei manchen Gerichtsverfahren könnte es zu Verzögerungen kommen.

Wir gehen vielmehr davon aus, dass die Aufgabenerfüllung gut möglich ist.

Als zweites Anliegen setzen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die dauerhafte Beibehaltung der Impfbuchvorlagepflicht im Rahmen der Schulgesundheitspflege um. Meinen Vorrednern Bernhard Seidenath und Kathrin Sonnenholzner kann ich nur zustimmen; sie haben betont, dass es wichtig ist, eine Grundlage zu haben, wenn wir Impflücken angehen wollen. Es ist ein gemeinsamer Wunsch, eine gute Impfrate zu erhalten und zu erreichen, dass die Kinder in Bayern entsprechend geimpft werden. Eine effektive und zielgerichtete Impfberatung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst ist aber nur möglich, wenn der Impfstatus einer Person bekannt ist und wir eine valide Datengrundlage haben. Deswegen haben wir die Eltern auch am 01.01.2013 verpflichtet, die Impfdokumente vorzulegen. Wir stellen in der Zeit, während der die Pflicht bestand, die Impfbücher mitzubringen, so dass die Familien, die Eltern beraten werden konnten, eine Zunahme der Impfrate um 20 Prozentpunkte fest. Das ist in meinen Augen sehr gut. Deswegen wollen wir die Befristung dieser Pflicht bis zum 31.12.2015 aufheben und die Impfbuchvorlage dauerhaft verpflichtend vorsehen.

Ich freue mich über die Unterstützung bei diesen beiden Punkten, aber natürlich auch beim dritten Punkt, zu dem meine Kollegin noch einige Worte sagen wird. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. Wie gut, dass ich eben gesagt habe, Sie seien vorläufig die letzte Rednerin; denn jetzt kommt noch Staatsministerin Müller. Bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 2014 sind die Zugangszahlen bei den unbegleiteten Minderjährigen in einigen Bereichen explodiert. So befanden sich im September 2014 rund 3.500 unbegleitete Minderjährige in der Zuständigkeit der bayerischen Jugendämter. Im September 2015 waren es bereits 14.000 unbegleitete Minderjährige, und aktuell kommen monatlich circa 2.000 unbegleitete Minderjährige zu uns.

Die Sicherstellung ausreichender Versorgungsstrukturen kann nicht von den bayerischen Kommunen und von Bayern alleine geleistet werden. Aufgrund der Lage Bayerns – Bayern ist das südlichste Bundesland, liegt aber gleichzeitig an den Hauptzugangsrouuten – versorgen wir mittlerweile über die Hälfte der unbegleiteten Minderjährigen. Besonders betroffen sind die Kommunen Passau, Rosenheim und München,

aber auch Nürnberg. Das möchte ich in aller Deutlichkeit dazu sagen.

Die unbegleiteten Minderjährigen werden seit September 2014 bayernweit verteilt. Dazu haben wir im Ministerrat eine klare Entscheidung getroffen. Jetzt – das sage ich ganz deutlich – sind die Grenzen unserer Belastbarkeit absolut erreicht. Diese hohen Zugangszahlen können wir beim besten Willen nicht mehr alleine bewältigen. Zudem ist es nicht die Aufgabe Bayerns, alleine die unbegleiteten Minderjährigen zu versorgen, die nach Deutschland kommen. Hier sind Bund, Länder und Kommunen gefordert. Daher ist eine Verteilung dieser gewaltigen Aufgabe auf die Schultern aller Länder und Kommunen in Deutschland vor allem auch aus Sicht des Kindeswohls, Frau Kamm, dringendst erforderlich.

Der Freistaat Bayern hat deshalb im Jahr 2014 mit Nachdruck eine bundesweite Verteilung gefordert. Wir haben eine Initiative im Bundesrat eingebracht, für die wir viel Unterstützung erhalten haben. Das Bundesministerium hat dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Bundesregierung hat endlich auf unsere Forderung reagiert. Das nunmehr verabschiedete Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist eine gute Grundlage zur nachhaltigen Entlastung der bayerischen Kommunen. Besonders vier Punkte sind Erfolge Bayerns:

Erstens. Die schnellstmögliche Entlastung der bayerischen Kommunen ist aus Sicht der Praxis der wichtigste Punkt. Die beschlossene bundesweite Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen ab dem 1. November 2015 schafft die dringend benötigte nachhaltige Entlastung Bayerns, aber auch unserer bayerischen Kommunen.

Zweitens. Bayern kann den überproportionalen Bestand an unbegleiteten Minderjährigen abbauen, indem bis zum Ausgleich keine neu einreisenden unbegleiteten Minderjährigen mehr aufgenommen werden.

Drittens. Das hoch komplexe bundesweite Kostenersatzungsverfahren wird abgeschafft. Das Kostenersatzungsverfahren beim Bundesverwaltungsamt war zögerlich und nicht korrekt. Ich kann nur sagen: Ich bin froh, dass wir dieses nicht mehr haben, dass wir jetzt als Freistaat selbst für die unbegleiteten Minderjährigen bezahlen können, die bei uns in Bayern sind, und dass wir die Gelder nicht mehr von Niedersachsen, von Nordrhein-Westfalen, von Kommunen im Saarland und in Hessen oder sonstigen eintreiben müssen. Der Freistaat übernimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags zum Nachtragshaushalt die Kosten für die unbegleiteten Minderjährigen und ent-

lastet so massiv auch die Kommunen. Wir haben für den Nachtragshaushalt über 600 Millionen Euro für die unbegleiteten Minderjährigen angemeldet. Ich finde, das ist eine gewaltige Summe, die wir hier aufwenden.

Viertens: Es ist erfreulich, dass sich der Bund nun endlich ab dem Jahr 2016 mit 350 Millionen Euro pro Jahr an den Kosten für die unbegleiteten Minderjährigen beteiligt. Angesichts des dramatisch gestiegenen und weiter steigenden Bedarfes wird die Bundesbeteiligung allerdings noch zu erhöhen sein. Ich möchte das in aller Deutlichkeit sagen. Mehr unbegleitete Minderjährige werden kommen, als es in der Vergangenheit der Fall war. Deswegen, glaube ich, müssen wir den Bund auch zur Kasse bitten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um eine unverzügliche Umsetzung der bundesweiten Verteilung sicherzustellen, sind landesrechtliche Umsetzungsmaßnahmen zu ergreifen und Zuständigkeiten zu definieren. Liebe Frau Kamm, das Ganze war im federführenden Gesundheitsausschuss, und es war auch im Sozialausschuss. Sie sind dort Mitglied.

Damit die Staatsregierung die notwendigen Regelungen erlassen kann, wird eine Verordnungsermächtigung im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze geschaffen. Das Staatsministerium für Soziales wird die darauf aufbauende Verordnung noch im Jahr 2015 in Kraft setzen. Diese wird im Wesentlichen zwei Punkte umfassen:

Erstens. Die Zuständigkeit für die Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen soll dem Beauftragten des Freistaates Bayern für die Aufnahme und Verteilung ausländischer Flüchtlinge und unerlaubt eingereister Ausländer – LABEA – in der zentralen Aufnahmeeinrichtung Zirndorf zugewiesen werden.

Zweitens. Für die innerbayerische Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen soll der Verteilungsschlüssel gelten, der bereits für die Verteilung der übrigen Asylbewerber gilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die bundesgesetzlichen Vorlagen für die bundesweite Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen durchgesetzt. Mit dem Änderungsantrag setzen wir diese Regelungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Bayern um. Wir werden darauf achten, dass der Bund und die übrigen Länder das Ihre dazu tun. Ich möchte Sie daher bitten, dem Änderungsantrag fraktionsübergreifend Ihre Zustimmung zu erteilen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. Bleiben Sie bitte noch. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Kamm gemeldet. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, es wäre Ihnen natürlich möglich gewesen, die Grenzlandkreise und die Städte an den Haupttrouten der Flüchtlinge bei dieser wichtigen Aufgabe schon früher zu entlasten. Ich frage Sie: Warum ist für eine solche Regelung, wie Bayern das zukünftig macht, eine Rechtsverordnung nötig? Ist es für alle Beteiligten nicht sinnvoller, besser und vor allen Dingen transparenter, das mit einem Gesetz zu regeln? Über die Rahmenbedingungen könnten wir hier im Hause diskutieren. Das betrifft nämlich nicht nur die Flüchtlinge, nicht nur die Städte, die entlastet werden müssen, sondern es betrifft natürlich auch die Menschen, die derzeit mit den Flüchtlingen arbeiten; es betrifft die Einrichtungen, die Ehrenamtlichen und so weiter. Eine transparente Regelung wäre besser als eine Verordnungsermächtigung, bei der jetzt noch keiner weiß, was später in der Verordnung steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kamm. – Frau Ministerin, bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Frau Kamm, das waren zwei Punkte. Der erste Punkt war die Frage, warum wir nicht schon früher verteilt haben. – Wir haben das getan. Wir haben dazu im letzten Jahr auf bayerischer Ebene einen Beschluss gefasst, damit wir das tun können. Laut SGB VIII hätten wir nämlich überhaupt nicht innerhalb Bayerns verteilen können, sondern überall dort, wo ein unbegleiteter Minderjähriger ankommt, wäre das jeweils zuständige Jugendamt verantwortlich gewesen. So haben wir bayernweit nach einer Quote verteilt. Wir haben auch die Verantwortlichkeiten, zum Beispiel Vormundschaften, mit verteilt. Das haben wir schon seit letztem Jahr so gemacht und so auch Passau, Rosenheim, München und Nürnberg entlastet. Sonst wäre das dort weitaus schwieriger gewesen, als es derzeit der Fall ist.

Wir haben auch Übergangseinrichtungen für den extrem starken Zugang geschaffen. Das ist eine sogenannte Drehscheibensituation, bei der wir unbegleitete Minderjährige nicht erst ins Clearing bringen, sondern bayernweit sofort verteilen können.

Damit wir das Bundesgesetz zeitnah vollziehen können, brauchen wir jetzt auch eine Ermächtigungsgrundlage. Diese schaffen wir mit dieser Regelung. Die Verordnung werden wir rückwirkend zum 01.11. in Kraft setzen. Wir brauchen das für unsere Bezirke,

Landkreise und Jugendämter, damit sie unbegleitete Minderjährige nahtlos versorgen können, und zwar entsprechend ihrer Hilfebedürftigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7356, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/8079 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege auf Drucksache 17/8648 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Überschrift des Gesetzentwurfs eine neue Fassung erhält und ein neuer § 3 zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze eingefügt wird.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, im neuen § 4 als Datum des Inkrafttretens den "1. November 2015" einzufügen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 17/8648. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU, die Fraktion der SPD und die FREIEN WÄHLER. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte! – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieses Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/8079 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über eine Verfassungstreitigkeit und Anträge, die
gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen, bitte! – Enthaltungen? – Danke. Dann ist das einstimmig angenommen, und der Landtag übernimmt diese Voten.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten
Dringlichkeitsanträge**

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas
Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus
Holetschek u. a. und Fraktion (CSU)
Heilmittelerbringer besser in die Versorgung
einbinden und den Beruf des Therapeuten
zukunftsfähiger und attraktiver machen
(Drs. 17/8680)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Herr Kollege Holetschek. Bitte schön.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wahrlich ein Dringlichkeitsantrag, über den wir jetzt beraten. Es geht um die Zukunft unserer Therapeuten. Stellen Sie sich vor, Sie gehen in eine Praxis, und es ist kein Therapeut mehr da, weil es keinen Nachwuchs mehr gibt oder weil die Bezahlung dieser Berufsgruppe nicht mehr auskömmlich ist. Wir wollen ein deutliches Signal in Richtung Wertschätzung für diese Berufsgruppe setzen. – Ich sehe auf der Tribüne Herrn von Esebeck vom Verband für Physiotherapie. – Wir wollen signalisieren, dass für uns die Therapeuten bei der gesundheitlichen Versorgung einen ganz wichtigen Stellenwert haben. Die Rahmenbedingungen für deren Arbeit müssen zukunftsicher und nachhaltig gestaltet werden. Dies ist das Ziel dieses Dringlichkeitsantrags.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen, dass sich die Staatsregierung, wie das im Koalitionsvertrag und in den Gesundheitsministerkon-

ferenzen bereits zum Ausdruck gekommen ist, im Bund dafür einsetzt, dass diese Rahmenbedingungen verbessert werden. Sehen wir uns einmal das Thema der Bezahlung an. Frau Sonnenholzner und ich hatten das Vergnügen, bei einer Podiumsdiskussion des Verbandes zu diesem Thema dabei zu sein. Die Praxen können kaum noch gehalten werden, und die Gehälter können kaum noch bezahlt werden. Ich nenne Ihnen einmal den Minutenpreis für eine Krankengymnastik. Er liegt bei 0,79 Euro. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Bei der Lymphdrainage liegt der Minutenpreis bei 0,60 Euro. Diesem Thema müssen wir uns stellen. Wir müssen uns fragen, ob diese Vergütungen noch auskömmlich sind und ob die Menschen davon ihre Mieten, ihre Ausbildung oder ihre Weiterbildung bezahlen können. Schließlich muss es ja immer weitergehen.

Wir müssen deswegen prüfen, ob eine Abkoppelung von der Grundlohnsumme möglich ist. Das ist ein Prüfauftrag. Ich weiß, dass es dabei auch um Beitragsstabilität geht. Die Heilmittel sind im Gesundheitssystem jedoch nicht die Beitragstreiber. Dieser Prüfauftrag ist wichtig und unumgänglich, um ein gutes Signal in die Zukunft zu setzen. Der Standard der Ausbildung und der Qualifikationen muss ausgebaut werden. Wir werden uns in Zukunft über andere Formen des Zugangs zum Therapeuten unterhalten. Deshalb müssen wir gleichzeitig über Ausbildungsstandards und Weiterbildung sprechen. Bei diesem Thema sollten wir gemeinsam ein Zeichen setzen.

Die sogenannte Blankoverordnung wird im Moment im Rahmen von Modellprojekten erprobt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, kann dadurch ein wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung, zur Patientenzufriedenheit und zur Erleichterung im Gesundheitssystem geleistet werden. Wir sollten uns in Bayern die Ergebnisse dieses Modellversuchs ansehen und prüfen, was wir daraus entwickeln können.

Meine Damen und Herren, der Direktzugang zu den Therapeuten ist eine langfristige Perspektive. Hierzu führen wir Gespräche mit den Kammern, mit den Ärzten und anderen. Wir sollten dieses Thema aber nicht aus dem Auge verlieren. Im Rahmen des Systems muss geprüft werden, ob der Arzt immer da sein muss oder ob bestimmte Vorgänge substituiert werden können. Das setzt jedoch voraus, dass sich Qualität und Ausbildung auf einem vernünftigen Level befinden.

Ich möchte ganz dezidiert sagen: Wir werden noch viele Herausforderungen in unserem Gesundheitssystem zu bewältigen haben. Vor Kurzem hatten wir ein Gespräch mit den Hebammen, bei dem es ebenfalls um die Frage der Vergütung ging. Wir wissen, dass das Thema Flüchtlinge auch Auswirkungen auf unser

Gesundheitssystem und auf die Therapeuten haben wird. Die demografische Entwicklung ist nicht der alleinige Beitragstreiber im Gesundheitswesen.

Wir müssen uns außerdem noch einmal über das Thema Schulgeld unterhalten. In Bayern wird bei 8 öffentlichen Schulen kein Schulgeld erhoben. Allerdings gibt es 26 Schulen, für die noch Schulgeld bezahlt werden muss. Wir müssen uns überlegen, wie wir langfristig mit diesem Thema umgehen, um Erleichterungen und Vereinfachungen zu erreichen. Wenn wir ein gutes und funktionierendes Gesundheitssystem haben wollen, müssen wir ein Zeichen für die Therapeuten setzen. Sie sind ein wichtiger Teil unserer Versorgungskette. Es wird sich lohnen, wenn wir gemeinsam die Rahmenbedingungen verbessern. Es wird sich auch lohnen, dass sich der Bund dieses Themas annimmt und wir von Bayern aus ein Zeichen für diese Therapiegruppen setzen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Holetschek. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte sehr.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Herr Kollege Holetschek, Ihr Einstieg in die Thematik war ganz großes Kino.

(Jürgen W. Heike (CSU): Zur Sache!)

Dieser Einstieg war an Theatralik kaum zu überbieten. Ich denke, dass Ihre Rede der tatsächlich prekären Situation, in der sich die Physiotherapie befindet, in keiner Weise gerecht wird. Sie haben völlig richtig geschildert, wie die Einkommenssituation aussieht. – Sie ist beunruhigend schlecht, auch im Vergleich zu den Physiotherapeuten, die an den Krankenhäusern angestellt sind. Der TVöD ist schließlich nicht dafür bekannt, dass er übertrieben hohe Gehälter gewährt.

Sie haben die Minutenpreise geschildert. Hier kommt hinzu, dass es zum Beispiel bei der Lymphdrainage vollkommen unverständliche und unsinnige Staffellungen gibt. Für eine Lymphdrainage von 45 Minuten fällt ein niedrigerer Minutenpreis als für eine Lymphdrainage von 30 Minuten an. Das hat mir noch niemand erklären können. Ich glaube nicht, dass die Behandlung in den letzten 15 Minuten schlechter ist als vorher.

Die Zahl der Bewerbungen an den Schulen ist um 14 % zurückgegangen. Das ist beunruhigend. Die detaillierte Umfrage, die der Verband zur Situation der Mitglieder durchgeführt hat, hat massiven Handlungsbedarf aufgezeigt. Über die Bedeutung der Physiothe-

rapie möchte ich nichts sagen, weil ich hier immer als befangen gelte, da ich gelegentlich orthopädische Probleme aufgrund von Frakturen habe. Somit komme ich immer wieder selbst in den Genuss dieser wichtigen Behandlung. Ich denke aber, dass jeder in diesem Hause weiß, wie wichtig die Physiotherapie bei vielen Krankheitsbildern für die Wiederherstellung der Patienten ist.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, selbstverständlich ist es gut und richtig, zu diesem Thema einen Dringlichkeitsantrag einzubringen. Sie führen jedoch ein absolutes Scheingefecht. Die Forderungen, die Sie stellen, richten sich zu 100 % an den Bund. Obwohl die "Bild"-Zeitung heute etwas anderes geschrieben hat, darf ich Sie daran erinnern: Sie sind noch Mitglied der Großen Koalition. Ich bin es auch. Deswegen stelle ich auch keine Anträge, mit denen ich die Regierung wachschweich auffordere, sich beim Bund für etwas einzusetzen. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie diejenigen Forderungen einbringen, die Sie hier einbringen könnten.

Sie haben völlig zu Recht das Schulgeld genannt. Das ist ein Thema, auf das das Kultusministerium Einfluss nehmen kann. Warum ist denn das Schulgeld in Ihren Forderungen nicht enthalten? Warum steht denn in Ihrem Dringlichkeitsantrag nicht, dass Sie fordern oder die Hochschulen bitten, einen Lehrstuhl für Physiotherapie einzurichten, damit in dieses Thema auch auf der wissenschaftlichen Seite Bewegung kommt? Das wären Themen, die in Bayern und in diesem Hause geregelt werden könnten.

Ihre Forderungen sind 1 : 1 in dem bereits beschlossenen Berichtsantrag der SPD-Fraktion enthalten, den wir jedoch bescheidenweise im Ausschuss und nicht als Dringlichkeitsantrag im Plenum beraten haben. Wir wollen einen Bericht der Staatsregierung. Selbstverständlich stehen auch wir dahinter, dass das Blankorezept ausgeschrieben wird. Ich bin davon überzeugt, dass der Direktzugang ein gangbarer und guter Weg wäre. Über dieses Thema müssen wir jedoch in erster Linie mit den Physiotherapeuten selbst diskutieren, weil es auch Haftungsfragen nach sich zieht.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen das schöne Kartenspiel Watten beherrscht. Bevor man bei diesem Spiel einen Trumpf ausspielt, wird die Frage "Schotter?" gestellt. Diese Frage stelle ich auch zu Ihrem Antrag. Dieser Dringlichkeitsantrag wird zwar nichts nützen, aber weil er nicht schadet, werden wir ihm zustimmen. Wir werden uns im Ausschuss in aller Ernsthaftigkeit mit diesem Thema beschäftigen, sobald wir den im Antrag der SPD-Fraktion geforderten Bericht der Staatsregie-

zung bekommen. Dann werden wir die Konsequenzen ziehen, die zur Verbesserung der Situation nötig sind.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Sonnenholzner. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. - Herr Kollege Holetschek hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Klaus Holetschek (CSU): Sehr geehrte Frau Sonnenholzner, ich bin des Wattens mächtig, kenne auch die drei Trümpfe und weiß, dass das ein niederbayerisches Spiel ist. Wir können darüber bei anderer Gelegenheit gern einmal reden. Aber ich habe das Gefühl, dass es Ihnen bei dem Antrag eher um das Prozedere als um die Sache geht. Wir wollten einfach – diesen Eindruck hatte ich damals bei unserer Podiumsdiskussion beim Verband – noch einmal ein deutliches Signal setzen und das, was wir in der Großen Koalition in Berlin gemeinsam vertreten, deutlich machen, nämlich dass hier unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

Das Schulgeld habe ich angesprochen. In den Schulen des Freistaats gibt es kein Schulgeld, sondern nur bei den Privaten. Wir werden das Thema auch sicher nicht aus dem Auge verlieren. Das ist für mich eine Perspektive. Aber man muss erst einmal die Einkommenssituation der Therapeuten verbessern und ihnen Perspektive und Zukunft geben; dann werden sich diesem Beruf, glaube ich, wieder mehr widmen, wenn sie sehen, dass sie auch für die Zukunft ein Auskommen haben. Das hat für mich Priorität, und das wollten wir mit dem Antrag deutlich machen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Sonnenholzner, bitte schön. Sie haben das Wort.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege Holetschek, über unmittelbare Reaktionen kann man strittiger Meinung sein. Herr von Eisebeck darf leider nicht von da oben aus sprechen. Ich weiß auch nicht mehr ganz genau, wann die Diskussion war. Aber unmittelbar war sie jetzt nicht. Es war im frühen Frühjahr. Die SPD-Fraktion hat eine unmittelbare Reaktion in Form des erwähnten und schon lange beratenen Berichtsantrags auf den Weg gebracht. Aber das halte ich tatsächlich auch für die richtige und ernsthafte Herangehensweise, weil wir die Fragen gestellt haben, die die Grundlage dafür bilden, um beurteilen zu können, was es in Bayern noch braucht.

Ich bin Ihnen dankbar, noch einmal darauf hinweisen zu können, dass Sie Forderungen an den Bund zu Themen stellen, die der Bund – mit Ausnahme der Grundlohnsummenanpassung; das gebe ich gerne zu

– ohnehin schon behandelt. Deswegen stimmen wir dem Antrag auch zu. Aber ich finde, eine ernsthafte Befassung kann auch anders ausschauen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat nun der Kollege Dr. Vetter von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Kolleginnen und Kollegen, nachdem ich meinen zwei Vorrednern zugehört habe, weiß ich jetzt endlich, was GroKo heißt, nämlich nicht Große Koalition, sondern Große Kollision. Das war mir bis jetzt nicht so bekannt.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD) – Weitere Zurufe)

– Wenn wir beide kollidieren, sieht es noch ganz anders aus. Da möchte ich nicht dazwischen sein.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Kolleginnen und Kollegen, das Thema ist zu ernst. Herr von Eisebeck war vor ein paar Wochen auch bei meinen Kollegen und bei mir. Es geht tatsächlich um die Zukunft des Berufes der Therapeuten und vor allem der Physiotherapeuten. Das Problem ist durchaus richtig erkannt, und ich halte es auch für vernünftig, dass es heute im Bayerischen Landtag behandelt wird.

Auch bei mir zu Hause – Sie wissen, dass ich von Beruf Orthopäde bin – werden mittlerweile Praxen von Physiotherapeuten geschlossen, weil sie nicht mehr existieren können. Therapeuten können ihre Mitarbeiter manchmal nur im Bereich der Mindestlöhne beschäftigen. Der Nachwuchs – auch an unserer Physiotherapeutenschule in Cham – bleibt aus. Ich kann das aus meiner Sicht nur bestätigen. Ich weiß aus meiner Erfahrung von früher und aus persönlichen Gesprächen auch, dass sehr gute Physiotherapeuten und Spitzentherapeuten jetzt gezwungenermaßen Arbeitszeiten von 6 Uhr früh bis 10 Uhr nachts haben. Das kommt ja nicht von ungefähr, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Jetzt zum Antrag, den die CSU, wie ich festgestellt habe, mehr oder weniger von der CDU/CSU-Fraktion vom März übernommen hat: Die Forderung, die Ausbildungsstandards und die Qualifikation auszubauen, unterstütze ich. Als Zusatzqualifikation ist das sogenannte Screening erwähnt. Für die, die nicht so in der Materie stecken, erkläre ich, was Screening heißt. Es bedeutet zum Beispiel, dass sich der Physiotherapeut am Patienten überlegen muss, welche Techniken er

anwendet, ob das Problem zum Beispiel auch mit Physiotherapie zu behandeln ist, ob er vielleicht auch eine ärztliche Diagnostik benötigt und ob vielleicht eine bedrohliche Erkrankung dahintersteckt. Das wird für die Physiotherapeuten mehr Verantwortung bedeuten, und dafür braucht es eine Verbesserung in der Qualifikation und in der Ausbildung.

Auch zu den "Blankoverordnungen" sage ich Ja. Ich berichte aus meiner Erfahrung. Früher musste ich, wenn ich ein Rezept ausgestellt habe, zum Beispiel nach einer Kreuzbandoperation, wenn der Patient frisch operiert war und drei Tage später aus dem Krankenhaus entlassen wurde, immer angeben: 3 x Lymphdrainage, 2 x Elektrotherapie und 6 x Krankengymnastik oder manuelle Therapie. Das ist aber nicht sachdienlich. Der Therapeut, der die Diagnose "Zustand nach Kreuzbandoperation" hat, weiß am allerbesten, was er zu tun hat. Deshalb sage ich zu "Blankoverordnungen" eher Ja. Die Diagnose sollte aus meiner Sicht aber zumindest bestätigt sein und vielleicht auch beim Arzt liegen.

Beim Direktzugang bin ich skeptischer als der Kollege von der CSU. Bei Fragen, wer für einen Schaden, der am Patienten passiert ist, verantwortlich ist, bei Haftpflichtversicherungsfragen und bei Fragen, bei wem die Budgetverantwortung liegt, befinden wir uns ziemlich am Anfang der Diskussion. Das sind aber wichtige Dinge, die einfach überlegt werden müssten.

Auch zur Entkoppelung von der Grundlohnsumme sage ich Ja, zum Beispiel bei der Morbidität. Warum auch nicht? Dafür bin ich absolut. Das würde auch die Einkommenssituation vor allem unserer niedergelassenen Physiotherapeuten erheblich verbessern.

Zum Abschluss, Kolleginnen und Kollegen: Ja, wir brauchen in der Therapiekette unsere Physiotherapeuten nötiger denn je. Wir brauchen sie unbedingt. Herr Holetschek und Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben uns FREIE WÄHLER immer an Ihrer Seite, wenn Sie die Bayerische Staatsregierung auffordern, längst überfällige Maßnahmen zu ergreifen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Leiner vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Heilmittelerbringer haben eine wichtige Funktion in unserem Gesundheitssystem. Damit mich niemand falsch versteht: Auch wir sind eindeutig für die Stärkung der therapeutischen und Assistenzberufe in unserem Gesundheitssystem. Ich bin inzwischen auch der Meinung, dass es anders gar nicht mehr geht. Nur mithilfe einer koor-

dinierten und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit aller Gesundheitsberufe werden wir den Herausforderungen in Zukunft gerecht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die gleiche Augenhöhe. Da möchte auch ich auf das Gespräch hinweisen, das wir mit den Physiotherapeuten geführt haben. Eine Verkammerung dieser Berufe ist vonnöten, und dafür werden wir uns auch einsetzen.

Wir müssen uns auch endlich über die Delegation und die Substitution der ärztlichen Tätigkeiten unterhalten. Das deutsche Gesundheitssystem genießt zwar international einen guten Ruf, aber es hat die große Schwäche des Mangels an sektorenübergreifender Zusammenarbeit. Deutschland hinkt hier meilenweit hinterher. Die Zukunftsfähigkeit unseres Gesundheitssystems hängt davon ab, dass die Gesundheitsberufe gestärkt werden und sektorenübergreifend zusammenarbeiten.

Da stellt sich schon die Frage – Herr Holetschek, Sie haben das angesprochen –, warum ein Physiotherapeut eine Person mit Muskelschmerz abweisen und zum Arzt schicken soll. Der Therapeut benötigt aber auch umfassende medizinische Kenntnisse, ob zum Beispiel bei einem Schmerz im Rücken vielleicht auch eine Nierenentzündung vorliegen könnte. Dies muss er erkennen, und dem muss seine Ausbildung angepasst werden. Wenn wir eine direkte Behandlung ohne Überweisung durch einen Arzt wollen, müssen wir in der Ausbildung dieser Heilberufe ganz dringend nachlegen und müssen sie wesentlich verstärken.

Dazu brauchen wir aber auch Erkenntnisse. Wir brauchen dazu valide Studien und Modellvorhaben zur Substitution von ärztlichen Leistungen, die Sie ja auch gefordert haben. Vor allem müssen die Qualifikation sowie die Qualität der Ausbildung und der Weiterbildung stimmen.

Wir würden es aber auf jeden Fall für sinnvoll erachten – Sie haben es in Ihrem Antrag nicht geschrieben, aber in Ihrer Rede gesagt, Herr Holetschek, und dafür bin ich dankbar –, dass endlich das Schulgeld wegfällt und es jetzt zur Einführung einer Ausbildungsvergütung kommt. Die Ausbildungsvergütung ist ein wichtiger Anreiz, um diesen Beruf zu erlernen. Andernfalls wird es zu einem Mangel in diesem Beruf kommen.

Kritischer sehen wir die Grundlohnsummenanbindung. Hierzu gab es zahlreiche Verhandlungen, deren Ergebnisse für die Heilmittelerbringer in den letzten Jahren wenig vorteilhaft waren. Die Neuregelung zu diesem Themenfeld wird sich als sehr schwierig erweisen. Das wissen wir nur zu gut. Auch wir haben

mit den Physiotherapeuten gesprochen. Wir kennen deren Probleme und wissen, dass sie finanziell in größten Schwierigkeiten stecken.

Die Prüfung der Abkopplung der Honorare von der Grundlohnsummenentwicklung ist Gegenstand der Vergütungsverhandlungen der Selbstverwaltung. Dies käme von Ihnen, Herr Holetschek, garantiert als Gegenargument, wenn wir insoweit eine Verantwortungsverlagerung fordern würden. Würde die Bindung an die Grundlohnsummenentwicklung aufgehoben, benötigte man zudem eine andere Richtgröße, das heißt einen Ersatz. Wie sonst sollten die Kosten in Zukunft kontrolliert werden? Diesen Punkt sehen wir fast als den kritischsten des gesamten Antrags an.

Meine Damen und Herren, das Thema ist zwar wichtig, aber auch mit vielen Fragen verbunden. Ich frage mich, wieso die CSU nicht den von der SPD beantragten Bericht abwartet. Die SPD hat zwar mittlerweile Zustimmung zu dem Antrag der CSU zugesagt; aber es sind noch zahlreiche Fragen offen. Die GRÜNEN sind der Meinung, dass wir die Antworten auf den Berichtsantrag abwarten sollten, ehe wir uns in Bayern entscheiden, in welche Richtung wir einen Antrag stellen.

Konsequenterweise werden wir uns – anders als die SPD-Fraktion – zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU auf Drucksache 17/8680 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)
Koordination. Kooperation. Keine Konfrontation:
Durch direkte Zusammenarbeit zwischen Bayern und Österreich krisenhafte Flüchtlingssituation an gemeinsamer Grenze entschärfen (Drs. 17/8681)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sicherstellung der Einbindung Bayerns bei Umsetzung der Beschlüsse des EU-Sondertreffens vom 25. Oktober 2015 (Drs. 17/8694)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Humanität wahren, Flüchtlingssituation an der bayerischen Grenze lösen (Drs. 17/8695)

Zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Rinderspacher. Herr Kollege Rinderspacher, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Wochenende hat sich die Situation an der bayerischen Außengrenze zu Österreich noch einmal dramatisch zugespitzt; sie ist nach wie vor angespannt. 15.000 Flüchtlinge sind allein am vergangenen Wochenende aus Österreich zu uns nach Bayern gekommen. Die Notunterkünfte sind überfüllt. Der bayerische Innenminister spricht von "chaotischen Zuständen". Polizei, Hilfskräfte, ehrenamtlich Tätige, Mitarbeiter der Ausländerbehörden – sie alle sind überlastet und zum Teil überfordert.

Wir erleben dramatische Szenen. Erstmals sind Flüchtlinge in den reißenden Inn gesprungen, um über die Grenze nach Deutschland zu schwimmen. Das war brandgefährlich. Nur die Besonnenheit und die Entschlossenheit der bayerischen und der österreichischen Rettungskräfte konnten die beiden Menschenleben retten. Eine wirklich angespannte Situation!

Ich gehe davon aus, dass wir alle uns einig sind: Wir müssen aus der Region an der bayerisch-österreichischen Grenze, die gegenwärtig ein Ort der Unordnung ist, wieder einen Ort der Humanität machen. Das ist jetzt unsere gemeinsame Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

In den vergangenen Tagen mussten wir wieder ein heftiges Hin und Her erleben. Die Bayerische Staatsregierung ist immer schnell dabei, wenn es darum geht, Schuldige ausfindig zu machen. Oft sind dann auch "dunkle Mächte" am Werk – in Brüssel, in Berlin, neuerdings auch in Wien.

Wir wollen mit unserem Antrag darauf hinweisen, dass wir es bis zu einem gewissen Grad selbst in der Hand haben, die an der bayerischen Außengrenze erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren. Wir müssen dies auch tun. Es ist keineswegs so, dass die Bundeskanzlerin, auf die von Ihnen seit Neuestem regelmäßig geschimpft wird, die Aufgabe hätte, die Arbeit der Hilfsorganisationen vor Ort zu koordinieren oder sich mit den Bundesländern Österreichs ins Benehmen zu setzen, damit die Flüchtlingsbewegung nach Bayern geordnet verläuft und verlangsamt bzw. zunehmend verringert wird.

Ich halte ein Spitzengespräch des Ministerpräsidenten mit dem österreichischen Bundeskanzler Faymann für überfällig; es hätte längst stattfinden müssen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir begrüßen vom Prinzip her die außenpolitischen Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung. Frau Ministerin Dr. Merk, Sie sind regelmäßig unterwegs. Sie waren unter anderem im Kosovo, in Ungarn und in Spanien. Der Bayerische Ministerpräsident war in China und in Saudi Arabien. Einen bemerkenswerten außenpolitischen Akzent setzte die Staatsregierung am 20. Oktober 2015. Nach einer mehrstündigen Kabinettsitzung ist Frau Scharf vor die Presse getreten und hat darüber berichtet, dass im Jahr 2023 in der Stadt Selb über einen Zeitraum von zwölf Tagen bayerisch-tschechische Freundschaftswochen stattfinden sollen. Sie bereiten sich bereits acht Jahre vorher darauf vor!

Das können Sie alles so machen. Sie sollten sich aber endlich auch der naheliegenden Aufgabe stellen und mit unseren österreichischen Partnern den Dialog aufnehmen, damit an der bayerischen Außengrenze wieder ein koordiniertes Handeln möglich wird. Das ist auch Ihre Aufgabe, die Aufgabe dieser Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Unsere Recherchen in Österreich haben ergeben – wir haben mit dem dortigen Bundeskanzleramt Kontakt aufgenommen –, dass es von Ihrer Seite offensichtlich keinen Versuch gegeben hat, sich mit der österreichischen Bundesregierung ins Benehmen zu setzen. Unsere Recherchen zeigen auch, dass Sie mit den österreichischen Bundesländern keinen Kontakt in dieser Frage aufgenommen haben.

Ich halte das ein Stück weit für nachlässig. Wir wollen wissen – auch deshalb stellen wir den Berichts Antrag –, wer auf bayerischer Seite für die Koordination mit der Republik Österreich eigentlich zuständig ist. Ist es der Innenminister, der die Sicherheitsfragen in seinem

Verantwortungsbereich hat? Frau Dr. Merk, sind Sie es als Europaministerin? Sind Sie im Gespräch mit unseren österreichischen Partnern? Der Lenkungsstab zur Flüchtlingspolitik hat einen Chef, Dr. Marcel Huber. Ist er es? Wir haben auch eine Sozialministerin. Irgendjemand muss sich doch aufseiten der Staatsregierung den Schuh anziehen und sagen: Ich bin verantwortlich.

(Zuruf von der CSU: Haben wir keinen Bundesaußenminister?)

Es reicht nicht aus, auf die Bundeskanzlerin zu schimpfen. Sie müssen auch selbst Verantwortung an der bayerischen Außengrenze wahrnehmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir stellen uns die weitere Frage, warum München als Drehscheibe für die Verteilung der Flüchtlinge in den vergangenen Wochen – auch nach dem Oktoberfest – systematisch aufgegeben wurde. Die Landeshauptstadt hat uns heute noch einmal davon in Kenntnis gesetzt, dass hier definitiv noch Unterkunftsplätze frei sind, und zwar nicht zu wenige, sondern mehrere Tausend.

(Zuruf von der CSU: Aha?)

Warum fahren keine Züge und keine Busse mehr vom völlig überfüllten bayerischen Osten in die bayerische Landeshauptstadt? Über die Gründe kann ein außenstehender Beobachter nur spekulieren. Ein Grund könnte sein, dass Sie die – von Ihnen missbilligten – Willkommensbilder am Münchner Hauptbahnhof nicht mehr haben wollen, da Sie damit eine schädliche Außenwirkung verbinden. Es kann aber auch sein, dass Sie organisatorisch überfordert sind; das könnte die zweite Antwort auf die vorhin gestellte Frage sein.

Es kann aber auch einen dritten Grund geben – das möchte ich Ihnen nicht unterstellen, aber zumindest berichten einige Medien darüber –: Sie lassen die Situation im bayerischen Osten bewusst eskalieren, um politischen Druck auf die Bundesregierung, insbesondere auf die Bundeskanzlerin, aufzubauen. In diesem Fall würden Sie Ihren Konflikt mit der Bundeskanzlerin auf dem Rücken der Flüchtlinge und der Helferinnen und Helfer austragen. Sie nähmen eine Verschlechterung der Situation vor Ort in Kauf. Das darf nicht sein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb geben Sie uns bitte einen Hinweis und auch der Bevölkerung im bayerischen Osten, wie Sie mit dieser Situation umgehen wollen. Wann wird es wieder Umleitungsmechanismen geben über München oder über andere Verteilzentren und Drehscheiben?

Fakt ist, man kann nicht der Bevölkerung vor Ort sagen, so geht es nicht weiter, aber die Kapazitäten, die wir in Bayern selbst haben, nicht ausnutzen.

Ich sehe mit einiger Sorge – auch in Vorbereitung des Gesprächs mit dem Ministerpräsidenten morgen –, dass das Bemühen, die drohende Spaltung in unserem Land abzuwenden, mit weiteren Drohkulissen konterkariert wird. Wir haben eben mit Interesse die Interviews des Bayerischen Ministerpräsidenten zur Kenntnis genommen, nämlich dass er die Große Koalition offensichtlich in Frage stellt, dass er jederzeit in der nächsten Woche dazu bereit wäre, die Koalition zu verlassen. So hat er es nicht wörtlich formuliert, aber er hat kein Dementi ausgesprochen; das sagt schon relativ viel aus.

Die Menschen in unserem Land haben einen Anspruch darauf, dass die politischen Akteure in einer so ernsten Situation nicht in so einer spielerischen Leichtigkeit mit den Dingen umgehen und parteipolitisches Geplänkel anstrengen, sondern mit der notwendigen Ernsthaftigkeit die Probleme angehen, dialogfähig und gesprächsbereit sind. Das ist es doch, was jetzt erwartet wird.

(Beifall bei der SPD – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das wäre schön, wenn Sie das mal machen würden!)

Deshalb ist es in Vorbereitung von so wichtigen Gesprächen – in Bayern das Gespräch mit der Opposition am kommenden Freitag, am Samstag das Gespräch mit der Kanzlerin und am darauffolgenden Tag mit dem Vizekanzler – ungut, diese Gespräche vorab zu belasten, indem man sich innerhalb der Union benimmt wie kleine Kinder im Sandkasten nach dem Motto: Die nehmen mir mein Sandförmchen weg. Man gerät in Streit zwischen der CDU und CSU. Ich finde, das ist der gegenwärtigen Lage in unserem Land nicht angemessen, wenn Sie mir erlauben, das so darzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre sinnvoll, dieses Doppelspiel zu beenden. Wir nehmen die Einladung des Ministerpräsidenten als Opposition gerne an, weil es darum geht, wie er es selbst formuliert hat, die drohende Spaltung unseres Landes zu verhindern. Es geht darum, ein gemeinsames Zeichen zu setzen, auch vor dem Hintergrund, dass allein in diesem Jahr 45 Flüchtlingsunterkünfte im Freistaat Bayern von Rechtsextremisten attackiert wurden. Da kann die Bevölkerung von uns allen erwarten, dass wir ein Zeichen der Kooperation und Zusammenarbeit setzen.

Wir werden als Opposition konkrete Vorschläge unterbreiten, wie wir die Situation an der bayerischen Außengrenze ein Stück weit entlasten können.

(Zuruf von der CSU)

Es ist unser gemeinsames Ziel, die Flüchtlingsbewegung in geordnete Bahnen zu lenken, zu verlangsamten und perspektivisch zu verringern. Ich wiederhole mich: Das ist ein gemeinsames Ziel aller Parteien hier im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb werden wir Vorschläge unterbreiten, wie wir die Kommunen entlasten können durch eine bessere Verteilung, wie wir die Kommunen entlasten können, beispielsweise bei der Gesundheitsversorgung durch die Einführung einer Gesundheitskarte, die in anderen Bundesländern bereits existiert. Wir werden mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten besprechen, wie wir eine konsequente, humanitäre Rückführung von bayerischer Seite aus organisieren können. Auch das zu besprechen, halten wir natürlich für notwendig. Wir wollen Integrationsmaßnahmen besprechen mit Blick auf den bayerischen Arbeitsmarkt, mit Blick auf den bayerischen Wohnungsmarkt. Wir wollen mit dem Ministerpräsidenten gemeinsam erörtern, dass wir ein neues Handlungskonzept brauchen gegen Rechts und gegen den grassierenden Rechtsextremismus. Wir müssen prüfen, ob wir Verbotverfahren einleiten können gegen die Partei Der III. Weg oder die Partei DIE RECHTE und andere Maßnahmen mehr. Das heißt, wir setzen große Hoffnungen auf das Gespräch am Freitag und mit der Großen Koalition in Berlin.

Deshalb formuliere ich heute den Wunsch: Lassen Sie uns doch auf dieses Geplänkel, wie wir es jetzt wieder im Steinernen Saal erlebt haben, verzichten! All die Drohkulissen, die es bereits im September gegeben hat, sind in sich zusammengebrochen. Lassen Sie uns lieber gut zusammenarbeiten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Gottstein von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Frau Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrter Herr Präsident, ich fürchte Sie heute nicht in meinem Rücken, weil genügend Redezeit da ist.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Lassen Sie Ihrem Redefluss freien Lauf. Bitte schön.

(Allgemeine Heiterkeit – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Um Gottes willen!)

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) – Mit besonderer Freude. Danke schön.

Ich zitiere aus "FOCUS Online", Mittwoch, 28.10, also heute, 13.46 Uhr:

Der CSU-Vorsitzende und bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer erwägt den Rückzug der drei CSU-Minister Alexander Dobrindt ... Gerd Müller ... und Christian Schmidt ... aus dem Bundeskabinett.

(Inge Aures (SPD): Die werden sich schön bedanken!)

Ich zitiere aus der Rede des Vorsitzenden der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag am 20. Oktober, also vor einer Woche. Unter anderem hat er zum Ministerpräsidenten gesagt: Herr Seehofer, wenn Sie einen Ehekrach haben, dann lassen Sie sich scheiden!

Es wäre zu banal zu sagen, schön, Herr Ministerpräsident, dass Sie nun anscheinend die ersten Scheidungsschritte andenken, oder noch banaler: Schön, dass Sie wieder einmal auf die FREIEN WÄHLER hören.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Auf welche denn?)

Das Thema - das ist mir durchaus bewusst - ist viel zu ernst. Es ist in den vergangenen acht Tagen seit der letzten Plenarsitzung noch wesentlich ernster geworden - leider.

Deswegen liegen heute mit Recht sieben Anträge vor, die sich mit der Asylproblematik beschäftigen. Drei, die jetzt hier besprochen werden, befassen sich mit der momentanen Situation an den Grenzen, vier mit dem Danach, wie es weitergeht, wenn die Asylbewerber in unserem Land sind.

Die Anträge der SPD, der FREIEN WÄHLER und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhalten alle drei den inzwischen fast verzweifelten Versuch, einerseits human und in christlicher Nächstenliebe den Menschen, die sich auf den Weg nach Europa gemacht haben, in ihrer augenblicklichen Notlage, wie sie sich gerade jetzt zu Beginn des Winters an unseren Grenzen zeigt, zu helfen. Auf der anderen Seite – das sieht man den Anträgen auch an – geht es seit diesem Herbst genau darum, die rechtsstaatliche Ordnung in

unserem Land und in unserem Freistaat aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

wollen wir nicht die Handlungsfähigkeit und, was noch wesentlich wichtiger ist, die Glaubwürdigkeit unserer Demokratie ernsthaft gefährden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch erwähnen: Es geht in diesem Fall in keiner Weise darum – das darf auch hier in der Diskussion nicht passieren –, dass das eine, nämlich die Humanität, gegen das andere, die Rechtsstaatlichkeit, ausgespielt wird. Das darf in diesem Hause nicht passieren – manchmal sind schon so kleine Töne zu hören –, und es darf erst recht nicht in der Bevölkerung passieren. Das eine bedingt das andere. Humanität geht nicht ohne Rechtsstaatlichkeit, und Rechtsstaatlichkeit, die inhuman ist, ist auch nicht in Ordnung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt zu den drei Anträgen. Dem Antrag der SPD stimmen wir zu.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Prima!)

Die Forderungen sind sinnvoll, wobei ich schon sagen muss, Herr Rinderspacher, Sie werfen den anderen vor, im Sandkasten zu spielen, aber Sie spielen fleißig mit.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie nicht?)

Auch Sie schauen, wo Ihre roten Förmchen sind, wo vielleicht grüne Förmchen sind. Auf dieser Ebene spielen wir definitiv nicht mit, nicht deswegen, weil wir nicht mit im Bund sind, sondern weil wir dieses Geplänkel nicht mitmachen wollen, weil wir nicht anfangen zu sagen: ihr, ihr, ihr!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Man muss ganz klar zu dem, was Sie vorhin gesagt haben, feststellen: Sie sind mit in der Bundesregierung.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie wären gern dabei!)

Alles, was Sie hier fordern, können Sie als Forderung an sich selber stellen. Wir reden von einer Bundesgrenze. Wir reden nach wie vor natürlich von einer bayerischen Grenze mit Tirol, von einer bayerischen Grenze mit Ober- oder Niederösterreich, wir reden nicht von einer bayerischen Grenze mit Österreich, sondern wir reden von einer deutschen Grenze mit Österreich. Der Bundesinnenminister ist in erster Linie

zuständig. Das muss man schon auch benennen, und in dieser Regierung spielen Sie mit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Antrag der FREIEN WÄHLER liegt Ihnen inzwischen in geänderter Form vor. Die FREIEN WÄHLER fordern die Staatsregierung auf – Sie haben den geänderten Antrag vor sich; es geht um den geänderten Punkt –, sich dafür einzusetzen, dass der Freistaat Bayern bei der Umsetzung des 17-Punkte-Plans des jüngsten EU-Sondertreffens durch den Bund eingebunden wird. Das ist die erste Änderung. Nachfolgend ist ein Satz gestrichen und dafür steht sinngemäß: Wichtig für Bayern ist dabei vor allem, die ausgetauschten Informationen frühzeitig zu erhalten.

Wir gehen mit diesem Antrag etwas über den SPD-Antrag hinaus. Wir konkretisieren, dass es natürlich um die gewünschte Absprache mit den österreichischen Behörden geht, sind aber darüber hinaus der Meinung, unabhängig davon, dass wir eine bessere Koordinierung und Kooperation mit Österreich brauchen, müssen wir mit allen beteiligten Staaten entlang der Westbalkanroute zusammenarbeiten. Das wurde am Sonntag so vereinbart, und dafür hat sich, bitte sehr, natürlich auch die Bayerische Staatsregierung einzusetzen.

Das fordern wir. Ich denke, die Punkte sprechen für sich. Es geht nach wie vor darum, dass es nicht bei Worten bleibt, sondern dass auch eine schnelle Umsetzung folgt. Das wollen wir durch unseren Antrag mit unterstützen.

Des Weiteren liegt der Dringlichkeitsantrag vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Wir FREIE WÄHLER enthalten uns hier, weil wir zwar auch diesem Dringlichkeitsantrag ansehen, dass er das Beste will, uns aber ein bisschen über Ihren ersten Spiegelstrich wundern, in dem Sie fordern, umgehend direkt an den Grenzübergangspunkten ausreichend Kapazitäten in beheizbaren Zelten zur Verfügung zu stellen. Damit fordern Sie eigentlich die Transitzentren, die Sie sonst ablehnen. Das ist für uns ein Widerspruch. Wir warten nach wie vor auf den Bericht der CSU, wie man sich Transitzonen oder Transitzentren vorstellt, und glauben nicht, dass diese momentan realistisch sind. Auch alle, die sich direkt vor Ort engagieren, an den vielen Grenzübergängen, die wir inzwischen haben, sagen, dass das nicht umzusetzen ist. Deswegen enthalten wir uns bei der Abstimmung über diesen Antrag.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das machen die doch schon!)

Noch einmal die Bitte an die Staatsregierung, an die CSU, aber auch an die in Berlin regierende SPD: Handeln Sie; Sie haben nicht mehr lange Zeit. Es ist momentan ein Wettlauf gegen die winterlichen Temperaturen. Das wissen wir alle. Momentan spielt das Wetter noch mit; es ist etwas wärmer geworden; aber darauf können Sie sich bestimmt nicht verlassen.

Wir wünschen uns für das gemeinsame Gespräch aller Fraktionen mit dem Ministerpräsidenten am Freitag einen guten Verlauf. Wir sind uns, auch wenn es manchmal nicht so klingt, alle bewusst, in welcher Situation wir sind. Diese Situation kann nur gemeinsam gemeistert werden. An den FREIEN WÄHLERN scheitert es bestimmt nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. - Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass auch zu dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER von den FREIEN WÄHLERN namentliche Abstimmung beantragt worden ist. – Frau Kamm, jetzt haben Sie das Wort. Bitte sehr.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst etwas zu dem 17-Punkte-Plan sagen, auf den sich die FREIEN WÄHLER beziehen. Der 17-Punkte-Plan der EU enthält in einigen Punkten wirklich Wichtiges; in einigen beinhaltet er Selbstverständlichkeiten, wie zum Beispiel den besseren Informationsaustausch zwischen den europäischen Staaten, aber er enthält auch Problematisches. Ich würde nicht zu 100 % diesen EU-Plan begrüßen, vor allem dort nicht, wo zukünftig geplante Rückführungsabkommen gleich befürwortet werden, ohne dass man sie kennt. Ich würde auch die Kritik der EU an der derzeitigen Situation des Durchwinkens nicht übernehmen, sondern sagen, dass die derzeitige Überforderung der kleineren Staaten ernst genommen werden muss und dass die Folgen gesehen und zur Kenntnis genommen werden müssen, die das derzeitige unsolidarische Abdrängen der Verantwortung für den Flüchtlingsschutz auf Länder, die dieser Aufgabe nicht nachkommen können, hat. Insofern würde ich diesen 17-Punkte-Plan nicht kritiklos übernehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern genau hinschauen. Allerdings stimmen wir der Nummer 3 zu, in der Sie fordern, dass wir intensiver informiert und eingebunden werden sollten.

Dem Dringlichkeitsantrag der SPD stimmen wir zu.

Ich möchte jetzt zu unserem Dringlichkeitsantrag kommen. Unser Dringlichkeitsantrag beinhaltet, dass wir jetzt sofort genau das tun, was notwendig ist. Die

humanitäre Katastrophe findet nicht nur an irgendwelchen Grenzübergängen zwischen Kroatien und Slowenien oder zwischen Ungarn und anderen Nachbarstaaten statt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die humanitäre Katastrophe spielt sich derzeit leider auch an Grenzübergängen zwischen Bayern und Österreich ab. Das muss sofort beendet werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist der Kern unseres Dringlichkeitsantrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann nicht sein, dass gestern auf einer Innbrücke 200 Menschen im Prinzip 24 Stunden gewartet haben, weil sie nicht zur Registrierungsstelle vorge lassen wurden. So etwas kann nicht sein, und so etwas muss unterbunden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Österreicher sprechen auch Deutsch. Wir müssen uns doch verständigen können und einem solchen Unsinn abhelfen.

(Zurufe von der CSU)

Es kann durchaus sein, dass die Abläufe in Österreich nicht optimal sind – das ist hier auch manchmal der Fall –, aber es muss möglich sein, miteinander zu reden und an einer Verbesserung zu arbeiten. Auf alle Fälle muss verhindert werden, dass diese gegenseitige Grenzkommunikation zulasten der Flüchtlinge derart rudimentär verläuft, wie sie zurzeit zu verlaufen scheint.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Frau Kollegin Gottstein, wenn wir beheizbare Zelte an den Grenzpunkten fordern, so dient das dem Schutz der Wartenden gegen Regen. Dann dient es dazu, dass sich die Menschen aufwärmen können und vielleicht einen Tee und eine Suppe bekommen. Dann sind das keine Transitzone. Ich bin schon der Meinung, dass man beides auseinanderhalten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN – Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Wir reden von Tausenden!)

Ich will ja dort niemanden zurückhalten. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Wir wollen beheizbare Zelte, in denen keine Asylverfahren durchgeführt werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir wollen beheizbare Zelte, damit es die Menschen warm haben, damit sie sich erholen können, damit sie

nicht frieren, damit sie vor der Witterung geschützt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Solche Zelte könnten in Österreich und in Bayern aufgestellt werden.

Noch effektiver wäre es natürlich, wenn man umgehend die Grenzlandkreise entlastete, wenn man umgehend Lösungen fände, wie man Registrierungs kapazitäten, die es an anderen Stellen in Bayern gibt, besser nutzt. Es kann nicht sein, dass Sie sagen, Sie haben keine Busse. Das ist Unsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wir wollen, dass auch in Bayern zwischen den einzelnen Einrichtungen, die Hilfe leisten können, besser zusammengearbeitet, besser kommuniziert wird, dass Asylsuchende umgehend zu freien Registrierungsstellen weitergeleitet werden und dass vor allen Dingen auch die Ehrenamtlichen besser koordiniert und in die Arbeit eingebunden werden. All das ist machbar, und all das muss möglich sein, und zwar am besten ab heute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Wir wollen erstens dort helfen, wo es brennt, und zweitens wollen wir dafür sorgen, dass die Staus an den Grenzen nicht unnötig inszeniert werden, um irgendwelche Stimmungen zu schüren und Attacken gegen andere, die man vielleicht politisch in die Enge treiben möchte, zu reiten. Tun Sie das, was notwendig ist. Handeln Sie humanitär.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat die Kollegin Guttenberger von der CSU das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute verschiedene Anträge zu beraten. Herr Rinderspacher, interessante Rede!

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Bravo!)

Was Ihre Rede aber mit Ihrem Antrag zu tun hatte, Herr Kollege, ist mir ein Rätsel.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Da haben Sie nicht zugehört!)

Ich finde es völlig indiskutabel, eines der schwersten Probleme, die wir im Moment haben, als Geplänkel abzutun und so zu tun, als gäbe es überall freie Kapazitäten, und im Rahmen einer Verschwörung wolle man den Eindruck erwecken, es gäbe ein Problem.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Weder verstanden noch zugehört!)

Sie tun so, als wäre alles easy going. Jeder, der sieht, was draußen vor sich geht – das sage ich bewusst als Abgeordnete von Fürth und Zirndorf –, weiß, dass wir ein Problem haben. Ein solches Problem sollte man seriös behandeln und aufnehmen. Zu sagen, man müsste nur ein wenig andere Kapazitäten fahren, wird dem Ernst dieser Situation nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Inge Aures (SPD): Da klatscht nicht einmal die CSU richtig!)

Ich sage es jetzt einmal ganz direkt; Sie wollten ja nicht über den Antrag reden. In diesem Antrag steht, dass die Staatsregierung mit den Österreichern verbindliche Absprachen zur Bewältigung des Flüchtlingsandrangs treffen soll.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Genau!)

Ein interessanter Antrag. Kennen Sie Artikel 32 Absatz 1 des Grundgesetzes?

(Inge Aures (SPD): Na klar!)

Super, Frau Aures! Was steht da drin? - Da ist zu lesen, dass die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes ist.

(Zuruf bei der SPD)

Sie ist Aufgabe des Bundes. Und ich füge noch etwas hinzu. Ich danke der Bayerischen Staatsregierung, dass sie versucht, hier Absprachen zu treffen, wohl wissend, dass sie nicht zuständig ist. Der Innenminister bemüht sich immer wieder, Kontakte zu Österreich im Hinblick auf eine Koordination zu erreichen. Ich bedaure, dass Österreich uns bei diesen Bemühungen schlichtweg nicht entgegenkommt, sich absolut verantwortungslos verhält. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Wenn nun im Grundgesetz steht, dass auswärtige Beziehungen Sache des Bundes sind, dann braucht man sich nicht lange umzusehen, sondern muss fragen, wer dafür zuständig ist. Das ist nach meinem Dafürhalten der Außenminister. Der Außenminister ist kein CSU-Mann.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Aber der Innenminister!)

Er ist auch nicht Teil der Bayerischen Staatsregierung, sondern der Bundesaußenminister heißt Steinmeier und gehört der SPD an.

(Zurufe von der SPD)

Er wäre der richtige Ansprechpartner für das, was Sie fordern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie scheinen immer noch nicht genau zu wissen, was Sie gefordert haben. Sie wollen verbindliche Absprachen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber natürlich! – Inge Aures (SPD): Nicht lamentieren! Kommen Sie endlich zum Thema!)

Sie wollen völkerrechtlich verbindliche Grundlagen. Das ist Angelegenheit des Bundes. Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen: Einen solchen Antrag zu stellen, halte ich – entschuldigen Sie - für ziemlich dreist. Mir fällt da immer die Geschichte mit dem Glashaus und den Steinen ein.

Ich frage Sie einmal ganz unumwunden, Herr Rinderspacher: War denn der Herr Steinmeier als Außenminister, der für völkerrechtliche Absprachen zuständig ist, im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise jemals an der bayerisch-österreichischen Grenze?

(Inge Aures (SPD): Genauso wenig wie Ihr Ministerpräsident!)

Diese Frage muss man ganz klar stellen. Oder habe ich da etwas verpasst?

(Inge Aures (SPD): Sie vielleicht!)

Offensichtlich! Anscheinend ist man der Ansicht, das ist zwar meine Zuständigkeit, aber ich kümmere mich nicht darum.

(Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Und noch etwas. Die Bundespolizei untersteht leider auch nicht dem Freistaat Bayern, sondern ist, wie bereits das Wort sagt, eine Bundesbehörde, die dem Bund untersteht.

(Inge Aures (SPD): Hören Sie doch endlich mit Ihrer Vorlesung auf!)

Hier zu sagen, es wäre ja alles ganz einfach, aber die Staatsregierung will nicht an die freien Kapazitäten herangehen, die zuhauf vorhanden sind, das ist der falsche Weg. Genauso wenig wollen Sie einsehen, dass der Bund hier seine Aufgaben nicht erfüllt.

Ich bin heilfroh, dass trotz alldem immer wieder versucht wird, mit Österreich auf einer niederschweligen Ebene zu verhandeln, und dass nicht, wie Sie fordern, Vereinbarungen nur durch verbindliche Absprachen oder völkerrechtliche Verträge, die das Bundesrecht betreffen, möglich sind.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ja, verbindliche Absprachen zur Flüchtlingssituation an der Grenze! Ich bitte Sie!)

Man versucht hier doch zu tun, was man tun kann, aber wenn die Österreicher diese Kooperationsangebote nicht annehmen, sind wir leider an dem Punkt, dass nichts mehr funktioniert.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sagt wer?)

Lassen Sie mich nun zu den anderen Anträgen kommen. Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN macht mich, ehrlich gesagt, ein bisschen traurig.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Man hat den Eindruck, mit ein bisschen Koordination und mit dem Versuch der Verbände, geheizte Zelte aufzustellen, wäre alles gelöst.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Warum denn? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Draußen arbeiten Ehrenamtliche am Anschlag. Sie haben Zelte aufgestellt und tun alles, aber wirklich alles, um den Flüchtlingen einen menschenwürdigen Aufenthalt zu ermöglichen.

Hier also so zu tun, als würden die Probleme mit Ihrem Antrag gelöst, geht daneben. Ich sage an dieser Stelle: Herzlichen Dank allen Ehrenamtlichen, ohne die nichts funktionieren würde. Wir können hier zwar von Humanität reden, aber wir können sie ohne die Ehrenamtlichen nicht umsetzen.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Dann unterstützen und koordinieren Sie doch! Darauf kommt es an!)

Zum Antrag der FREIEN WÄHLER ist schon alles gesagt; wir werden dem Antrag zustimmen. Damit möchte ich es bewenden lassen. Ich bitte die Kollegen der SPD herzlich, sich an den Minister zu wenden, der für entsprechende Verträge zwischen auswärtigen Staaten und der Bundesrepublik Deutschland zuständig ist.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Meinen Sie den Bundesinnenminister?)

Gehen Sie zu Frank-Walter Steinmeier und bitten Sie ihn, endlich tätig zu werden.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, bleiben Sie einen Moment am Rednerpult. Die Frau Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte sehr, Frau Kollegin Kamm, Sie haben das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Kollegin Guttenberger, macht es Sie nicht auch traurig mitzubekommen, dass Menschen aufgrund von organisatorischem Versagen 24 Stunden an der Innbrücke stehen, dass Menschen teilweise aus Verzweiflung von der Innbrücke in den Inn springen in der Hoffnung, ans Ufer zu kommen? Macht es Sie nicht traurig, dass Kinder dabei sind, Alte und Kranke, die schutzlos der Witterung ausgeliefert sind? Macht Sie das Chaos an der bayerisch-österreichischen Grenze und das Chaos entlang den anderen europäischen Grenzen nicht traurig? Diese Situation sollte man verbessern, und man kann es auch. Ich habe doch gesehen, wie miserabel die Situation vor vier Wochen in Freilassing war und wie gut die Menschen dort sie in kleinen Schritten vor Ort verbessern konnten. Da könnte man mehr tun, auch an den anderen Grenzübergängen. Man muss sich um kleine Verbesserungen bemühen, um Lösungen hinzubekommen. Man kann nicht einfach sagen, Steinmeier und der österreichische Innenminister und wer auch immer könnten ab und zu telefonieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke, Frau Kollegin. – Kollegin Guttenberger, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Kollegin Kamm, bringen wir es auf den Nenner. Niemanden lässt so etwas unberührt. Man muss ganz klar eines sagen: Wenn nächtens unangemeldet so und so viele Busse zusätzlich hierher gebracht werden, ist das nicht zu beherrschen. Das ist bedauerlich, aber es wäre in keiner Weise zu koordinieren, wenn wir nicht die vielen ehrenamtlichen Helfer hätten, die genau das tun, was Sie sagen, nämlich Zelte aufzustellen, die Menschen mit Tee zu versorgen und Ähnliches. Es geht ja um Menschen, für die man versuchen muss, einen menschenwürdigen Aufenthalt an den Grenzen zu ermöglichen. Hier liegen unsere Meinungen überhaupt nicht auseinander; hier sind wir uns alle einig. Aber Sie können nicht so tun, als wäre das mit ein bisschen Koordination zu schaffen, das ist nicht möglich.

(Christine Kamm (GRÜNE): Es geht um mehr Koordinationierung!)

Es ist nicht zu schaffen, weil auch die Ehrenamtlichen bereits am Anschlag arbeiten. Es geht nicht, nur einmal zu sagen, jetzt könnten wir ein neues Zelt kaufen. Sie können nicht leugnen, dass es keine Zelte mehr im freien Verkauf gibt und dass man Engpässe beim Aufstellen der Betten hat. Man muss mit langen Bestellzeiten rechnen, um all diese Dinge wieder zur Verfügung zu haben. Es geht nicht, jetzt mit diesem Antrag so zu tun, als käme man damit auf den Punkt, und es werde aufgrund des Antrags gemacht. Das wird Gott sei Dank gemacht, weil das BRK und viele andere Helfer nicht auf einen Antrag warten, sondern weil sie anpacken.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Sie sehen, da ist ein Mensch, der braucht Hilfe. Diese Hilfe wollen sie ihm auch geben, so gut es unter den jeweiligen Gegebenheiten geht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. - Als Nächster hat nun Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rinderspacher, Sie haben Ihren Beitrag vorhin mit der Bitte beendet, auf parteipolitisches Geplänkel zu verzichten und die Sache ernst zu nehmen. Diesen Satz hätte ich ernst genommen, wenn Sie Ihre Rede nicht mit dem unglaublichen Vorwurf begonnen hätten, wir würden die Lage absichtlich eskalieren lassen, um daraus parteipolitischen Nutzen zu ziehen. Dieser Vorwurf ist eine Unverschämtheit und mit nichts zu begründen!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Mit Ihrem Antrag wollten Sie eigentlich die Frage der Zusammenarbeit mit den österreichischen Behörden erörtern. Diese Frage wollten Sie heute in den Mittelpunkt der Debatte stellen. Von dem war aber in Ihrer Rede nicht allzu viel zu hören. - Ich kann Ihnen dazu nur sagen, dass wir von bayerischer Seite von Anfang an alles dafür getan haben, eine enge Abstimmung und Kooperation zwischen den beteiligten deutschen Stellen untereinander und zwischen Deutschland bzw. Bayern und Österreich sicherzustellen. Eine enge Abstimmung zwischen allen beteiligten Bundes- und Landesbehörden auf deutscher Seite ist für die Bewältigung des Zustroms von Flüchtlingen natürlich un-

erlässlich. Aufgrund der komplexen Herausforderungen gibt es eine Vielzahl von Schnittstellen. Um einen engen Kontakt in Zusammenhang mit den notwendigen Transportmaßnahmen zu gewährleisten, befindet sich ein Verbindungsbeamter der bayerischen Polizei in der Koordinierungsstelle Flüchtlingsverteilung des Bundes. Wir haben täglich Telefonkonferenzen. Es gibt wöchentliche Koordinierungsbesprechungen.

Ein Austausch findet aber nicht nur auf der Arbeitsebene statt; es gibt auch in kurzen Abständen Gespräche auf der Ebene der Staats- und der Bundesregierung. Seit Mitte September haben wir einen Verbindungsbeamten der bayerischen Polizei im Innenministerium in Wien. Ein Verbindungsbeamter der österreichischen Polizei ist im Polizeipräsidium Niederbayern tätig, um insbesondere für den Grenzbereich einen schnellen Informationsaustausch sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund ist das aktuelle Verhalten der österreichischen Seite in der Tat umso unverständlicher. In den letzten Tagen kam es wiederholt zu einer unkontrollierten und unangekündigten Zuführung von Flüchtlingen an österreichisch-deutschen Grenzübergängen. Um Missverständnisse zu vermeiden, sage ich ausdrücklich: Es ist keineswegs so, dass es keine Ankündigungen von Österreich gibt. Sie sind aber nicht umfassend.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Aber das haben wir doch gerade gehört!)

Sie sind in manchen Bereichen auch grob irreführend. Ich nenne Ihnen jetzt mal ein Beispiel, bei dem die Situation eskaliert ist. Das war vorgestern, in der Nacht vom 26. auf den 27. Oktober. Ich nehme jetzt nur mal den Landkreis Passau. Für Achleiten wurden für 22.00 Uhr 1.050 Flüchtlinge angekündigt. Es kamen 1.100. Das ist kein Problem. - Für den gleichen Zeitpunkt wurden für den Ort Wegscheid, auch im Landkreis Passau, 950 Flüchtlinge angekündigt. Es kamen aber 2.800.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir uns nicht mehr in einer Situation wie im Juli befinden. Damals haben wir hier darüber debattiert, dass der kriminelle Schleuser aus Osteuropa nachts um 03.00 Uhr irgendwo auf der Autobahn in unverantwortlicher Weise Flüchtlinge an der Autobahn auslädt und wir dann schauen müssen, dass wir schon zur Rettung von Menschenleben diese Menschen ganz schnell einsammeln, weil es auf der Autobahn lebensgefährlich ist.

Wir befinden uns derzeit in folgender Situation: Wir sprechen von Bussen, die sich entweder im Eigentum der Republik Österreich befinden - beispielsweise im Besitz des Bundesheeres - oder die auf Bestellung und Bezahlung der Republik Österreich innerhalb von

Österreich Flüchtlinge transportieren. Diese Busse fahren nachts nicht beispielsweise den Grenzübergang Salzburg/Freilassing an, sondern diese Busse, sozusagen österreichische Staatsbusse, laden nachts um 22.00 Uhr statt der angekündigten 950 Flüchtlinge 2.800 Flüchtlinge in Wegscheid ab, kurz vor dem Bayerischen Wald. Die Menschen werden nicht mehr drei Kilometer vor der Grenze, sondern wenige Hundert Meter vor der Grenze abgeladen. Es ist auch keine Betreuung mehr von österreichischer Seite gegeben oder gar eine Unterkunft, damit die Menschen noch in Österreich übernachten könnten. Nein, die werden dort abgeladen mit dem Ziel, dass die Menschen nachts um 22.00 Uhr über die Grenze laufen. Jeder Mensch weiß, wenn so viele Flüchtlinge nicht angekündigt werden, dann stehen doch in Wegscheid nicht zufällig 30 Busse bereit, die darauf warten, nachts um 22.00 Uhr Flüchtlinge abzuholen. Frau Kollegin, da muss ich jetzt schon fragen: Wer trägt für diese Flüchtlinge, die nachts um 22.00 Uhr ankommen, die Verantwortung?

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Da mache ich der Bundespolizei vor Ort keinen Vorwurf. Die Bundespolizei im Landkreis Passau muss sich nicht darauf einstellen, dass unangemeldet 1.500 Flüchtlinge mehr als angekündigt nachts um 22.00 Uhr an der Grenze stehen. Auch der Landrat von Passau muss sich darauf nicht einstellen, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Die Verantwortung dafür trägt die österreichische Regierung unter Führung eines sozialdemokratischen Bundeskanzlers!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo, bravo! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Und auf deutscher Seite ist eine schwarze Bundeskanzlerin!)

Nachdem wir das gestern kritisiert haben, hat Herr Bundeskanzler Faymann im Fernsehen erklärt: Wir kommen nur unserer humanitären Aufgabe nach. – Das ist ein bemerkenswertes Verständnis einer humanitären Aufgabe.

(Alexander König (CSU): Wahnsinn!)

Da rede ich jetzt gar nicht von dem Grundproblem, dass in Kroatien, Slowenien und Österreich nur noch auf Durchzug geschaltet wird.

(Markus Rinderspacher (SPD): In Absprache mit der Bundeskanzlerin!)

Vielmehr geht es speziell um die Frage, ob es in Ordnung ist, in dieser Art und Weise mit den Flüchtlingen umzugehen. Ich kann nur sagen: Es wäre vernünftig, das zumindest anzukündigen. Deshalb habe ich gestern Nacht die österreichische Innenministerin noch einmal angerufen. Dass wir davon nicht begeistert sind, ist eine ganz andere Frage. Die vielen Flüchtlinge aber noch nicht einmal anzukündigen – wohlge-merkt, nicht Menschen, die irgendwo herumirren, sondern Flüchtlinge, die auf Staatskosten und auf staatliche Anweisung transportiert werden –, dafür fehlt mir jedes Verständnis. Das habe ich gestern klar zum Ausdruck gebracht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm zu?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Innenminister, Sie haben erwähnt, dass Sie zwei Verbindungsbeamte haben, einen bayerischen in Wien und einen österreichischen hier. Wie ist es dann möglich, dass solche Vorfälle stattfinden? Wie können sie zukünftig verhindert werden? Was haben Sie gemacht, dass die Koordination besser läuft?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, das ist doch genau der Punkt. Es liegt nicht daran, dass wir nicht erreichbar wären. Es liegt nicht daran, dass es bei uns nicht Tag und Nacht jemanden gäbe, den man informieren könnte. Wir haben einen Koordinierungsstab im Innenministerium, der rund um die Uhr besetzt ist: 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche. Die Österreicher haben die Telefonnummer, der Beamte sitzt im Innenministerium in Wien. Es liegt also nicht daran, dass man uns oder der Bundespolizei nicht zu jeder Minute an jedem Tag eine entsprechende Mitteilung machen könnte. Das kann man an jedem Tag und zu jeder Minute tun. Wenn ein Bus mehr unterwegs ist als angekündigt, dann rede ich darüber nicht. Wenn aber 1.000 oder mehr Flüchtlinge kommen als angekündigt und wenn das wiederholt passiert, so wie in den letzten Tagen, dann ist das doch kein Zufall mehr. Dahinter muss man doch eine Absicht vermuten. Das ist es, was mich ärgert und aufregt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich will jetzt noch zu der Frage der Sonderzüge etwas sagen. Ich weiß, dass

das einige Leute in München nach wie vor nicht richtig verstanden haben. Es geht doch nicht darum, dass man Münchner Betreuungsangebote nicht annehmen wollte. Es ist doch so: Seit wir Grenzkontrollen haben, kommen die Menschen an den Grenzen an. Ich will es noch einmal sagen, obwohl ich eigentlich glaube, dass Sie das selbst durchschaut haben, lieber Herr Kollege Rinderspacher: In den ersten Tagen nach dem 5. September saßen die Leute in den regulären Zügen aus Österreich und kamen plötzlich am Münchner Hauptbahnhof an.

Das hat sich seit der Einführung der Grenzkontrollen verändert. Seitdem kommen die Menschen an der Grenze an. Das liegt nicht daran, dass jemand etwas für oder gegen München tun will. Das ganze Geschehen hat sich grundlegend verändert. Selbstverständlich nehmen wir gerne jedes Angebot an, um die Menschen nachts um 23.00 Uhr nach München zu transportieren. Das Problem ist – das wollte ich gerade deutlich machen –, dazu brauchen Sie in Wegscheid Busse mit Platz für 1.000 Leute nachts um 23.00 Uhr. Die stehen aber nicht auf der Straße rum, weil keiner damit rechnet, dass nachts um 22.00 Uhr noch einmal 1.000 Menschen mehr ankommen. Wenn man die Busse hat, kann man die Menschen auch nach München fahren.

Wir werben seit Tagen dafür, dass die Bahn mehr Sonderzüge einsetzt. Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Riesenorganisation Deutsche Bahn mit fünf Sonderzügen pro Tag an den Rand ihrer Kapazitäten gekommen ist. Ich kann das Gegenteil nicht beweisen. Vielleicht ist es aufgrund der Sparkurse der letzten Jahre tatsächlich so, dass die Deutsche Bahn keine Reserven mehr hat. Wir wären sehr dafür, dass mehr Sonderzüge fahren. Vor zwei Stunden habe ich erfahren, dass mithilfe eines privaten Bahnbetreibers, wie wir hoffen, ab heute Abend ein zusätzlicher innerbayerischer Sonderzug von Passau nach Freising fahren wird, um zusätzliche Flüchtlinge in den Raum München zu transportieren, die in Erding, in der Landeshauptstadt München oder anderswo untergebracht werden. Darüber hinaus hat der Bund anvisiert, wesentlich mehr Buskapazitäten zu organisieren. Solange das in Österreich so läuft, darf keine Vorbestellungsfrist von drei Tagen oder dergleichen bestehen. Wir haben darauf hingewiesen, dass das wichtig ist. Wir oder vielmehr die Bundespolizei – eigentlich ist es eine reine Bundesangelegenheit – ist damit konfrontiert, dass völlig unvorbereitet von einer Stunde auf die andere Flüchtlinge da sind. Der Bustransport muss so organisiert werden, dass die Busse genauso kurzfristig zur Verfügung stehen.

Wir kümmern uns um diese Themen. In der Summe ist es nach wie vor – das will ich absolut nicht verheh-

len – eine grandiose Leistung der Menschen – das sage ich ausdrücklich – bei der Deutschen Bahn, der Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei und der Landespolizei, der Helferinnen und Helfer beim Roten Kreuz und in anderen Organisationen, was bereits über viele Wochen hinweg an Ausnahmeleistungen erbracht wird, um dem Schicksal dieser Flüchtlinge einigermaßen gerecht zu werden. Deshalb sage ich ausdrücklich an dieser Stelle denen, die Tag und Nacht zum Teil bis an den Rand ihrer Erschöpfung arbeiten, ein herzliches Dankeschön. Es ist großartig, dass diese Leistung erbracht wird.

(Beifall bei der CSU, der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kern des Problems – daraus mache ich keinen Hehl – beschränkt sich vor allen Dingen mittel- und langfristig nicht auf die organisatorische und logistische Beherrschung der Situation nachts an der Grenze. Das ist zwar wichtig für den einzelnen Menschen, aber die langfristige Lösung dieses Problems ist mit der Frage verbunden, ob die Bundesrepublik Deutschland die Vielzahl an Flüchtlingen aufnehmen kann. Tag für Tag kommen – das ist die Größenordnung – 10.000 Flüchtlinge. Wenn an 365 Tagen 10.000 Leute täglich kommen – das sage ich rein theoretisch –, ergibt das 3,5 Millionen Menschen. Das ist eine einfache Multiplikationsaufgabe. In Berlin geht es um die simple Erkenntnis, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht in der Lage ist, 3,5 Millionen Menschen in einem Jahr aufzunehmen. Es bedarf einer grundlegenden Kurskorrektur, um diese Flüchtlingszahlen einzugrenzen. Darum geht es, und vor der Herausforderung stehen wir.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Frau Kollegin Stamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, gestern war ich ungefähr eine halbe Stunde, nachdem die zwei Flüchtlinge in den Inn gesprungen sind, in Simbach am Inn. Ich glaube, ich brauche Ihnen nicht zu sagen, was es bedeutet, bei diesen Temperaturen in den Inn zu springen. Gestern kamen in Simbach bzw. in Braunau über 24 Stunden keine Busse auf der österreichischen Seite an, weil man hoffte – davon haben Sie gerade nicht geredet –, dass alle Flüchtlinge auf deutscher Seite wegtransportiert werden können. – Das war nicht der Fall. Die Menschen saßen weiterhin mit vielen kleinen Kindern auf der Brücke, und zwar teilweise über 24 Stunden.

Zu der Mär, dass viele Männer allein flüchten, sage ich: Ich habe sehr viele Kinder – das war unglaublich bei diesen Temperaturen – auf der Brücke gesehen. Ja, die Ehrenamtlichen am Fluss machen die Erstversorgung. Dafür bin ich wirklich dankbar. Die Bürgerinnen und Bürger aus Simbach machen die Erstversorgung – herzlichen Dank. Heften Sie sich das nicht an Ihr Revers. Es sind die Ehrenamtlichen, die die Erstversorgung ohne eine logistische Unterstützung vom Staat oder sonstiger Unterstützung vornehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Nachts um elf – inzwischen sind wir bei ungefähr 34 Stunden – haben immer noch 100 Menschen auf der Brücke gesessen. Sie können mir nicht erzählen, dass es nicht möglich ist, die Menschen von der Brücke herunterzubringen in einer Nacht, in der die Temperaturen drei oder vier Grad betragen. Das ist unglaublich.

Ich will nicht über Ihre Motive oder die Ursachen für dieses Problem mutmaßen.

(Widerspruch bei der CSU)

Es kann sich durchaus um ein logistisches Problem handeln. Leider ist vor allem für mich die Redezeit zu kurz. Ich finde es unglaublich, dass gleichzeitig in München die Notunterkünfte nicht gefüllt sind und teilweise über das Wochenende leer standen, obwohl das Chaos vor Ort herrschte. In Dornach sind 600 Menschen untergebracht. In Erding sind 1.000 Menschen untergebracht, obwohl die Kapazitäten für 5.000 Menschen ausgelegt sind. Es kann nicht sein, dass es Bayern nicht schafft, die Menschen einigermassen menschenwürdig unterzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin, ich bitte Sie, das auseinanderzuhalten. Die grenzpolizeilichen Aufgaben werden von der Bundespolizei wahrgenommen. Wann die Grenzpolizei an welchem Grenzübergang wie viele Menschen hinüberlässt, kann ich Ihnen im Einzelfall nicht sagen. Ich bin erst recht nicht dafür verantwortlich, an welchen Grenzübergang die Österreicher die Menschen bringen. Wenn der Bund – das habe ich Ihnen gerade schon gesagt – die Leute nach München transportiert, haben wir überhaupt nichts dagegen. Das liegt alles übrigens nicht in unserer Entscheidungsbefugnis. Ich will Sie nur darauf hinweisen, dass Sie zwischen Wünschen und Realität unterscheiden müssen. Gerade haben Sie Erding angeführt. Der

Bund hat angekündigt, die UnterkunftsKapazitäten auf 5.000 auszubauen. In der Realität können in den Unterkünften derzeit zwischen 1.500 und 2.000 Menschen untergebracht werden. Wenn Sie sich das draußen anschauen, ist von 5.000 gerade nicht die Rede.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Vor acht Wochen hat er das gesagt!)

Es ist lobenswert, dass der Bund diese Kapazitäten schafft – gar keine Frage. Das unterstützen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten. Ich habe mir das am Samstag angeschaut. Es ist großartig, was der THW ehrenamtlich geleistet hat, um diese Shelter herzurichten. Man muss aber auch feststellen, von dem Ziel, Unterkünfte mit einer Kapazität für 5.000 Menschen zu schaffen, sind sie noch weit entfernt. Bei der Frage, warum man die nicht alle dort unterbringen kann, dürfen Sie nicht vom Ziel auf die Realität schließen.

Insofern noch einmal: Wir helfen bestmöglich mit. Die Verantwortung liegt bei diesen Fragen eigentlich vorrangig beim Bund. Wir haben im Interesse der Menschen, die unmittelbar vor uns stehen, das Ziel, diesen bestmöglich zu helfen. Trotzdem bleibt die klare Herausforderung. Dieses Land kann nicht auf Dauer jeden Tag 10.000 neue Flüchtlinge übernehmen. Wir erwarten dringend, dass in Berlin wie in Wien und andernorts jetzt die Weichen gestellt werden, damit dieser übergroße Flüchtlingsstrom eingedämmt wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag abstimmen, zu dem keine namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Das ist der Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8695. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich ums Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 17/8681, zu dem namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Die Abstimmung ist eröffnet. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.10 bis 16.15 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Stimmresultat außerhalb des Saals auszuzählen und die Plätze wieder einzunehmen, weil wir den nächsten Abstimmungsgang aufrufen wollen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich komme jetzt zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/8694. Auch dazu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Die FREIEN WÄHLER – die Rednerin der FREIEN WÄHLER, Frau Gottstein, hat es schon vorgetragen – haben gebeten, die Nummer 1 ihres Antrags umzuformulieren. Ich trage Ihnen jetzt die Umformulierung noch einmal vor:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Freistaat Bayern bei der Umsetzung des 17-Punkte-Plans des jüngsten EU-Sondertreffens durch den Bund eingebunden wird. Wichtig für Bayern ist dabei vor allem, die ausgetauschten Informationen frühzeitig zu erhalten.

Das ist also die geänderte Fassung der Nummer 1. Wir stimmen jetzt über diesen Antrag wiederum in namentlicher Form ab. Ich gebe dazu drei Minuten. Die Abstimmung ist eröffnet. Bitte schön.

(Namentliche Abstimmung von 16.17 bis 16.20 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Ich schließe die namentliche Abstimmung und bitte, das Ergebnis der Abstimmung außerhalb des Saals zu ermitteln. Es wird zu gegebener Zeit im Plenum mitgeteilt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Entscheidung gegen 3. Startbahn jetzt treffen
(Drs. 17/8682)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Kollege Zierer von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Die FREIEN WÄHLER ziehen den Dringlichkeitsantrag betreffend "Entscheidung gegen 3. Startbahn jetzt treffen" aufgrund des momentan laufenden Dialogs zurück. Wir möchten damit den Dialog, den der Herr Ministerpräsident bereits sehr erfolgreich begonnen hat, offenhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Antrag zurückgezogen worden ist, ist eigentlich der Gegenstand der Debatte erledigt. Trotzdem möchte ich den beteiligten Fraktionen die Möglichkeit geben, dazu Stellung zu nehmen, wenn sie das Bedürfnis dazu haben. - Herr Dr. Magerl hat kein Bedürfnis dazu. Die CSU, Kollege Huber? – Ja. Ich sehe jedenfalls, dass er schon auf dem Sprung ist. Wie sieht es bei der SPD aus? Herr von Brunn?

(Florian von Brunn (SPD): Wenn Herr Huber spricht, dann spreche ich auch!)

- Gut, Kollege Huber hat das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Erwin Huber (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße sehr, dass der Antrag zurückgezogen wurde. Er ist erst gestern eingereicht worden. Das ist wieder ein Beweis dafür, wie durcheinander es bei den FREIEN WÄHLERN zugeht.

(Inge Aures (SPD): Was soll denn das? – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bei euch kommt es noch mehr durcheinander!)

Wir stehen dazu, dass der Ministerpräsident diese Gespräche führt. Diese Gespräche werden dazu beitragen, dass in absehbarer Zeit eine fundierte Entscheidung getroffen werden kann. Insgesamt ist die Frage rechtlich geklärt. Der Ort Attaching ist in besonderer Weise betroffen. Herr Ministerpräsident, es ist sehr gut, dass Sie mit den Betroffenen vor Ort ein Gespräch führen. Wir erwarten, dass aufgrund dieser Gespräche in absehbarer Zeit eine Entscheidung möglich sein wird. Und zum Herrn Kollegen Magerl muss ich sagen:

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Nicht provozieren, sonst komme ich noch raus! – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

- Ich habe ja gesagt, dass ich in der Sache nichts sage; denn wir werden in der Sache selber in abseh-

barer Zeit zu Entscheidungen kommen. Aber ich würde Sie bitten, dazu beizutragen, dass vor Ort ein sachliches, ordentliches und faires Gespräch geführt werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Gut. Danke schön, Herr Kollege Huber. – Als Nächster ist der Kollege von Brunn von der SPD auf der Rednerliste. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Ich finde es gut, dass wir dem Dialog eine Chance geben. Für uns wäre die Positionierung klar gewesen. Wir haben uns in München eine klare Position gegeben. Für uns sind weiterhin das Ergebnis des Bürgerentscheids und der Bürgerwille über die rechtliche Geltungsdauer hinaus bindend. Wir haben diese Position auch als Partei. Ich denke, diese Position wird von einer Mehrheit der Bevölkerung getragen, wie die Umfragen aus der letzten Zeit besagen. Der Bedarf hat sich so entwickelt, dass im Moment aus meiner Sicht keine Notwendigkeit besteht, diese Startbahn zu bauen.

Ich will in diesem Zusammenhang nur in aller Kürze darauf hinweisen, dass es noch strukturelle Veränderungen geben wird. Wir haben im Moment einen sehr hohen Anteil von Inlandsflügen. Da geht es um fast 15.000 Flüge. Wir erwarten in absehbarer Zeit eine deutliche Verbesserung des Bahnangebots in Richtung Berlin. Auch das wird sich auf die Bedarfsentwicklung am Flughafen auswirken. Wir sagen: Vorrangig ist für uns die Anbindung des Flughafens an die Bahn. Das ist ein ganz wichtiges Projekt, das voran kommen muss. Dann kann man weitersehen, auch unter dem Aspekt des Klima- und Umweltschutzes.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Nachdem Herr Kollege Dr. Magerl angesprochen worden ist: Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Hohes Haus! Nachdem mich der Herr Kollege Huber angesprochen hat, bin ich doch ans Rednerpult gekommen. In der Sache werde ich nichts sagen. Da verweise ich auf die gesammelten Reden hier im Hause aus den letzten zehn Jahren. Da kann jeder meine Position nachlesen. Zu Ihrer Aufforderung, dafür zu sorgen, dass der Dialog stattfindet, kann ich Ihnen versichern: Wir führen den Kampf gegen die dritte Startbahn seit zehn Jahren völlig friedlich und im Rahmen aller rechtsstaatlichen Ordnungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab keinerlei Verfahren zu diesen vielen Demonstrationen. Daran war ich durchaus beteiligt. Wir werden auch dieses Gespräch, das morgen in Attaching stattfinden soll, in einer freundlichen Atmosphäre gestalten: mit einem bayerischen Empfang, so wie sich das gehört, und mit Blasmusik. Danach werden wir mit dem Ministerpräsidenten reden und ihm die Belange der am stärksten betroffenen Bevölkerung in Attaching, aber auch in Freising, nahebringen. Die betroffenen Leute dort draußen stehen wirklich hinter dieser Sache. Ihnen geht es morgen darum – deshalb bin ich sehr dankbar, dass der Antrag zurückgezogen worden ist -, ihre Situation darstellen zu können. Sie haben sich in stundenlangen Gesprächen auf diesen Termin vorbereitet. Das weiß ich. Deshalb wird das morgen ein sehr guter und offener Dialog. Davon gehe ich persönlich aus. Ich glaube, auch Sie, Herr Ministerpräsident, gehen davon aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Dr. Magerl. – Damit ist der Gegenstand erledigt.

Bevor ich den nächsten Punkt aufrufe, darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt geben, zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Dr. Förster, Pfaffmann und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Koordination. Kooperation. Keine Konfrontation: Durch direkte Zusammenarbeit zwischen Bayern und Österreich krisenhafte Flüchtlingssituation an gemeinsamer Grenze entschärfen", Drucksache 17/8681. Mit Ja haben 61 gestimmt, mit Nein haben 88 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den geänderten Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Professor Dr. Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Sicherstellung der Einbindung Bayerns bei Umsetzung der Beschlüsse des EU-Sondertreffens vom 25. Oktober 2015", Drucksache 17/8694, bekannt. Mit Ja haben 126 gestimmt, mit Nein hat keiner gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 14. Damit ist der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rechtsextremismus und Rassismus entschieden entgegnetreten! (Drs. 17/8683)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lage ist ernst. Täglich brennen Flüchtlingsunterkünfte, wöchentlich marschieren Rassisten und Neonazis auf Bayerns Straßen. In Köln wird die Politikerin Henriette Reker niedergestochen, und auch in Bayern nimmt die Zahl der Verletzten durch rechte Gewalt massiv zu. Ohne Zweifel erleben wir in Deutschland und Bayern ein Erstarren rechter Gewalt und von Rechtsterrorismus.

Mit unserem heutigen Dringlichkeitsantrag wollen wir GRÜNE aus dem Bayerischen Landtag heraus ein deutliches Signal an alle Hetzer, Rassisten und Neonazis aussenden: Ihr seid in Bayern nicht willkommen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir als Bayerischer Landtag stellen uns gemeinsam mit aller Entschiedenheit gegen jede Form und Androhung rechtsextremer und rassistischer Gewalt. Wir als Bayerischer Landtag sprechen allen Personen, die sich von rechtsextremer oder rassistischer Gewalt bedroht fühlen oder davon bedroht sind, unsere vollste Solidarität aus. Wir verurteilen die rechtsextreme und rassistische Stimmungsmache auf das Schärfste, sei es in den sozialen Netzwerken und Medien oder auf der Straße wie bei den wöchentlichen Pegida-Demonstrationen. Die derzeit verstärkte zu beobachtende islam- und flüchtlingsfeindliche Hetze gefährdet das demokratische Klima und bildet den Nährboden für entsprechende Gewalttaten. Für uns ist klar: Rechts-extreme, rassistische und antisemitische Einstellungen stellen kurz- und langfristig nicht nur eine Gefahr für die einzelnen explizit bedrohten Personengruppen dar, sondern auch für unsere Demokratie als Ganzes.

Wir GRÜNE positionieren uns nicht nur schon seit Jahren klar und konsequent gegen jegliche Form von Rassismus und Rechtsextremismus, sondern wir stellen auch regelmäßig Forderungen auf, wie wir unsere Demokratie schützen können. Dazu gehört zum einen, dass die bayerischen Sicherheitsbehörden die Bekämpfung des Rechtsextremismus zu ihrer obersten Priorität machen müssen. Dazu gehört eine rasche Prüfung, ob die Neonazi-Organisationen DIE RECHTE und Der III. Weg verboten werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Außerdem brauchen wir natürlich auch dringend einen höheren Ermittlungs- und Fahndungsdruck auf die rechte Szene, damit potenzielle Gewalttäter und ihre Nachahmer abgeschreckt werden.

Neben all diesen sicherheitspolitischen Forderungen, die Sie in unserem Antrag finden, setzen wir auch in anderen Politikbereichen Akzente. Beispielsweise müssen endlich und schnell Bildungs- und Präventionsangebote ausgebaut werden, damit den rassistischen Einstellungen und Gewalttaten langfristig der Nährboden entzogen wird. Wir brauchen endlich eine Überarbeitung des Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus hier in Bayern, und zwar mit der Zivilgesellschaft und mit der Wissenschaft. Das ist mehr als nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ministerpräsident Horst Seehofer: Was ist mit der NPD?)

Und wir brauchen natürlich auch eine Förderung für die vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die tagein, tagaus, und das schon jahrelang, für ein tolerantes und ein buntes Bayern kämpfen. Ich möchte an dieser Stelle an all die Kämpferinnen und Kämpfer für Demokratie und Toleranz ein herzliches Dankeschön senden; denn ohne sie sähe es hier manchmal wirklich düsterer aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann mich den Worten des Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland Dr. Josef Schuster vollumfänglich anschließen:

... den Rechtsextremisten darf es nicht gelingen, die Menschen so sehr einzuschüchtern, dass bürgerschaftliches Engagement dadurch zum Erliegen kommt.

Er betont:

Die Bekämpfung des wachsenden Rechtsextremismus muss jetzt bei Politik und Sicherheitsbehörden oberste Priorität haben.

Und er sagt auch: Wir brauchen mehr Investitionen im Bildungsbereich, damit Werte wie Toleranz und Respekt besser in der Gesellschaft verankert werden. – Genau diese Forderung haben wir auch in unserem Dringlichkeitsantrag aufgeführt. Ich weiß von den Kolleginnen und Kollegen der CSU – wir führen die Debatten regelmäßig in den verschiedenen Ausschüssen –, dass es gerade zum Forderungskatalog, wie man rechte Gewalt in Bayern besser bekämpfen kann, unterschiedliche Meinungen gibt. Wir GRÜNE empfinden die aktuelle Situation als viel zu ernst, um

da wieder ein ideologisch geprägtes Geplänkel führen zu wollen.

Deswegen werden wir über diesen Dringlichkeitsantrag in zwei Teilen abstimmen lassen – erst mal über den Abschnitt I, den Entschließungsteil. Hier legen wir als Bayerischer Landtag ein klares Bekenntnis zur Solidarität mit den Betroffenen und gegen Rechtsextremismus und Rassismus ab. Dann wollen wir über den Teil II extra abstimmen lassen. Ich bitte Sie also, dass wir heute gemeinsam aus dem Bayerischen Landtag ein Zeichen senden und dem Rechtsextremismus und dem Rassismus entschieden entgegentreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. - Als Nächster hat Kollege Dr. Reichhart von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Angriff auf die Kölner Oberbürgermeister-Kandidatin Henriette Reker hat uns alle hier schockiert. Jeder von uns hat kurz geschluckt, innegehalten und wahrscheinlich auch einmal tief durchgeschnauft; denn wir alle können uns die Situation vorstellen. Wir wissen, wie es ist, wenn man am Info-Stand steht, wenn man mit Bürgerinnen und Bürgern diskutiert und sich voll auf sein Gegenüber einlässt. Viele von uns können sich vorstellen, dass so etwas einem selbst auch passieren könnte. Umso mehr hat mich die Stellungnahme des Teams der Oberbürgermeister-Kandidatin auf ihrer Homepage beeindruckt. Dort heißt es:

Das Team von Henriette Reker möchte sich zunächst sehr für die große Anteilnahme bedanken, die der Angriff ausgelöst hat ... Der Angriff zeigt erschreckend, wohin Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit führen können ... Auch vor diesem Hintergrund freuen wir uns über das große Vertrauen der Wählerinnen und Wähler für Henriette Reker.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Stellungnahme trifft voll zu. Es hat sich um einen Angriff auf die Demokratie gehandelt, auf alle, die in ihrer Freizeit für die Allgemeinheit eintreten, auf alle, die ihre Kraft und ihre Ideen für das Gemeinwohl einsetzen. Deshalb hat sich auch jeder, glaube ich, am Wahlabend gefreut und Genugtuung darüber empfunden, dass diejenige gewonnen hat, der wir es gewünscht haben, dass am Ende nicht, wie es der Bundespräsident ausgedrückt hat, das "Dunkeldeutschland", sondern ein anderes Deutschland gesiegt hat, dass eine Kandidatin, die für Liberalität und Integration geworben hat,

überlebt hat und dass die Freiheit die Angst besiegt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genauso erleichtert waren wir, als wir von unserem bayerischen Innenminister erfahren durften, dass in Bamberg ein rechts-extremer Anschlag verhindert wurde. Dabei ist doch bemerkenswert: Der Anschlag in Bamberg wurde von den gleichen Sicherheitsbehörden verhindert, denen in der Vergangenheit von Mitgliedern dieses Hauses immer wieder vorgeworfen wurde, sie wären auf einem Auge blind - von den gleichen Mitgliedern dieses Hauses, von denen wir uns gebetsmühlenartig seit Jahren immer wieder anhören dürfen, dass es ein gutes und ein schlechtes Engagement gegen politischen Extremismus gibt, und die immer wieder versuchen, den Staat und die Zivilgemeinschaft zu trennen.

Lassen Sie uns doch ehrlich sein: Der Freistaat Bayern geht mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen rechtsextremistische Gewalt vor. Er geht mit allen Mitteln gegen die Bamberger Zelle vor. Der Freistaat Bayern schaut nicht zu; er ist nicht auf einem Auge blind; er steht ganz und mit der vollen Härte des Gesetzes gegen den politischen Extremismus. Er zeigt die eindeutige, klare und unverrückbare Linie auf, dass wir bei uns in Bayern Fremdenfeindlichkeit und Terrorismus nie dulden werden.

Aber es gehört auch zur Ehrlichkeit, die Sorgen der Menschen ernst zu nehmen. Wir dürfen erst gar nicht den Versuch unternehmen, diejenigen, die sich auf dem Boden des Grundgesetzes kritisch äußern, gleich als Rechtsextremisten darzustellen, und wir dürfen nicht mündige Bürger zu bevormunden versuchen; denn so, liebe Kolleginnen und Kollegen, handeln die, die die Wähler in die Arme der AfD treiben wollen. So handeln die, die Pegida weiteren Zulauf beschern wollen. Das wollen wir nicht, und deswegen muss auch bei uns gelten: Wer seine Meinung auf dem Boden des Grundgesetzes sagen will, darf dies tun, muss seine Meinung sagen können, und dafür, glaube ich, stehen wir als Bayerischer Landtag.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN gelesen habe, habe ich gedacht: Okay, dass sich der Bayerische Landtag gegen extremistisches Gedankengut ausspricht, ist doch keine Frage. Wir sind hier alle Demokraten; uns allen liegt Fremdenfeindlichkeit komplett fern. Wir alle stehen gegen Rassismus und politisch motivierte Gewalt. Wir alle lehnen Pegida und ihre Ableger ab, und wir verurteilen Terrorismus auf das Schärfste.

Aber wenn man den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN weiter liest, kommt man doch ein bisschen ins

Grübeln. Warum steht hier eigentlich nichts von religiös motivierter Gewalt, wie wir sie in manchen Flüchtlingsunterkünften erleben? Warum steht hier nichts von ethnisch motivierter Gewalt, wie sie verschiedene Volksgruppen ausüben? Warum steht hier nichts von einem Unterricht in Demokratie, den wir gerade jetzt brauchen, wo Hunderttausende zu uns kommen? Warum wird wieder versucht, Staat und Zivilgesellschaft gegeneinander auszuspielen? Und warum hat man einfach kein Vertrauen in unseren Rechtsstaat, obwohl doch das Beispiel Bamberg gerade gezeigt hat, dass es funktioniert und dass unser Staat alles Menschenmögliche unternimmt, um alle Menschen gleichermaßen zu schützen? Und warum wird immer wieder suggeriert, dass unsere Polizei nichts gegen Rechtsextreme tut?

(Thomas Gehring (GRÜNE): Stimmt doch gar nicht! Steht doch gar nicht drin!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es Ihnen nicht passt, wie wir als Freistaat Bayern gegen den Extremismus vorgehen, dann leben Sie in einer anderen Welt. Dass die Justiz in Bayern gerade auf dem rechten und dem linken Auge nicht blind ist, dass wir eben keinen Unterschied zwischen rechten, linken oder terroristischen Bombenlegern machen, dass bei uns eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichem Extremismus herrscht, ist klar deutlich. Dadurch unterscheiden wir uns von vielen anderen Bundesländern, beispielsweise Hamburg. Wir zeigen: Bei uns hat Extremismus in der gesamten Bandbreite von rechts über islamistisch bis links keinen Platz, und dafür stehen und kämpfen wir hier gemeinsam.

Aber dass die Gefahr rechtsextremistischer Anschläge besteht und vielleicht auch wächst, ist unbestreitbar. Aber ebenso unbestreitbar ist, dass bei uns in Bayern Recht und Ordnung in der aktuellen Situation schon jetzt das bestimmende Hauptthema sind. Wir schaffen – dafür bin ich dem Innenminister und dem Ministerpräsidenten sehr dankbar – 580 neue Stellen bei der Polizei. Extremismus wird in der Justiz mit allem Nachdruck verfolgt. Wir überwachen rechtsextreme Straftäter mit vollem Einsatz und sehr, sehr engmaschig.

Der Freistaat Bayern hat dem NPD-Verbotsverfahren zu Schwung verholfen – anders als der Deutsche Bundestag, der sich nicht anschließen wollte. Der bayerische Verfassungsschutz achtet auf Pegida, achtet auf alle Bewegungen. Wir haben auch im präventiven Bereich mit dem Projekt "Schule ohne Rassismus" einiges geschaffen. Wir schaffen 16 Regionalbeauftragte für die Präventionsarbeit in Schulen. Dort muss die Präventionsarbeit anfangen. Dort müssen wir wirklich etwas tun. Wir haben auch mit der

Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus – BIGE – ein Instrument, das oft verteufelt wird, aber wirklich etwas bringt. Bei uns wird noch vieles mehr getan und geleistet.

Wenn man sich das alles anhört, muss doch eines klar sein: Der Kampf gegen Rechtsextremismus wird in Bayern umfassend und auf allen Ebenen kontinuierlich geführt. Wir alle hier stehen zu diesem Kampf gegen Extremismus, uneingeschränkt und ohne ideologische Scheuklappen.

Der Antrag der GRÜNEN hilft hier nicht weiter. Man versucht einmal mehr, die Demokraten zu entzweien, demokratische Parteien voneinander zu entfernen. Deswegen werden wir nachher den zweiten Teil entschieden ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, Ihr Antrag ist pure Heuchelei. Sie haben in Ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2013 gefordert, den Verfassungsschutz abzuschaffen. Nun wollen Sie, dass gerade der Verfassungsschutz die rechtsextremen Parteien überwacht. Jetzt ist er Ihnen wieder recht und gut. Bekennen Sie doch endlich einmal, dass unsere Polizei hervorragende Arbeit macht, dass wir einen guten Verfassungsschutz haben! Dann können wir weiterreden. Bekennen Sie das, dann machen wir das alles. Wir sind stolz darauf, was unsere Beamten leisten. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Schulze bitte, Zwischenbemerkung.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Kollege Reichhart, ich war schon am Anfang Ihres Redebeitrags ganz erstaunt. Ich dachte mir: Gut, da kann ich mitgehen, das sehe ich auch so. Beim zweiten Teil muss ich aber wieder feststellen, dass Sie, ehrlich gesagt, eine Themaverfehlung hingelegt haben.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Nein!

Katharina Schulze (GRÜNE): Ich hatte eigens erwähnt, dass wir über die zwei Teile des Dringlichkeitsantrags getrennt abstimmen lassen wollen. Ich weiß nämlich, dass zum zweiten Teil, zu den Forderungen, unterschiedliche Ansichten herrschen. Wir tragen diese Debatten ja immer mehrfach aus.

Ich habe Ihren Redebeitrag anfangs so verstanden – da sind wir uns doch einig –, dass die rechte Gewalt in Bayern im Moment massiv ansteigt. Der Teil unter "I" ist ein klares Bekenntnis, das – wie ich finde – alle Fraktionen im Bayerischen Landtag aussenden sollten, dass wir uns Rassismus und Rechtsextremismus

entschieden entgegenstellen. Das ist im Moment das Thema. Im Moment steigen in diesem Bereich die Zahlen. Als Bayerischer Landtag sollten wir deswegen ein Zeichen setzen.

Wenn Sie schon den zweiten Teil des Antrags ablehnen, wie verfahren Sie dann mit Teil eins, mit der Solidaritätsbekundung und dem Abgrenzen von rechter Gewalt und Rassismus?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Hans Reichhart (CSU): Frau Kollegin Schulze, wir verurteilen und lehnen Rechtsextremismus, Faschismus, aber auch Linksextremismus und Terrorismus in jeder Form entschieden ab. Wir werden dem ersten Teil Ihres Antrags dann zustimmen, wenn Sie die Beschränkung auf den Rechtsextremismus herausnehmen und Extremismus insgesamt verurteilen.

(Beifall bei der CSU – Ingrid Heckner (CSU): Bravo!)

Das ist die Wahrheit: Wir haben nicht nur eine Zunahme beim Rechtsextremismus, sondern auch beim Linksextremismus. Lassen Sie uns alles verurteilen. Zeigen auch Sie dem linken Spektrum, dass es in Bayern nicht willkommen ist. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen. Dann kommen wir weiter. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Schritt mitgehen und zeigen würden: Wir haben auch etwas gegen die Linksextremisten. – Von den GRÜNEN haben wir das in letzter Zeit nicht so deutlich gehört.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich finde es gut, dass wir hier und heute nicht nur über die Flüchtlinge sprechen, auch kontrovers diskutieren, sondern dass wir im Hohen Hause auch etwas zum Rechtsextremismus und zum Rassismus sagen. Deswegen sage ich erst einmal herzlichen Dank an die GRÜNEN dafür, dass sie diesen Antrag eingebracht haben; denn ich sehe hier einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen diesen beiden Themen, also auf der einen Seite den Flüchtlingen und der mit Ihnen verbundenen Problematik, die wir haben, und auf der anderen Seite dem Rechtsextremismus und Rassismus.

In den letzten Tagen und Wochen haben wir gesehen, vor allem bei Pegida: Sie richten sich gegen die Flüchtlinge und sind in ihren Äußerungen und Reden ausländerfeindlich und damit rassistisch.

(Beifall bei der SPD)

Sie nennen sich Patrioten, aber das hat mit Patriotismus überhaupt nichts mehr zu tun; denn nicht jeder, der seine Heimat liebt oder sich als Patriot bezeichnet, ist automatisch ein Rassist; das stimmt absolut nicht. Wer aber seine Nation, seine Rasse, seine Religion über alles andere stellt, ist ein Rassist. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Wenn bei diesen Pegida-Demonstrationen Galgen gezeigt werden, an denen Frau Merkel und Herr Gabriel hängen, dann fühlen wir uns an das Dritte Reich erinnert. Jede Diskussion mit diesen Leuten – das möchte ich ausdrücklich sagen – ist gefährlich, und da hört bei mir die Debatte auf. "Rassismus", so hat auf einem Schild der Gegendemonstranten gestanden, "ist keine Meinung, Rassismus ist ein Verbrechen". Das möchte ich auch ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesen Dumpfbacken wollen wir absolut nichts zu tun haben. Ich sage das auch als Sozialdemokrat. Wir sind in der SPD sehr sensibel, wenn es um das Thema Rechtsextremismus und Rassismus geht. Ich sage das auch als einer, der im Hauptberuf Geschichte studiert hat. Wir sind gegen Rassismus, weil viele Sozialdemokraten im Dritten Reich in den Konzentrationslagern waren und ermordet wurden, nur weil sie eine andere Meinung hatten. Mit ihnen wurden Millionen von Juden und Angehörige von Randgruppen wie Bibelforscher, Homosexuelle oder Behinderte Opfer, derer wir heute noch gedenken. Deswegen sind wir als gebrannte Kinder, wenn ich das einmal so sagen darf, gegen Rassismus und gegen Rechtsextremismus.

Wir waren schon immer so eingestellt und haben das auch hier im Bayerischen Landtag immer deutlich gemacht. Wir haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu diesen Themen zahlreiche Initiativen ergriffen und Anträge eingebracht. Ich möchte nur einige Beispiele nennen: zusammen mit den GRÜNEN in diesem Jahr einen Antrag über die Weiterentwicklung des bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus. Der Antrag war richtig, er wurde leider abgelehnt.

Wir haben einen Antrag im Zusammenhang mit rechtsextremen Angriffen gegen engagierte Bürger eingebracht. Leider wurde auch er abgelehnt.

Im Jahr 2011 haben wir einen Antrag für ein gemeinsames Vorgehen gegen Rechtsextremismus formuliert. Leider wurde er ebenfalls abgelehnt.

Bei der Vorbereitung auf diesen Beitrag habe ich einen schönen Antrag der SPD aus dem Jahr 2005 gefunden mit dem Titel "Für Toleranz und Zivilcourage – Wehret den Anfängen – Keine Toleranz für Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit!" Das war vor zehn Jahren. Wenn ich unseren damaligen Antrag und den Antrag der GRÜNEN von heute nebeneinanderlege, dann erkenne ich darin die gleiche Argumentation, die wir damals schon hatten und die wir auch heute noch haben. Leider wurde auch der Antrag im Jahr 2005 abgelehnt.

Jetzt komme ich zur CSU. Es gab aber auch – und das möchte ich betonen – zahlreiche Initiativen, die wir im Hohen Haus gemeinsam unterstützt haben, zum Beispiel einen Antrag im Jahr 2008. Das war eine Entschließung "Gemeinsam gegen Rechtsextremismus". Sie wurde damals von allen fünf Parteien im Landtag einstimmig angenommen. Das war gut so.

Ich erinnere noch an eine Initiative der SPD, die federführend von mir ausging: Verbotantrag der NPD. Wir haben gemeinsam einen Antrag formuliert, dem alle Parteien zustimmen konnten. Das war gut so; denn ohne diesen Antrag wären wir heute beim Verbot der NPD noch nicht so weit. Das war richtig, dass wir damals die Initiative ergriffen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch an Initiativen erinnern, die von der CSU unterstützt worden sind, bei denen es um die KZ-Gedenkstätten geht. Ich meine damit vor allem die KZ-Gedenkstätten in Flossenbürg und in Dachau. Es war nicht immer eine Selbstverständlichkeit, dass wir diese Gedenkstätten auf den Weg bringen sollten. Jeder, der sich schon einmal in diesen KZ-Gedenkstätten aufgehalten hat und die Arbeit sieht, die dort vor Ort geleistet wird, wird sagen: Das ist präventive Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Das ist gut und richtig so.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

Ich möchte deshalb dem Direktor der Stiftung Bayerische Gedenkstätten Karl Freller recht herzlich danken, der zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort eine vorbildliche Arbeit leistet. Er bringt diese Arbeit über alle Parteigrenzen hinweg voran. Das ist eine wichtige Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, diese Arbeit müssen wir weiterführen.

Wir haben im Maximilianeum politische Gegensätze. Bei demokratischen Parteien ist es normal, dass die Opposition bei vielen Problemen andere Lösungsansätze hat. Mein Appell: Die Parteien sollten heute

trotzdem ein gemeinsames Zeichen gegen Rechtsextremismus und Rassismus setzen. Sie sollten deutlich sagen: Wir Demokraten in den Parlamenten sind gegen Fremdenfeindlichkeit und halten zusammen, wenn es um rechte Gewalt geht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Im Bayerischen Landtag konnte zu Zeiten der Weimarer Republik keine gemeinsame Linie der Konservativen und der Sozialdemokraten hergestellt werden. Die Konservativen im Reich waren damals das ZENTRUM und in Bayern die Bayerische Volkspartei. Wenn wir in den Jahren von 1919 bis 1933 gemeinsam gegen die Nationalsozialisten vorgegangen wären, hätten wir einiges verhindern können. Ich möchte aber nicht einseitig den Konservativen die Schuld daran geben. Auch die SPD hat damals Fehler gemacht. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, deswegen müssen wir gemeinsam eine Linie gegen den Rassismus finden.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte hierzu noch ein Wort an Herrn Dr. Reichhart richten: So herrlich, wie Sie es dargestellt haben, ist die Lage nicht. Wir haben das bei der NSU-Affäre gesehen. Da haben wir in Deutschland versagt. Aber auch wir in Bayern haben kein gutes Bild abgegeben. Wir sehen doch, was da alles schiefgelaufen ist. Das haben wir in den Untersuchungsausschüssen gesehen, und wir sehen es jetzt bei den NSU-Prozessen. Wenn alles so gut gelaufen wäre, wäre der NSU nicht so gut zum Zug gekommen.

Sie haben Bamberg als Vorbild hingestellt. Natürlich bin ich froh, dass wir in Bamberg rechtzeitig handeln konnten. Ich höre jedoch schon wieder, es wäre ein Einzelfall, und unter den Rechten gäbe es keine Vernetzung. Hier müssen wir vorsichtig sein; denn genau das wurde schon gesagt, als es um den NSU oder das Oktoberfest-Attentat ging. Hier wurde immer nur die Einzeltäter-Theorie vertreten. - Nein. Wir wissen, dass die Rechten heute besser als jemals zuvor vernetzt sind. Sie tun alles gemeinsam. Deshalb müssen wir diese gemeinsamen Aktionen bekämpfen. Wir dürfen nicht von vornherein sagen: Das waren ein paar Einzeltäter, ein paar Spinner. Damit würden wir es uns zu leicht machen. Das möchte ich deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben in der heutigen Situation einen gewaltigen Unterschied zur Situation in der Weimarer Republik: Weite Teile der Bevölkerung sind gegen Rassismus und gegen Rechtsextremismus eingestellt. Wenn in Wunsiedel und in anderen Orten 100 rechte Dumpfbäcken auflaufen, kommen immer zehnmal so viele

Leute, Tausende von Leuten, die dagegen demonstrieren. Diese Menschen kommen aus allen Parteien. Neben dem CSU-Bürgermeister laufen Abgeordnete aus allen Parteien zusammen mit Mitgliedern der Kirchen und Vertretern der Schulen und der Gewerkschaften. Das freut mich, und das ist auch gut so. Ich sage allen, die dort ehrenamtlich tätig sind, und der Zivilgesellschaft, die sich bei diesen Demonstrationen gegen die Rechten wendet: Herzlichen Dank dafür! Das ist gelebtes bürgerliches Engagement.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich noch ein Wort an diejenigen richten, die sich an solchen Demonstrationen beteiligen, ob harmlos oder extrem, an die Konservativ-Rechtsgerichteten. Viele dieser Leute schüren unter dem Deckmäntelchen der Meinungsfreiheit Ängste und betreiben Hetze gegen Menschen. Es ist sehr schwer, etwas dagegen zu tun. Wir haben das hohe Recht der Demonstrationsfreiheit und der Meinungsfreiheit. Dieses Recht wird von den Gerichten weit ausgelegt. Wir können häufig nichts dagegen tun.

Ich möchte diesen Leuten jedoch eines sagen: Ihr könnt gegen den Islamismus wettern. Ihr könnt gegen den Krieg und die Kriegsursachen wettern. Ihr könnt gegen Gewalt sein. Ihr könnt auch gegen Terror sein, wie auch immer ihr das formuliert. Aber eines könnt ihr nicht: Ihr könnt nicht gegen die sein, die vor dem Terror fliehen wollen und müssen. Das werden wir ablehnen, ich hoffe, alle Parteien in diesem Haus. Deshalb bitte ich Sie eindringlich, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen, vor allem dem ersten Teil dieses Antrags.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gottstein. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fakten, die diesem Antrag zugrunde liegen, sind unumstritten. In der "Süd-deutschen Zeitung" ist zu lesen: BKA warnt in vertraulicher Lagebewertung vor verschärfter Agitation der rechten Szene gegen Asylpolitik. Insgesamt ist festzustellen, dass die rechte Szene auch in Bayern zunehmend gewalttätig ist. Wir haben eine sehr niedrige Aufklärungsquote bei den Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte. Das ist durch Zahlen nachweisbar. Außerdem wird das Thema Asyl inzwischen vermehrt für menschenverachtende Aktivitäten missbraucht. Diese Fakten sind unumstritten. Darauf beruht dieser Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Herr Kollege Reichhart, ich kann Ihnen nicht ganz folgen. Natürlich haben Sie recht, wenn Sie sagen, dass dieser Antrag um Forderungen zur Bekämpfung links-extremer Aktivitäten oder zur Bekämpfung des religiös motivierten Extremismus erweitert werden könnte oder müsste. Sie können aber doch nicht sagen, dass die Forderungen dieses Antrags schlecht seien, nur weil eine Seite nicht erwähnt wurde.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann bringen Sie doch einen Antrag zur Bekämpfung anderer Formen des Extremismus' ein. Dann werden wir diesem Antrag auch zustimmen. Die Forderungen dieses Antrags sind doch nicht per se schlecht, weil sie sich nur auf eine Form des Extremismus' beziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ihrer Interpretation, dass mit diesem Dringlichkeitsantrag der Polizei von vornherein unterstellt werde, dass sie hier nicht hinsehe, können wir nicht folgen. Die deutsche Sprache ist eine schwere Sprache. Im Fach Deutsch gibt es Interpretationsmöglichkeiten. Wir interpretieren das in diesem Dringlichkeitsantrag nicht so. Darauf werde ich aber noch einmal zurückkommen.

In dem Dringlichkeitsantrag steht unter "I": Der Landtag stellt sich gegen jede Form von rassistisch motivierter Gewalt. - Sie haben geäußert, dass Sie sich dieser Formulierung anschließen. In diesem Satz ist jede Form von Gewalt gemeint. Und weiter: Er spricht allen, die sich davon bedroht fühlen, die volle Solidarität aus. - Ich denke, dass auch gegen diesen Satz nichts spricht. Das müssen wir unterstützen. Weiter heißt es: Er verspricht, sich uneingeschränkt für die Sicherheit der sich bedroht Fühlenden einzusetzen; und er verurteilt rassistische Stimmungsmache. - Das schließt auch andere Formen von Rassismus ein, auch wenn sie nicht explizit genannt werden.

Wir können mit der Nummer II leben, wenn wir auch nicht jedes i-Tüpfelchen unterschreiben. – Die Bekämpfung des wachsenden Rechtsextremismus' soll zur obersten Priorität erhoben werden. - Oberste Priorität bedeutet nicht erste Priorität. Das können wir so mittragen.

Die Pegida soll unter Beobachtung des Landesamts für Verfassungsschutz gestellt werden. Ich denke, das ist etwas, was inzwischen fast jeder hier fordert. Sicher könnte man darüber diskutieren, ob wir landesweite Notfallpläne für jede Einrichtung brauchen. Eine solche Forderung wird von uns eher abgelehnt, weil

wir nicht in allen Fällen für eine Steuerung von oben sind.

Klare Vorgaben zur Finanzierung des Personals werden bereits gemacht, sagen Sie vielleicht. Aber grundsätzlich ist nichts gegen diese Forderungen einzuwenden. Sie sind im Gegenteil zu unterstützen. In diesem Zusammenhang steht etwas von Polizei. Wenn Sie im Rahmen einer Aufgabenkritik etwas ganz kritisch hineininterpretieren wollen, möchte ich ausdrücklich sagen: Wir FREIEN WÄHLER sehen darin ganz klar keine Kritik an der Polizei. Wir sagen vielmehr, dass es momentan in vielen Zusammenhängen eine Neuverteilung der Ressourcen braucht. Wir sehen das also nicht als grundsätzliche Polizeikritik an, sondern wir danken an dieser Stelle im Gegenteil sämtlichen Polizisten, die momentan bis zum Limit ausgelastet sind und eigentlich mehr tun, als man von ihnen verlangen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der letzte Aufgabenblock ist, denke ich, von jeglicher Kritik frei; das muss man unterstützen. Im Übrigen könnte das sofort für alle Formen des Extremismus gelten. Präventionsmaßnahmen sind zu intensivieren, ein Handlungskonzept ist zu erstellen, und Förderprogramme sind zu unterstützen. Das tragen wir voll mit.

Wir erinnern uns ähnlich wie der Vorredner von der SPD gerne an eine interfraktionelle Initiative gegen Rechtsextremismus in diesem Haus. Zu Beginn der letzten Legislaturperiode gab es einen Dringlichkeitsantrag für eine gemeinsame Entschließung gegen Rechtsextremismus. Die FREIEN WÄHLER haben auch immer wieder in Anträgen die wirksame Bekämpfung extremistischer Gewalttäter gefordert und sich gegen Extremismus und für Toleranz ausgesprochen. Das Thema hat uns also immer alle beschäftigt, und dies zu Recht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich darf in diesem Zusammenhang an die Anhörung in der vorletzten Woche zur Lage gewaltbereiter islamistischer Radikalisierung erinnern. Erschreckend, aber für jemanden, der mit jungen Leuten zu tun hat, eigentlich überhaupt nicht überraschend war, dass die Experten, die bei dieser Anhörung berichtet haben, warum junge Leute von Salafisten zu diesem Gedankengut verführt werden, dieselben Ursachen genannt haben, die wir bei jeder Form von Extremismus und immer dann finden, wenn uns Menschen entgleiten. So wurde hoher Gruppendruck genannt, und es wurde ganz klar gesagt, dass Jugendliche wegen privater Probleme zu extremen Organisationen wechseln. Es waren einige Experten aus der praktischen Arbeit dabei, und es wurde ganz klar festgestellt, dass

vor allem Jugendliche entweder aus extrem autoritären oder supertoleranten Familien gefährdet sind. Das fand ich eine interessante Aussage.

Insgesamt wurde darauf hingewiesen, dass es eine Gefährdung in diesem Bereich bei einer Perspektivlosigkeit von jungen Leuten oder dann gibt, wenn sie Diskriminierung erfahren. In allen Aussagen der Experten war zu hören, dass es um Emotionales geht und Leute gerade in der emotionalen Phase des Erwachsenwerdens zu jeder Form von Extremismus verführt werden können. Solche Untersuchungen gibt es auch im Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus.

Das sollte uns vor dem Hintergrund dieses Antrages zu denken geben. Die Wurzeln liegen in der Familie, in der Schule und in der Gesellschaft. Deswegen unterstützen wir den Antrag, auch wenn er nur einen Teilbereich des Extremismus betrifft.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das ist zu kurz gesprungen!)

– Dann springen Sie doch weiter, wenn Sie das draufhaben. Das ist überhaupt kein Problem.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Sensibilität hat in diesem Bereich noch großes Steigerungspotenzial.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, kommen Sie bitte für eine Zwischenbemerkung des Kollegen Zellmeier ans Rednerpult zurück.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Kollegin Gottstein, habe ich Sie recht verstanden, dass Sie angeregt haben, in Nummer I Absatz 1 die Worte "Androhung rechtsextrem bzw. rassistisch motivierter Gewalt" durch "Androhung extremistischer Gewalt" zu ersetzen? Habe ich Sie da richtig verstanden?

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich habe den Antrag nicht vor mir. Aber ich habe gesagt, man könnte das erweitern.

Josef Zellmeier (CSU): Im ersten Absatz heißt es "gegen jede Form und Androhung rechtsextrem bzw. rassistisch motivierter Gewalt." Im ersten Teil wird aber die Thematik noch mehrfach ausgeführt. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, könnten wir mit dem ersten Teil mitgehen, wenn es hieße "Androhung extremistisch motivierter Gewalt."

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Das ist aber doch nicht unser Antrag, Herr Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Ich frage Sie, ob das ein Änderungsvorschlag wäre, den die GRÜNEN aufnehmen sollen. Wenn sie das nämlich tun würden, könnten wir mitgehen.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Vielleicht wollen Sie es den GRÜNEN auf diese Weise über die FREIEN WÄHLER mitteilen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir haben ganz klar gesagt, dass wir eine Erweiterung bevorzugen, weil wir meinen, dass es in vielen Bereichen, auch in diesem, Extremismus gibt. Natürlich ist er wegen der Asylproblematik gerade wieder sehr greifbar. Wir stimmen diesem Antrag zu. Einem weitergehenden Antrag würden wir natürlich noch lieber zustimmen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Was soll denn das?)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Ich darf mich hier einmal einmischen; ich denke, das dient der Sache. Ich bitte darum, dass sich die Fraktionen untereinander verständigen, ob es aufgrund dessen, was jetzt vom Kollegen Zellmeier vorgeschlagen worden ist, eventuell zu einer Einigung kommen könnte. Ich bitte wirklich, sich hier abzustimmen. Ich denke, man sollte auch als Präsidentin einmal deutlich machen, dass es schön wäre, wenn man gerade bei dieser Problematik eine Einigung finden würde.

Ich fahre in der Rednerliste fort. – Jetzt hat der Herr Staatsminister das Wort. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahl der Gewaltdelikte gegen Asylbewerber und deren Unterkünfte steigt. Gleichzeitig nehmen die Sorgen und Ängste in der Bevölkerung angesichts des nicht enden wollenden Flüchtlingsstroms zu. Die Extremisten versuchen, diese Situation auszunutzen und ihre rassistischen und fremdenfeindlichen Thesen unters Volk zu bringen. Jeder Angriff auf Flüchtlinge oder ihre Unterkünfte ist einer zu viel.

Hier gibt es auch vonseiten der bayerischen Sicherheitsbehörden keinerlei Toleranz. Wir müssen konsequent gegen jede Art von Gewalt vorgehen. Ich darf darauf hinweisen, dass nach dem Lagebild, das das Bundeskriminalamt am 9. Oktober vorgestellt hat, im Laufe dieses Jahres 2015 bislang in Nordrhein-West-

falen 121 solche Angriffe vom BKA vermerkt wurden, in Sachsen 57, in Niedersachsen 36 und in Bayern 34. Wir wissen noch nicht, wie es in diesem Jahr weitergeht. Aber ich darf schon allein anhand dieser Zahlen wieder einmal feststellen: Wir gehen konsequent vor, und jeder Anschlag ist einer zu viel. Aber es gibt ganz offensichtlich jedenfalls keine demokratische politische Kraft in Deutschland, die für sich in Anspruch nehmen könnte, dass es dort, wo sie regiert, weniger rechtsextremistische Gewalt gäbe als bei uns. Ich sage das bewusst sehr defensiv.

Der Eindruck, der insbesondere vonseiten der GRÜNEN-Fraktion hin und wieder erweckt wird, als wäre in Bayern besonders viel in dieser Richtung zu beobachten – heute war es einigermaßen erträglich –, ist nach den bundesweiten Feststellungen eindeutig falsch. Meine Damen und Herren, ich bin in der Tat – das habe ich bei der Debatte über den letzten Antrag schon deutlich gemacht – stolz darauf, wie viel Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen wir in unserem Land erleben. Deshalb stimmen wir darin überein, dass Hilfsbereitschaft auf keinen Fall von Rechtsextremisten eingeschüchtert werden darf. Es darf im Land nicht zu einer solchen Stimmung kommen, dass sich niemand mehr traut, Flüchtlingen zu helfen, weil er Angst vor Bedrohungen durch Rechtsextremisten haben muss. Das ist ein Beispiel, wie Extremisten Angst verbreiten können, ganz abgesehen von der Angst, die bei den Flüchtlingen selbst entsteht.

Ich wiederhole es ausdrücklich – das sage ich nicht nur hier, sondern auch bei vielen Gelegenheiten draußen im Land –: Ja, wir führen eine intensive Debatte darüber, wie es mit der Flüchtlingsentwicklung in unserem Land weitergehen soll; vorhin haben wir erneut darüber gesprochen. Das ändert nichts daran, dass jeder einzelne Mensch, solange er hier ist, Anspruch auf Schutz seiner Integrität hat. Auch dessen Menschwürde ist unantastbar. Dies gilt selbst dann, wenn er sich unrechtmäßig in unserem Land aufhält und wir zu dem Ergebnis kommen, dass er unser Land wieder verlassen muss. Das ist es, was alle Demokraten in unserem Land verbindet.

(Beifall bei der CSU, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vor diesem Hintergrund ist es in der Tat wichtig, dass unseren Ermittlungsbehörden jüngst ein wichtiger Schlag gegen Rechtsextremisten in Oberfranken und Mittelfranken gelungen ist. Bei Durchsuchungen von zwölf Objekten wurden eine Schusswaffe und weitere gefährliche Gegenstände gefunden. Gegen drei Personen wurden Haftbefehle vollstreckt. Wir ordnen die Gruppe eindeutig der rechtsextremen Szene zu, weil

mehrere Beteiligte schon aus anderen rechtsextremistischen Zusammenhängen amtsbekannt sind.

Die jüngste Aktion zeigt, dass wir – wie schon bei unserem Vorgehen gegen das "Freie Netz Süd" – konsequent mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen Rechtsextremisten und deren menschenverachtendes Gedankengut vorgehen.

Daneben treffen die Sicherheitsbehörden routinemäßig alle erforderlichen Maßnahmen bei Vorliegen von Gefährdungserkenntnissen für Asylbewerberunterkünfte, andere Einrichtungen und bedrohte Personen. Diese Vorkehrungen werden laufend überprüft und der aktuellen Lage angepasst.

Vor dem Hintergrund der Mordserie der rechtsextremistischen Terrorzelle NSU, über die wir hier im Landtag in Untersuchungsausschüssen, aber auch in Plenardebatten wiederholt gesprochen haben, ist für die bayerische Polizei ein neues Gesamtkonzept zur Intensivierung der Bekämpfung des Rechtsextremismus' erarbeitet worden. Es umfasst neben organisatorischen Aspekten wie der Bildung von Kommissariaten "Operativer Staatsschutz" bei den Kriminalpolizeiinspektionen mit Zentralaufgaben auch verbesserte Ermittlungsansätze sowie eine Reihe von Einzelmaßnahmen.

In der Frage, wie rechtsextremistische Gruppierungen wirksam verboten werden, gehen wir konsequent voran. Insoweit braucht sicherlich keine Behörde in Bayern Nachhilfeunterricht. Aber darüber will ich mich jetzt nicht weiter verbreiten. In der vergangenen Woche ist unser Verbot des "Freien Netzes Süd" vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof erfreulicherweise bestätigt worden. Das ist ein wichtiges Zeichen. Wir hatten es uns in der Tat nicht leicht gemacht. Daraufhin hörten wir wieder den Vorwurf, dass es hätte schneller gehen können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

In der heutigen Zeit wird gegen solche Verbotserfügungen regelmäßig vorgegangen, das heißt, sie werden intensiv gerichtlich überprüft. Schon deshalb müssen wir darauf achten, dass die Verbotserfügungen absolut gerichtsfest sind. Nichts wäre für unseren demokratischen Rechtsstaat peinlicher, als wenn aus irgendwelchen formalen Gründen oder wegen Verfahrensfehlern eine Verbotserfügung aufgehoben würde.

Die Gruppierungen DIE RECHTE und Der III. Weg agieren im Unterschied zum "Freien Netz Süd" eindeutig bundesweit. Je nachdem, ob man sie als Parteien oder als Vereine qualifiziert, wäre für ein Verbot das Bundesverfassungsgericht oder das Bundesin-

nenministerium zuständig. Es ist sicherlich jedem zur Genüge bekannt, dass ein Parteiverbotsverfahren nicht einfach ist. Auch insoweit dürfen keine Schnellschüsse abgefeuert werden. Qualität und planvolles Vorgehen sind gefragt. Die Sicherheitsbehörden auf bayerischer Seite arbeiten eng mit denen der anderen Länder und des Bundes zusammen.

Meine Damen und Herren, es ist aber offenkundig, dass die Gruppierungen DIE RECHTE und Der III. Weg sich auch deswegen des Mantels einer politischen Partei bedienen, um ein Verbot zu erschweren. Deshalb sage ich an dieser Stelle einmal mehr: Ich hoffe sehr, dass sich das Bundesverfassungsgericht in dem anhängigen Verfahren zum Verbot der NPD dessen bewusst ist, dass nicht aus rein formalen Gründen zu hohe Hürden für ein Parteiverbotsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland aufgerichtet werden sollten. Es ist offenkundig, dass sich weitere extremistische Gruppierungen formal des Mantels einer politischen Partei bedienen wollen, nur um ihrem späteren Verbot entgegenzuwirken. Dessen muss sich jeder bewusst sein.

Angesichts der Erfahrungen aus der Weimarer Republik ist es gut, dass man in der Bundesrepublik Deutschland eine Partei nicht mir nichts, dir nichts verbieten kann. Das ist demokratischer Grundkonsens. Die hohen Hürden dürfen jedoch nicht dazu führen, dass extremistische Gruppierungen einen Freibrief bekommen. Wir haben gemeinsam das NPD-Verbotsverfahren in Karlsruhe vorgebracht. Ich hoffe nach wie vor, dass es zum Erfolg führt.

Schließlich ein Wort zum Thema Pegida! Pegida ist, bundesweit betrachtet, immer noch eine sehr inhomogene Gruppierung. Die bayerischen Ableger und deren Akteure haben wir schon seit einem Jahr, als hier die ersten Demonstrationen stattfanden, im Blick.

Aktuell werden von den uns bekannten vier Pegida-Gruppierungen in Bayern drei vom Verfassungsschutz beobachtet: Nügida – schon länger, weil dort die rechtsextremistischen Bezüge mehr oder minder von Anfang an offenkundig waren –, Pegida Franken und Pegida München e. V. Bei Letzteren geht die Beobachtung auf eine Entscheidung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem vergangenen Wochenende zurück. Es drängt sich nämlich der Eindruck auf, dass jedenfalls einige, vor allem Personen, die in der Führung zugange sind, rechtsextremistische Bezüge haben könnten; wir behaupten das nicht von allen, die dort mitmarschieren. Um dies näher zu eruieren, müssen sie sorgfältig beobachtet werden.

Drei dieser Gruppierungen in Bayern stehen unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes. Damit tun wir

auf diesem Gebiet schon heute eindeutig mehr als andere Bundesländer.

In einem Antrag ist die Frage aufgeworfen worden, wie es mit dem Personal aussieht, das mit der Bewachung von Asylbewerberunterkünften in Bayern beauftragt ist. Wir schauen uns dieses Personal schon seit Langem genau an. So besteht seit über einem Jahr das Angebot an die für die Unterbringung der Flüchtlinge zuständigen Behörden, das für die Bewachung der Unterkünfte vorgesehene Personal vor dem Einsatz von der Polizei und dem Verfassungsschutz auf einen möglichen extremistischen Hintergrund überprüfen zu lassen. Seit dem Jahr 2014 wurden durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz über 4.000 solcher Anfragen bearbeitet.

Es muss unser gemeinsames Anliegen sein, dass Flüchtlinge, die in den Asylbewerberunterkünften in unserem Land leben, dort nicht mit ausländerfeindlichen Extremisten als Bewachungspersonen oder Mitarbeiter konfrontiert werden. Dies muss unabhängig davon gelten, wie später die Entscheidung über den Verbleib ausfällt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, angesichts der Herausforderungen, vor denen wir im extremistischen Bereich stehen, ist es wichtig, dass wir die Polizei und den Verfassungsschutz auch personell stärken.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass die Staatsregierung – inzwischen hat auch der Haushaltsausschuss des Landtags zugestimmt – 580 Stellen für die Polizei und noch einmal 62 für das Landesamt für Verfassungsschutz in den Nachtragshaushalt für das kommende Jahr eingestellt hat. Wir brauchen diese personelle Verstärkung dringend.

Meine Damen und Herren, ich will Folgendes unterstreichen: Ja, die Bekämpfung des Rechtsextremismus hat oberste Priorität. Diese Aussage darf aber nicht so verstanden werden, dass dies allein hohe Priorität habe. Ebenso hohe Priorität hat die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus. Wenn man die Aussage so versteht, ist es okay. Falls der Eindruck erweckt würde, der Rechtsextremismus allein sei das Gefährlichste und alles andere komme erst danach, dann wäre das sicherheitspolitisch eine grobe Verirrung. Wir sind natürlich immer mit dem, was im Moment passiert, am meisten konfrontiert.

Ich darf daran erinnern, dass wir alle zu Beginn des Jahres 2015 über die fürchterlichen islamistischen Anschläge in Paris und Kopenhagen betroffen waren. Über Wochen stand dann die Gefahr von islamistischen Anschlägen im Vordergrund der Berichterstattung durch die Medien. Wir dürfen jedoch ordentliche, seriöse Sicherheitsarbeit nicht nur an den momentanen Zeitungsschlagzeilen orientieren. Letztlich ist die Gefahr von islamistischen Anschlägen heute, im Oktober 2015, nicht geringer, als sie es im Januar war. Ähnlich ist es mit dem Rechtsextremismus. Wir müssen aber klar feststellen, dass wir auch angesichts der emotionalen Betroffenheit die Gefahr von rechtsextremistischen Anschlägen heute eher noch höher einschätzen, als wir es zu Beginn dieses Jahres getan haben.

Meine Damen und Herren, aus all dem ergibt sich, dass die bayerischen Sicherheitsbehörden das Thema "Kampf gegen den Rechtsextremismus" fest im Blick haben. Ich kann Ihnen versichern, dass wir diesen Weg unbeirrt weitergehen und dass wir uns mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen Extremisten – wohlgemerkt – jeder Ausrichtung zur Wehr setzen; denn das ist die Aufgabe einer wehrhaften Demokratie: keine falsche Toleranz gegenüber fanatischer Intoleranz. Das ist letztendlich auch die Lehre aus der deutschen Geschichte, aus der Katastrophe des Nationalsozialismus: Wenn die Toleranten zu lange tolerant sind gegenüber den fanatisch Intoleranten – Sie haben das mit anderen Worten auch angesprochen, Herr Kollege Rabenstein –, dann kann der Tag kommen, wo die Intoleranten die Macht übernehmen und die Toleranten gar nichts mehr zu sagen haben. So etwas wollen wir nie wieder in Deutschland erleben, weder mit Neonazis noch mit Kommunisten noch mit Islamisten. Dem fühlen wir uns verpflichtet, und dafür werden wir weiterarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Ist das eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung, Herr Kollege Freller?

(Karl Freller (CSU): Nein, eine Wortmeldung!)

– Gut. Danke. - Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich fahre mit den Wortmeldungen fort. Das Wort hat Frau Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Herrmann! Ich bin seit zwei Jahren im Bayerischen Landtag. Ich habe mich ja schon sportlich angepasst an die reflexhafte Links-Rechts-Gegenüberstellung, die immer mal wieder von den CSU-Kolleginnen und -Kollegen kommt.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das ist nicht gerade ein Versuch zur Einigung! Schade!)

Ich bin immer gerne bereit, klar zu erklären, dass wir GRÜNEN uns gegen jegliche Form von Extremismus und Gewalt stellen, dass wir natürlich islamistischen Extremismus genauso wie Linksextremismus ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zur Klarstellung, damit es alle gehört haben. Aber Politik hat doch die Aufgabe, auf die Ereignisse zu reagieren, die gerade im Land von großer Bedeutung sind. Schauen wir uns die Zahlen an. Sie wurden sowohl vom Herrn Innenminister als auch von den anderen Rednerinnen und Rednern mehrfach genannt. Das BKA warnt davor, dass rechtsextreme Übergriffe zunehmen. Die Zahlen des Innenministeriums besagen, dass die Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte zunehmen, dass die Hasskriminalität von Rechts zunimmt, dass immer mehr Menschen von rechter Gewalt betroffen sind. Das ist im Moment die Realität in Bayern.

Darum finde ich, es wäre das Allermindeste, dass dieser Bayerische Landtag gegen Rechtsextremismus und Rassismus ein klares Zeichen setzt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Jürgen W. Heike (CSU): Und gegen Links! – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Und gegen Links!)

- Entschuldigung. Ich bemühe mich gerade, das sachlich und allumfassend irgendwie zusammenzuführen. Ich weiß nicht, ob Sie meiner Argumentation nicht folgen wollen. Ich hatte ganz am Anfang meines Redebeitrags gesagt, dass wir GRÜNEN natürlich jegliche Form der Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung ablehnen.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Dann schreiben Sie das doch in den Antrag rein!)

- Moment mal, darf ich kurz ausreden? Der Punkt ist doch der: Wenn im Moment die größere Gefahr vom Rechtsextremismus ausgeht, wenn wir Rechtsterrorismus in unserem Land haben – ich finde, das muss man einfach so benennen –, dann sollten wir das nicht verwässern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann können wir doch alle gemeinsam ein deutliches Zeichen gegen Rechts setzen. Ich habe extra gesagt, ich will, dass über den Antrag in zwei Teilen abgestimmt wird. Ich kann nachvollziehen, dass Sie bei manchen unserer Forderungen in Teil I denken, das

muss man anders diskutieren, das muss man anders sehen.

Mir geht es jetzt um den ersten Teil. Egal wie ich ihn drehe und wende, ich habe ihn x-mal gelesen und geschrieben, aber ich kann nicht sehen, warum man als CSU-Fraktion nicht auch sagen kann: Ja, das ist richtig, wir als Bayerischer Landtag verurteilen Rassismus, wir verurteilen Rechtsextremismus, und wir werden die Menschen in Bayern bestmöglich davor schützen. Das ist die Botschaft, die das Hohe Haus heute aufgrund der aktuellen Lage aussenden sollte. Da bitte ich Sie um Zustimmung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Schade! Verschenkte Worte!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Zellmeier hat das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr schade, dass Kollegin Schulze und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht einen Millimeter von ihrer Position abrücken und bereit sind, Extremismus allgemein zu verurteilen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das habe ich doch gerade gesagt!)

- Ja, aber nicht schriftlich. Mündlich gibt es immer wieder Erklärungen. Aber wenn es schriftlich werden soll, könnte sich ja ein Teil Ihrer Klientel abgeschreckt fühlen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das ist doch lächerlich!)

Kolleginnen und Kollegen, es ist bitter. Ich habe Frau Schulze vorgeschlagen, das Wort "linksextremistisch" nicht zu verwenden, das Wort "islamistisch" nicht zu verwenden, sondern einfach nur in Absatz 1 einzufügen: "...stellt sich der Landtag mit aller Entschiedenheit gegen jede Form und Androhung extremistischer, insbesondere rechtsextremer bzw. rassistisch motivierter Gewalt". Nicht einmal dazu sind die GRÜNEN bereit. Das ist sehr bitter. Eines muss man wissen, das hören Sie wohl nicht gerne: Sehr viele Gewalttaten bei rechtsextremen Demonstrationen gehen von linksextremistischen Gegendemonstranten aus. Denken Sie nur an die Polizeibeamtin aus Bayern, die in Hamburg von Linksextremisten schwerstens verletzt wurde, die sechs Wochen im Koma lag. Das waren nicht die Rechtsextremen, sondern die Linksextremen. Wenn es die Rechten gewesen wären, wäre es natürlich genauso schlimm. Aber Sie scheuen sich in jeder Art und Weise, auch nur im Entferntesten Extre-

mismus allgemein zu verurteilen. Das ist bitter, weil von linksextremistisch und islamistisch nicht einmal die Rede wäre.

Gehen Sie noch einmal in sich. Wenn Sie es nicht tun, werden wir den Antrag ablehnen; denn so können wir nicht miteinander arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt hat Herr Kollege Freller das Wort. Herr Kollege Freller, bitte.

Karl Freller (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich habe in diesem Antrag der GRÜNEN eine Reihe von Sätzen gefunden, die ich ohne Weiteres und jederzeit unterschreiben würde. Eine klare Ablehnung von Rechtsextremismus, von Pegida und vieles mehr eint uns in diesem Hause.

Uns muss aber noch mehr einen in diesem Hause. Ich bin dem Kollegen Rabenstein außerordentlich dankbar. Herr Kollege, das war für mich eine schon fast ergreifende Rede, die Sie gehalten haben. Sie haben nämlich beschrieben, wie wichtig es ist, dass demokratische Parteien zusammenhalten, wenn es darum geht, alles, was extremistisch auf dieser Welt ist, abzuwehren.

Wir müssen uns über eines klar sein. Vor allem auch aus unzähligen Gesprächen, die ich in den letzten Jahren mit Überlebenden des Holocaust und anderen hatte, habe ich eine Lehre gezogen: Es war extremistisches Denken von verschiedensten Seiten, das diese Welt an den Rand des Abgrunds gebracht hat. Wir haben im letzten Jahrhundert so viel Extremismus von allen Seiten erlebt, dass er diese Welt fast zerstört hätte. Ich sage Ihnen als Vater von drei Kindern, dass ich für die Zukunft meiner Kinder in Sorge bin, dass extremistisches Denken – entweder politisch genährt oder religiös genährt oder weltanschaulich genährt – die Probleme bereitet, die vielleicht die nächste Generation nicht mehr lösen kann.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD)

Diese Sorge treibt mich um. Herr Rabenstein, es war wirklich ein gutes Miteinander auch in der letzten Periode. Sie haben es völlig zu Recht geschildert, Sie waren in der Tat der maßgebliche Antragsteller für das NPD-Verbot, wo in der Folge dann tatsächlich die bayerische Haltung federführend wurde. Das hat uns zusammengeführt, und eine Reihe weiterer Punkte genauso.

Heute hätte ich den großen Wunsch an die GRÜNEN; es besteht eine riesige Chance. Wir haben uns auch

innerhalb der Fraktion gesagt, wenn man den Antrag trennt, sind die kritischen Forderungen draußen. Es fehlt ein kleines Wörtchen, und zwar ist nur das Wort "extremistisch" mit einzufügen. Wenn ihr nicht öffentlich bekennt, dass ihr gegen Extremismus jeder Art seid, wird auch der Kampf gegen Rechtsextremismus unglaublich. Das ist meine feste Überzeugung.

(Beifall bei der CSU)

Man kann nicht nur einen Extremismus bekämpfen. Man muss allen extremen Gedanken wehren. Es mag sein, dass einmal der eine, dann wieder der andere Extremismus stärker im Vordergrund steht. Zur Zeit der RAF ist sehr stark der linke Extremismus im Vordergrund gestanden. Vielleicht hat man da zu wenig auf den rechten Extremismus geachtet, so sage ich selbstkritisch. Jetzt ist es umgekehrt. Im Moment ist der Rechtsextremismus im Vordergrund, aber man darf auch den Linksextremismus, vor allem auch den religiös motivierten Extremismus nicht außer Acht lassen.

Lassen Sie uns das reinschreiben. Es wäre eine Sternstunde dieses Landtages, wenn die vier Fraktionen dem Antrag der GRÜNEN zustimmen würden. Das wäre meine Bitte als Demokrat und in der Funktion als Direktor einer Stiftung, deren Aufgabe es ist, das Gedenken der vielen Millionen Opfer des Holocausts des vergangenen Jahrhunderts zu wahren.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Freller. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat soeben beantragt, über die beiden Nummern ihres Dringlichkeitsantrags getrennt abzustimmen. Wird der Änderungsantrag aufrechterhalten?

(Josef Zellmeier (CSU): Meines Wissens müssten die GRÜNEN ihn übernehmen! Wir können das nicht ändern!)

– Ja, genau. Bekomme ich eine Botschaft vonseiten der GRÜNEN?

(Thomas Gehring (GRÜNE): Nein!)

– Ich bekomme keine Botschaft. Gut.

Es ist also getrennte Abstimmung beantragt worden. Wer der Nummer 1 des Dringlichkeitsantrags seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer I dieses Dringlichkeitsantrags abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Nummer II abstimmen. Wer der Nummer II des Dringlichkeitsantrags seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion und eine Gegenstimme aus den Reihen der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Teil des Dringlichkeitsantrags abgelehnt.

Ich gebe noch bekannt: Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/8684 bis 17/8690 und auf der Drucksache 17/8696 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Coburger Bürgerentscheid ernst nehmen - Flächenverbrauch reduzieren! Keine staatlichen Mittel für den Neubau eines Verkehrslandeplatzes Coburg (Drs. 17/7274)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Ganserer steht schon am Rednerpult. Bitte sehr, Herr Kollege.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der bestehende Verkehrslandeplatz Coburg-Brandensteinebene verfügt über eine dauerhafte Betriebsgenehmigung und könnte gegebenenfalls auch noch ertüchtigt werden.

(Jürgen W. Heike (CSU): Falsch!)

Dadurch ist die Region Oberfranken-West ausreichend an den Luftverkehr angeschlossen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Falsch!)

Für den Neubau eines Verkehrslandeplatzes an dem Standort Meeder-Neida gibt es keinen erkennbaren und nachgewiesenen Bedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Jürgen W. Heike (CSU): Falsch!)

Gegen den Neubau sprechen noch zahlreiche andere Gründe. Die enorme Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche, die Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Wasser, die Beeinträchtigung geschützter Arten, die Belastung der Anwohner durch Lärm und

Luftschadstoffe führen dazu, dass dieses Projekt nicht genehmigungsfähig ist.

(Jürgen W. Heike (CSU): Falsch!)

Deswegen haben sich 68 % der Wählerinnen und Wähler, also eine überwältigende Zweidrittelmehrheit, beim Bürgerentscheid am 14. Juni dieses Jahres für einen Austritt des Landkreises Coburg aus der Projektgesellschaft VLP Coburg GmbH ausgesprochen und damit gegen den geplanten Verkehrslandeplatz am Standort Meeder-Neida gestimmt.

(Jürgen W. Heike (CSU): Falsch!)

Aufgrund der veralteten Zahlen und der nicht berücksichtigten Punkte sind die Bau- und die Planungskostenschätzungen viel zu niedrig angesetzt. Der geplante Neubau würde die ohnehin hoch verschuldete Stadt daher einem unkalkulierbaren Haushaltsrisiko aussetzen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Wie bitte? Welche Stadt?)

Doch der Coburger Stadtrat hält in einer unbelehrbaren Allianz aus SPD und CSU trotz all dieser Sachargumente an diesen Plänen fest.

(Jürgen W. Heike (CSU): Oh!)

Die Unbelehrbarkeit gipfelte kürzlich in der undemokratischen Entscheidung, sich bis zum Jahr 2025 an die Projektgesellschaft zu binden und damit ein Bürgerbegehren auszubremsen, welches diesen Irrsinn stoppen wollte.

Doch die Stadt Coburg wird nicht nur von den Unternehmen in dieses Wagnis getrieben, nein, es sind auch die in Aussicht gestellten staatlichen Fördermittel von bis zu 15 Millionen Euro,

(Jürgen W. Heike (CSU): Richtig!)

die in dieses Wagnis locken. Wir fordern daher die Staatsregierung auf, den Bürgerwillen ernst zu nehmen und die in Aussicht gestellte Förderzusage zurückzuziehen.

Seit der Sommerpause ist ein weiteres Argument hinzugekommen; denn das zuständige Luftamt Nordbayern hält den geplanten Neubau aus luftrechtlichen Gründen für nicht genehmigungsfähig.

(Jürgen W. Heike (CSU): Falsch!)

Über die Frage, mit welcher Rechtfertigung die CSU-Regierung die Entscheidung des zuständigen Luftam-

tes unterlaufen hat, werden wir morgen im Wirtschaftsausschuss weiter zu diskutieren haben.

Zum Schluss sage ich noch ein paar Sätze speziell in die Richtung der CSU-Fraktion. Es wundert überhaupt nicht, dass Sie sich von Sachargumenten nicht überzeugen lassen,

(Jürgen W. Heike (CSU): Schon wieder falsch!)

dass Sie sich über fachliche Entscheidungen staatlicher Behörden hinwegsetzen. Das machen Sie ja hier nicht zum ersten Mal, sondern es ist schon oft genug geschehen. Aber aufgrund Ihres machtpolitischen Instinkts müsste es Ihnen doch zu denken geben, dass dieses überwältigende Ergebnis des Bürgerentscheids von einem Bündnis aus Bund Naturschutz, Bürgerinitiativen, dem Bauernverband und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustande gebracht wurde. Da müssten eigentlich bei Ihnen die machtpolitischen Alarmglocken läuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Es gibt keinen Bedarf. Das zuständige Luftamt Nordbayern hält dieses Projekt für nicht genehmigungsfähig, und die Menschen in der Region wollen es nicht. Stimmen Sie deswegen unserem Antrag zu. Ziehen Sie die Förderzusage für dieses Projekt zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Baumgärtner.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nach einer solchen Wortmeldung ist es schon schwierig, ruhig zu bleiben. Wenn ich so etwas hier hören muss, habe ich wirklich schon wieder extrem hohen Blutdruck.

(Heiterkeit bei der CSU)

– Ja, das sage ich einmal. Ich will auch erklären, warum. Das Wichtigste in dieser Region sind Arbeitsplätze. Die große Aufgabe für uns ist es, die Unternehmen in dieser Region zu hegen und zu pflegen, weil es nämlich dort gar nicht so viele Arbeitsplätze gibt. Ich sage Ihnen eines: Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil wir glauben, der Verkehrslandeplatz in Coburg ist eine ganz wichtige infrastrukturpolitische Maßnahme.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn Sie Zahlen bemühen, wäre es mir wichtig, dass Sie auch ehrlich argumentieren. Sie sprechen von 68 %, von einer überwältigenden Mehrheit. Die Wahr-

heit ist: Insgesamt waren 71.438 Bürgerinnen und Bürger aufgerufen zu wählen. Rund 24.600 haben an diesem Entscheid teilgenommen, etwa 16.400 haben sich für den Nichtverbleib in der Gesellschaft entschieden. Die Frage eines Verkehrslandeplatzes Coburg, ja oder nein, wurde nicht einmal gestellt.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir den ländlichen Raum entwickeln wollen und wenn wir den Status quo erhalten wollen, dann ist es unabdingbar, dass wir Infrastruktur zur Verfügung stellen. Dabei geht es um Breitband, es geht um Straße, und es geht um Schiene, es geht aber auch um Luftinfrastruktur. In der Region Coburg sind unzählige Unternehmen mit Headquarters niedergelassen. Sie müssen zusehen, dass sie ihre Kunden just in time erreichen. Deswegen ist es wichtig, dass es dort eine Luftinfrastruktur gibt, die vor allem auch den Instrumentenflug ermöglicht. Sie wissen ganz genau: Wenn wir diese Infrastrukturmaßnahme dort nicht verwirklichen, werden diese Unternehmen die Region verlassen. Ich kann Ihnen sagen: Uns wird es nicht gelingen, neue Unternehmen dort anzusiedeln.

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur eine Firma, die das will, sondern es sind Dutzende. Es sind über 40 aus den Landkreisen Coburg, Lichtenfels und Kronach. Im Übrigen ist es auch kein Neubau eines Verkehrslandeplatzes, sondern es ist ein Ersatzbau, weil die Brandensteinebene nicht zu ertüchtigen ist. Auch das muss man wissen.

In einer Frage bin ich bei Ihnen, nämlich, was wir diesem Planeten noch zumuten können. Ich sage Ihnen, wir müssen das Notwendige tun, aber wir müssen Nein zu den Dingen sagen, die wir im Grunde nicht brauchen. Es bleibt dabei: Die CSU steht zu dieser wichtigen Verkehrsinfrastrukturmaßnahme. Sie wird dieser Region helfen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Kollege Roos hat als Nächster das Wort.

Bernhard Roos (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie meine Vorredner, Kollege Ganserer und Kollege Baumgärtner, könnte auch ich viele Argumente pro und natürlich auch viele Argumente kontra eine staatliche Förderung eines neuen Verkehrslandeplatzes in Coburg aufzählen. Genau das werde ich aber nicht tun, und zwar aus dem einfachen Grund, dass erhebliche rechtliche Bedenken und Zweifel an der Genehmigungsfähigkeit eines Verkehrslandeplatzes bei Neida bestehen.

Aufgrund dieser noch offenen rechtlichen Fragen wird sich meine Fraktion, die SPD-Landtagsfraktion, zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten. Das sage ich ausdrücklich auch im Namen meiner Kollegin Susann Biedefeld, die aus dieser Region kommt.

So wurde bekannt, dass die Deutsche Flugsicherung das Gelände, auf dem der Verkehrslandeplatz geplant ist, aus Sicherheitsgründen für untauglich hält. Es reicht also nicht, nur irgendwo nachzubessern, sondern er ist untauglich. Der Grund ist folgender: Der im Süden des Geländes verlaufende Callenberger Forst, dessen Bäume die hindernisfreie Fläche durchdringen, stellt ein Sicherheitsrisiko für den Flugbetrieb dar. In einer Stellungnahme, die dem Luftamt Nordbayern vorliegt, spricht die Deutsche Flugsicherung daher von zwingenden Versagensgründen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Heike?

Bernhard Roos (SPD): Gerne. Ihn hält es sowieso nicht mehr auf seinem Platz.

Jürgen W. Heike (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Genau! Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass vor drei Wochen ein Gespräch mit dem Luftamt stattgefunden hat, in dem festgestellt worden ist, dass es nicht so ist, wie es Ihnen aus der Aktenlage wohl bekannt geworden ist? Das Luftamt hat inzwischen gesagt, dass die Bedenken zwar vorhanden sind, aber ausgeräumt werden können. Auf Deutsch gesagt, es ist nicht so, wie Sie es behaupten. Können Sie nachvollziehen, dass wir deshalb abwarten, bis das Luftamt wirklich entschieden hat?

Bernhard Roos (SPD): Herr Kollege, wenn Sie abwarten wollten, hätten Sie das besser auf sich selbst bezogen. Nicht verschränkte Arme sind notwendig; denn ich komme in meiner Rede jetzt durchaus auf diese Passage. Warten Sie es ab.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das alles von mir Zitierte hat das Luftamt Nordbayern im August dazu veranlasst, die Projektgesellschaft dazu aufzufordern, ihren Antrag auf Genehmigung eines Verkehrslandeplatzes bei Neida zurückzuziehen; ansonsten müsse man den Antrag ablehnen.

Zwar – nun kommt es, Ohren auf! – hat man sich beim Flugplatzgipfel mit Innenminister Herrmann darauf geeinigt, dass das Planfeststellungsverfahren weiterläuft und die sicherheitsrechtlichen Aspekte nach der Vorlage eines weiteren Gutachtens noch einmal geprüft werden. Bis dahin gilt jedoch die Aussage der Deutschen Flugsicherung, wonach das Ge-

lände bei Neida nicht für einen Verkehrslandeplatz geeignet ist.

Ich bin – bei aller Bescheidenheit – auch verkehrspolitischer Sprecher meiner Fraktion. Ich kann also ein bisschen über die Aktenlage hinaus mitschnabeln, Herr Kollege.

Wie es mit dem Gelände bei Neida weitergeht, ist somit noch offen, und aufgrund der derzeit unsicheren rechtlichen Situation werden wir uns bei der Abstimmung über den Antrag der GRÜNEN enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt ist der Kollege Glauber an der Reihe. Bitte sehr.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wie Bernhard Roos ausführte, ist es tatsächlich so, lieber Herr Heike, dass wir momentan durch das von der Deutschen Flugsicherung abgegebene Gutachten an das Luftamt Nordbayern nicht in der Lage sind, dem Flugplatz so wie geplant zuzustimmen. Es gibt eine klare negative Stellungnahme. Das bitte ich auch in der Region zu akzeptieren. Ich halte es für sehr fragwürdig zu sagen, wir werden politisch darauf Einfluss nehmen. Es ist ja kein beliebiges Gutachten, sondern es wurden ganz klare Sicherheitsbedenken geäußert. Und Sicherheitsbedenken politisch wegzuwischen, halte ich für sehr bedenklich.

Wir FREIEN WÄHLER sind der Meinung, wenn es eine Bürgerbeteiligung gibt, wie es im Landkreis Coburg der Fall war, und der Landkreis durch die Bürgerschaft aufgefordert wurde, aus der Projektgesellschaft auszusteigen, ist das ein klares Bekenntnis der Bürgerschaft im Landkreis Coburg.

Auch wenn der Stadtrat im Feriensenat und, wie auch jetzt rechtlich beurteilt, richtig gehandelt hat, stellt sich doch die Frage, ob eine Stadt wie Coburg angesichts ihrer aktuellen Haushaltslage wirklich gut beraten ist, einen Luftlandeplatz in Neida in ihre Projektgesellschaft zu übernehmen.

Lieber Kollege Heike, Sie wissen als lokaler, vor Ort verantwortlicher Politiker, dass wir 30 bis 40 Millionen Euro avisierte Kosten haben. In Wirklichkeit werden aber aus verschiedenen Bereichen 75 Millionen bis 100 Millionen für diesen Verkehrslandeplatz genannt. Der Freistaat soll diese Region mit 15 Millionen unterstützen. Wir als FREIE-WÄHLER-Fraktion sagen: Ja, unterstützen Sie den Landkreis mit 15 Millionen Euro. - Wenn der Kollege Baumgärtner davon spricht, wie wichtig der Platz für die Infrastruktur oder für Arbeits-

plätze in der Region ist, halte ich ihm entgegen, dass wir mit diesen 15 Millionen im Landkreis Coburg sehr viel Gutes tun könnten.

(Jürgen W. Heike (CSU): Was denn?)

Wir haben einen Verkehrslandeplatz an der Brandensteinsebene. Dieser Verkehrslandeplatz der Brandensteinsebene ist aktuell nicht instrumententauglich. Sie wissen genau, wenn wir die Anflugbefahrung unter 420 Metern zulassen – das kann die Deutsche Luftfahrtgesellschaft; sie kann eine Anflugbefahrung unter 420 Metern zulassen -, dann ist die Frage, welche Maschinen dort starten und landen müssen.

Wenn wir am Ende für eine Firma Brose explizit einen Flughafen bauen müssen, wenn gleichzeitig in Bamberg momentan die Maschinen starten und landen können, müssen wir uns fragen, ob wir alle die, die dort als Hobbyflieger gerne an der Brandensteinsebene zu Hause sind, wirklich nach Neida umsiedeln müssen. Dazu fehlt der Wille. Im Übrigen müssten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, doch eigentlich alle wissen, wie es uns in Hof ergangen ist. Wir haben für die Fluggesellschaft Cirrus Airlines 3 Millionen Euro jährlich aus Staatsmitteln an Hof bezahlt. Was ist am Ende mit Cirrus Airlines passiert? - Man hat die dort flugwilligen Bürger in Taxis gepackt und nach Frankfurt gefahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Hof einen Verkehrslandeplatz, der keine Akzeptanz erfährt. Sie bringen nun das Argument Arbeitsplätze. HUK-COBURG als größter Arbeitgeber in der Region hat sich zu dem ganzen Verfahren nicht geäußert. HUK-COBURG hat sich sehr bedeckt gehalten. Sie werden also nur sehr wenige Argumente finden, die dafür sprechen, und mit den Arbeitsplätzen brauchen Sie schon gar nicht zu kommen.

Wir stehen klar an der Seite der Bürgerschaft. Neben den Sicherheitsaspekten und den wirtschaftlichen Aspekten einer Betreibergesellschaft gibt es noch viele weitere Argumente, die dagegen sprechen. Lassen Sie die 15 Millionen Euro in der Region, aber nehmen Sie Abstand von einem Verkehrslandeplatz bei Neida. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Herrmann das Wort erteilen. Bitte sehr.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will im Anschluss an einige Beiträge, die wir

gerade gehört haben, nochmals festhalten, dass es sich um einen Antrag auf ein Genehmigungsverfahren aus der Region handelt. Es handelt sich nicht um ein Projekt der Staatsregierung, sondern die Stadt Coburg und der Landkreis Coburg haben mit jeweils großer Mehrheit in Stadtrat und Kreistag im Rahmen einer Projektgesellschaft, gefördert durch namhafte Unternehmen in der Region und wesentlich unterstützt von der IHK Coburg, gesagt: Wir wollen das; wir brauchen im Interesse der Unternehmen, die in der Region zu Hause sind, die Möglichkeit, auch im Instrumentenflug den Landeplatz anzufliegen. - Es geht nicht darum, dass der Staat einen Flugplatz baut. Es geht schon gar nicht darum, dass der Staat einen Flughafen betreibt. Mit all dem hat das überhaupt nichts zu tun. Es geht vielmehr um den Antrag einer Gesellschaft, die aus der Region heraus betrieben wird, einen neuen Landeplatz zu bauen. Wie gerade zu Recht angesprochen, ist der bisherige Platz für Instrumentenflug nämlich nicht mehr geeignet. Das Bundesverkehrsministerium hat klar erklärt, auch aufgrund von europarechtlichen Bestimmungen ist eine weitere Ausnahmegenehmigung für den vorhandenen Landeplatz nicht mehr möglich. Das ist die Situation.

Grundsätzlich entspricht es den Zielsetzungen der Landesplanung, dass in jeder Planungsregion ein solcher Verkehrslandeplatz vorhanden ist. Das ist nicht als staatliches Vorhaben vorgegeben, sondern als Ziel der Regionalentwicklung. So steht das auch im Landesentwicklungsprogramm. Wenn sich die Region Oberfranken-West entscheidet, da wollen wir den Landeplatz haben, dann ist das zunächst einmal ein nachvollziehbares Anliegen. Dieses Anliegen ist im Hinblick auf die Arbeitsplätze und auf die großen Unternehmen, um die es da geht, für uns nachvollziehbar. Es geht um die regionale Wirtschaftskraft, und zwar wohlgerne in einer Region, in der die wirtschaftliche Prosperität nicht gerade überquillt. Darüber haben wir in diesem Hohen Haus in anderem Zusammenhang auch schon wiederholt gesprochen. Für das nördliche Oberfranken geht es um die Herausforderung, wie die Wirtschaftsstruktur gestärkt werden kann, wie wir die Ansiedlung von Arbeitsplätzen gestalten können, wie wir vorhandene Arbeitsplätze sichern können.

Vor diesem Hintergrund sagt die Staatsregierung ganz klar: Wenn das der Wirtschafts- und Verkehrsstruktur dienlich ist, dann sind wir seitens der Staatsregierung bereit, diesen Landeplatz zu fördern. Ich sage ausdrücklich: Wir haben eine Höchstsumme von bis zu 15 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Lieber Herr Ganserer, es wäre aber wirklich die Sache auf den Kopf gestellt, wenn behauptet würde, damit würden wir jemanden dorthin locken. Vielmehr sind die Antragsteller gekommen und haben gesagt, wie wich-

tig ihnen dieses Anliegen ist, und haben den Freistaat Bayern aus diesen strukturpolitischen Gründen um finanzielle Unterstützung gebeten. Wir haben das geprüft und vonseiten der Staatsregierung diesen Zuschuss in Aussicht gestellt.

Das setzt natürlich voraus, dass ein solcher Landeplatz überhaupt genehmigt wird. Das Genehmigungsverfahren hierzu ist eingeleitet worden. Dabei hat es bei der Prüfung der Unterlagen Probleme gegeben, was nicht überraschend war und immer wieder vorkommt. Daraufhin hat das Luftamt Nordbayern gesagt, es gibt Probleme im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit. Daraufhin haben mich die Antragsteller unmittelbar angesprochen, ebenso wie örtliche Mandatsträger inklusive des Landrats und des Oberbürgermeisters. Den hier Anwesenden ist in der Mehrzahl sicherlich bekannt, dass beide der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands angehören.

(Jürgen W. Heike (CSU): Richtig!)

Ich sage das ausdrücklich auch für das Protokoll. Es handelt sich hier nicht um ein CSU-Vorhaben, sondern der Oberbürgermeister und der Landrat sind zu mir gekommen und haben gesagt: Herr Minister, Sie müssen sich darum kümmern, dass die Sache nicht danebenläuft. Daraufhin habe ich zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen. Dabei haben wir alles mit den zuständigen Behörden erörtert. Ich sage hier ausdrücklich, ich mische mich in die Abwägungsprozesse in keiner Weise ein. Ich habe mich darüber informiert, welche Argumente es gibt und wo die Probleme liegen. Die wurden dann vorgetragen. Die Antragsteller haben aufgezeigt, dass sie aus ihrer Sicht meinen, dass einige der angesprochenen Bedenken auszuräumen sind. Sie werden die Pläne überarbeiten und zu einigen Einwendungen Argumente vorlegen, weshalb das keine zwingenden Versagungsgründe sind.

Wir sind so verblieben, dass nun die Antragsunterlagen überarbeitet werden. Auf dieser Grundlage wird dann das Luftamt Nordbayern, das allein dafür zuständig ist, das Ganze noch einmal anschauen und überprüfen, ob das Vorhaben genehmigungsfähig ist oder ob Probleme auftreten. Wenn es rechtliche Möglichkeiten gibt - das ist bei dem einen oder anderen Punkt der Fall - wird geprüft, ob das Bundesverkehrsministerium Ausnahmegenehmigungen erteilen kann. Das alles ist heute aber in letzter Konsequenz noch nicht absehbar. Angesichts des dringenden Wunsches aus der Region und auch im Interesse der Arbeitsplätze in der Region wird geprüft, ob das Projekt in Angriff genommen werden kann. Ich denke, es lohnt sich, die Zeit dafür aufzuwenden und, wie wir das auch bei einem anderen Bauvorhaben machen würden, sorg-

fältig zu prüfen, ob das Projekt genehmigungsfähig ist.

Ich kann heute noch nicht sagen, zu welchem Ergebnis diese Prüfung führen wird, weil die neuen Unterlagen noch nicht vorliegen. Das wird aber vonseiten des Luftamtes Nordbayern sorgfältig abgewogen werden. Das ist der Sachverhalt. Vor diesem Hintergrund sage ich, am Schluss wird das Luftamt Nordbayern als Planfeststellungsbehörde eine unabhängige Entscheidung treffen. Falls sie positiv ausfällt, werden wir zu unserer Zusage stehen und das Ganze finanziell unterstützen. Das Projekt ist zweifellos wirtschaftlich strukturell für die Region von Vorteil. Es gibt Anwohner, die davon nicht begeistert sind. Das muss in die Abwägung entsprechend eingebracht werden. Das muss mit allen anderen Fragen, wie denen des Lärmschutzes, des Naturschutzes und des Flächenverbrauchs, ganz selbstverständlich in einem Planfeststellungsverfahren abgewogen werden.

Sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf den Standpunkt zu stellen, dass die Förderzusagen zurückgezogen werden sollen und dass wir uns von dem Projekt verabschieden sollen, halte ich für absolut falsch. Den Weg, der vor Ort eingeschlagen wurde, werden wir positiv begleiten. Ich werde dem Hohen Haus gern zum gegebenen Zeitpunkt über den weiteren Fortgang berichten. Ich bitte, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Eine starke Interessenvertretung für die Pflege - eine Pflegekammer für Bayern! (Drs. 17/6737)

Ich darf bekannt geben, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER für diesen Antrag namentliche Abstimm-

mung beantragt hat. Ich eröffne die Aussprache. Als Erstem darf ich Herrn Professor Dr. Bauer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Pflege auf Kante genäht", "Pflegetnotstand", "Pflegechaos". Und gestern die große Demonstration, die am Odeonsplatz begann und vor der Staatskanzlei endete, zu dem Thema: "Uns reicht es! Jetzt! Die Pflege wird laut!" Ich war selbst dabei. Es haben sicherlich 3.000 Menschen an der Kundgebung teilgenommen.

Ich möchte kurz zurückblicken: Was war 2011? – In diesem Jahr hat sich Staatsminister Söder, der damals für Gesundheit und Pflege zuständig war, zu einer Pflegekammer bekannt. Er hat gesagt: Bayern bekommt eine Pflegekammer. Im Jahr 2013 ging es mit der Regierung von Ministerpräsident Seehofer weiter. Er hat gesagt, eine Pflegekammer in Bayern komme, wenn sich die Mehrheit der Pflegenden dafür ausspreche. Frau Ministerin, diese repräsentative Umfrage hat stattgefunden. Sie haben uns die Ergebnisse vorgestellt. In dieser repräsentativen Umfrage haben sich 50 % – das ist nun einmal die Mehrheit – für eine Pflegekammer ausgesprochen. Es haben sich die Leute für die Pflegekammer ausgesprochen, die davon betroffen sind und etwas davon verstehen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, in Ihrer Fraktion befindet sich der pflegepolitische Beauftragte der Staatsregierung mit hohem Sachverstand, der sich voll engagiert und weiß, was an der Basis los ist. Er kommt zu den Leuten und spricht mit ihnen. Auch er hat sich eindeutig für eine Pflegekammer ausgesprochen.

Die Bayerische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Pflegeberufe mit 15 Mitgliedsverbänden spricht sich für die Pflegekammer aus. Erstmals – das war gestern eine gewisse Sensation auf der Demonstration – hat sich ein bedeutender Vertreter eines Verbandes, nämlich der Landescaritasdirektor Prälat Pienzl, öffentlich für eine Pflegekammer ausgesprochen! Die bayerische Dekanekonferenz Pflege spricht sich ebenfalls für die Pflegekammer aus. Welchen Sachverstand, der sich für die Kammerlösung einsetzt, wollen wir noch einholen? Meine Damen und Herren, ich als Arzt kann Ihnen sagen, welche Vorteile eine Kammer hat. Eine Kammer hat für die Mitglieder ganz viele Vorteile. Die Pflegekammer könnte viel Wichtiges regeln, zum Beispiel die Ausbildung und die Qualitätskontrolle. Es wird auf Augenhöhe verhandelt. Dass man auf Augenhöhe verhandeln kann, ist besonders wichtig – das kann nur die Pflegekammer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Schade, dass Herr Kreuzer nicht da ist. Er kritisiert immer, dass die Opposition nur meckert und nicht anerkennt, was die Staatsregierung richtig macht. An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen, dass die Einsetzung eines eigenständigen Ministeriums für Gesundheit und Pflege ein richtiger Schritt war. Gehen Sie doch diese Schritte weiter! Die logische Folge ist die Errichtung einer Pflegekammer.

Meine Damen und Herren, die letzten Jahre haben gezeigt, dass wir mit den jetzigen Instrumenten nicht weiterkommen. Frau Sonnenholzner, ich möchte zu Ihrem Argument, eine Pflegekammer bringe keine Lösung der Probleme, das sicherlich wieder kommt, sagen: Natürlich löst sie nicht alle Probleme. Die Pflegekammer ist jedoch ein wichtiger Baustein, um die Probleme in der Pflege zu mindern oder zu bessern. Das ist die Aufgabe der Pflegekammer. Es wäre zu einfach gedacht, dass die Pflegekammer alle Probleme lösen könnte.

Ich verstehe auch die anderen Argumente gegen die Pflegekammer von der SPD nicht. Selbst Ihre Ministerpräsidentin in Rheinland-Pfalz spricht sich für eine Pflegekammer aus. Vor einigen Jahren haben Sie der Pflegekammer auch noch zugestimmt. Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Berlin und andere Bundesländer, in denen Sie an der Regierung beteiligt sind, überlegen sich mit Recht, eine Pflegekammer einzuführen. Deshalb sollten Sie diesen Weg gehen. Sie haben keine guten Argumente, die gegen eine Pflegekammer sprechen. Heute haben Sie die letzte Gelegenheit zuzustimmen. Stimmen Sie der Pflegekammer zu!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Bayern geht einen Sonderweg in der Pflege – völlig unerprobt, einmalig. Grundsätzlich habe ich nichts gegen Sonderwege, aber sie müssen mit Futter unterlegt sein. Dass die Einladung, an diesem Dialog teilzunehmen, ausgeschlagen wird, sollte uns letztendlich zu denken geben. Viele haben abgesagt.

Eine Sache möchte ich noch kritisieren. Sie haben 86.000 Euro ausgegeben, um mit Broschüren für den Pflegering zu werben. Dort sollte der Rechnungshof einmal drüberschauen. Ich denke, das ist eine Verschleuderung von Steuergeldern. Ich finde es unfair, von Ministerseite den Pflegering nur einseitig darzustellen. Die Gegenargumente werden nicht vorgebracht. – So stelle ich mir eine funktionierende Demokratie nicht vor. Sie sollen nicht über uns reden und entscheiden, sondern mit uns reden und entscheiden. Deswegen: Pflegekammer jetzt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Holetschek das Wort erteilen. Bitte schön.

Klaus Holetschek (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch diese Debatte mit einem Dank und der Bekundung von großem Respekt für die Pflegekräfte, die wirklich einen großartigen Dienst an den Menschen tun, eröffnen. Wir sollten im Sinne der Wertschätzung, die wir immer wieder auch in diesem Hohen Hause zum Ausdruck bringen, Danke sagen. Gestern haben wir auf der Demonstration gesehen – Bernhard Seidenath, Thomas Goppel und ich waren auch dort –, dass die Pflegekammer wirklich ein wichtiges Thema ist, das die Pflegekräfte auch bewegt. Es geht aber nicht nur um die Pflegekammer, sondern auch um die Rahmenbedingungen der Pflege. Jeder von uns weiß, was die Pflegekräfte bewegt, weil wir vor Ort in den Pflegeheimen sind: der Druck, Schichtdienst und das Gefühl, ausgebrannt zu sein. Nicht ohne guten Grund ist die Krankheitsquote der Pflegekräfte um 36 % höher als in anderen Berufen. Diese Dinge sollten uns zu denken geben.

Die Basis der Debatte ist, dass wir alle etwas auf den Weg bringen wollen, was der Pflege hilft und was der Pflege nutzt. Ich danke der Ministerin, dass sie mit dem Vorschlag einer Interessenvertretung genau dem gerecht wird, was die Umfrage erbracht hat. Das Ergebnis der Umfrage hat gezeigt, dass die Pflegekräfte zwar für eine Pflegekammer sind, sich jedoch – das darf man nicht verschweigen – gegen eine Pflichtmitgliedschaft wenden. Das haben die Petitionen im Ausschuss widerspiegelt. Es gehört zur Klarheit und Wahrheit in diesem Haus, dass wir eine Interessenvertretung wollen, aber gleichzeitig darauf achten müssen, was die Pflegekräfte tatsächlich mit dieser Interessenvertretung erreichen wollen.

Ich will drei Punkte, die für diese Debatte wichtig sind, ansprechen. Die Expertise der Pflegekräfte sollte in die Debatte eingebunden werden. Das ist ein ganz zentrales Thema. Diese Interessenvertretung wird keine Vertretung der Arbeitgeber. Dafür gäbe es in meiner Fraktion keine Mehrheit. Wir wollen eine Interessenvertretung der Pflegekräfte mit einem Vorstand und einer Vollversammlung. Eine punktuelle Beteiligung der Arbeitgeber in einem Beirat bei bestimmten Themen ist zwar sicherlich sinnvoll, aber es geht um eine Interessenvertretung der Pflegekräfte. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der CSU)

Es muss und wird auch sichergestellt werden, dass diese Interessenvertretung mit einer Bundeskammer oder einem Konstrukt, das sich auf Bundesebene finden wird, kompatibel ist. Natürlich muss sich ein bayerischer Weg auf Bundesebene einbringen lassen. Dies wird ein Gesetzentwurf, über den wir bald diskutieren werden, aufzeigen. Das heißt nicht, dass sich Bayern isoliert, sondern dass ein guter bayerischer Weg auch ein Vorbild für die Bundesebene sein kann. Dafür stehen wir mit dieser Interessenvertretung, die wir andenken.

Wir werden auch eine Lösung für das drängende Problem der Registrierung der Pflegekräfte suchen. Natürlich brauchen wir einen Überblick. Natürlich wollen wir mit dem Erlass einer Berufsordnung die Voraussetzung schaffen, die Pflegekräfte zu erfassen. Hierzu befindet sich die Ministerin im Gespräch mit dem Datenschutzbeauftragten, um diesen Weg vorzugeben und aufgrund einer Berufsordnung die Registrierung der Pflegekräfte zu ermöglichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen sollten dort die Bedenken ausgeräumt werden.

Ich glaube, dass der Dialog nach wie vor wichtig ist. Das kann ich Ihnen versichern, weil ich diesen Dialog heute mehrfach in diesem Hohen Haus führen durfte. Ich begrüße ganz herzlich Frau Generaloberin, Frau Dr. Biederbeck und andere, die sich unter den Zuhörern befinden. Sie beobachten die Debatte und haben sich am Rande des Plenums in verschiedenen Gesprächen mit ihren Anliegen an die Abgeordneten gewandt. Das halte ich für legitim und wichtig, weil wir alle um die besten Lösungen ringen. Ich darf Ihnen versichern, die Grundlage – das sage ich noch einmal ganz dezidiert – besteht darin, dass wir für Sie etwas Gutes auf den Weg bringen wollen. Wir wollen Ihre Expertise und Ihre Meinung in diese Interessenvertretung einbringen. Das ist die Basis aller, die ihre Meinung immer wieder äußern. Ich will mich auch beim Pflegebeauftragten Hermann Imhof ganz herzlich bedanken. Lieber Hermann, du bist viel draußen unterwegs an den Pflegestammtischen. Es ist wichtig, dass die Pflegekräfte einen Ansprechpartner haben.

Herr Kollege Bauer, Sie sprechen den Rechnungshof an. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen die Politik. Wenn wir der Meinung sind, dass wir für eine Information Geld ausgeben, sollten wir das tun und nicht schon im Vorfeld auf den Rechnungshof verweisen. Wir, die hier sind, sind die Gestalter und nicht der Rechnungshof.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, dass der Dialog in diesem Sinne fortgesetzt werden muss und dass wir weiter im Gespräch

bleiben müssen. Ich glaube aber auch, dass wir die Vorschläge verwirklichen müssen. Es gibt eine Zeit zum Reden, es gibt eine Zeit zum Planen, und irgendwann einmal kommt die Zeit, die Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Ich will nicht ausschließen – das sage ich an die Damen, die dort oben sitzen –, dass wir mit der Interessenvertretung beginnen und diesen bayerischen Weg gemeinsam gehen. Darum bitte ich Sie eindringlich. Nach einer gewissen Zeit sollten wir uns dann die Entwicklung noch einmal anschauen, sie hinterfragen und überprüfen: Sind wir auf dem richtigen Weg? Müssen wir nachjustieren? Oder können wir schon sagen, dass wir etwas Gutes geschaffen haben? Diese Freiheit wollen wir uns im Interesse der Pflegekräfte nehmen. Diese Freiheit sollten wir uns nehmen. Deswegen werden wir jetzt den Antrag der FREIEN WÄHLER ablehnen, aber weiter an unserem Konzept und am Gesetzentwurf arbeiten. Ich hoffe, dass wir im Sinne der Pflegekräfte etwas Gutes in diesem Land auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Ich erteile jetzt Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Der Zeitpunkt der Endberatung dieses Antrags im Plenum fällt zufällig auf den heutigen Tag. Trotzdem trifft sich das am Tag nach der großen Pflegedemonstration am Odeonsplatz inhaltlich tatsächlich gut. "Die Pflege wird laut", hieß das Motto der Demonstration, und das ist gut so. Das sage ich seit ganz vielen Jahren. Die Zeiten von Florence Nightingale sind Gott sei Dank endgültig vorbei. Natürlich ist es richtig und wichtig, dass die Pflege ihre berechtigten Anliegen laut, deutlich und selbstbewusst artikuliert. Kollege Bauer hat es gesagt. Wir diskutieren seit mehr als vier Jahren in diesem Haus über das Für und Wider der Pflegekammer. Auch aus den Reihen der Pflegekräfte gibt es wellenweise immer wieder – das hält sich so ungefähr die Waage – einmal hundert Petitionen dafür und dann wieder hundert Petitionen dagegen. Unter den Pflegekräften gehen die Meinungen sehr auseinander.

Selbstverständlich soll die Pflege auf Augenhöhe mit den Medizinern sein. Das sage ich hier, und das sage ich auch laut. Jeder Chefarzt und jeder Arzt, der das nicht von Haus aus praktiziert, lebt noch nicht einmal im letzten, sondern noch im vorletzten Jahrhundert. Ich glaube, dass man aber auch mit einer Pflegekammer diesem Problem nicht beikommt; denn gegen Borniertheit hilft eine Institution nicht. Da muss man in den Köpfen der Menschen etwas bewegen.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Dr. Bauer, wir waren nie dafür. Es ist das Privileg, eine Eigenschaft oder ein Fehler der FREIEN WÄHLER, ihre Meinung regelmäßig wie die Fahne in den Wind zu hängen und zu ändern. Wir tun das nicht. Wir waren immer dagegen, und wir waren aus guten Gründen dagegen.

Die Pflege braucht wirklich eine Verbesserung der Situation der Pflegekräfte. Diese Verbesserung braucht die Pflege nicht nur für sich, sondern wir brauchen sie alle in unserem eigenen Interesse, weil wir irgendwann alle einmal Patienten sein werden und weil wir sonst den Pflegenotstand nicht in den Griff bekommen werden, den wir jetzt schon haben.

Selbstverständlich brauchen wir dazu auch politische Maßnahmen. Zum Beispiel brauchen wir dazu das von uns und auch von der SPD auf Bundesebene schon mehrfach geforderte Instrument der Personalbemessung in den Krankenhäusern und den Altenpflegeeinrichtungen, weil dieses Instrument tatsächlich dazu beitragen kann, dass die Arbeitsbelastung nicht immer höher wird. Frau Ministerin, wir wünschen uns, dass Sie in der Großen Koalition endlich Ihre Blockade gegenüber diesem Instrument aufgeben.

Natürlich brauchen wir auch mehr Wertschätzung für die Pflegekräfte, und die bitte nicht nur in Sonntagsreden. Wir brauchen eine Wertschätzung, die sich am Ende des Monats auf dem Konto sehen lässt. Ich wünsche mir, dass wir nicht immer nur aus der Sicht der Beitragssatzstabilität diskutieren, sondern auch aus der Sicht der Frage, wieviel Geld wir brauchen, um das zu finanzieren, was wir finanzieren wollen.

Was erwarten jetzt die Befürworter und Befürworterinnen einer Pflegekammer von dieser Einrichtung? Die Kammer wird als die Lösung für alle Probleme dargestellt. Ich sage nach wie vor: Die Kammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die gesetzliche Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis übernimmt und eben genau keine Pressure Group ist. Die Pflege braucht aber eine Pressure Group. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Politik nicht scheinbar leichten Lösungen nachgehen soll, die sich dann als Illusion erweisen; denn das erhöht noch mehr die Politikverdrossenheit und den Ärger der Betroffenen, statt ihn zu senken.

In der "Süddeutschen Zeitung" von heute stehen drei Interviews mit Teilnehmern und Teilnehmerinnen an dieser Pflegedemonstration. Sie artikulieren, warum sie auf die Straße gegangen sind. Die erste Teilnehmerin hat gesagt, sie brauche mehr Zeit für die Patienten und Patientinnen. Der zweite Teilnehmer hat gesagt, die Arbeitsbedingungen allgemein müssten

sich verändern, und die Dritte hat gesagt, sie brauche mehr Zeit und mehr Geld. Alles das ist richtig. Alles das unterstütze ich. Aber nichts von alledem kann die Pflegekammer lösen. Deshalb ist auch die Pressebeurichterstattung nicht dazu angetan, mich von etwas anderem zu überzeugen als von dem, was ich mir nach vielen sowohl kontroversen als auch konsensualen Gesprächen mit Pflegekräften als Meinung gebildet habe.

Nachdem ich noch ein bisschen Zeit habe, darf ich eines sagen: In der "Süddeutschen Zeitung" war von dieser Demonstration ein Bild mit Politikern im Rollstuhl. Wahrscheinlich ärgere ich mich öfter als die Pflegekräfte über den bayerischen Ministerpräsidenten. Dennoch ist diese Form der Darstellung unmöglich. Ich mag das schon bei Faschingsumzügen nicht. In einer Zeit, in der in der Öffentlichkeit die Herabwürdigung von Menschen allgemein, aber besonders von Politikern immer ein bisschen mehr Raum greift, sollte man sich so etwas ersparen. - Bitte nicht klatschen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU; denn ich muss noch meinen Satz an die Ministerin loswerden. Ich habe es zur Kenntnis genommen.

Frau Ministerin, von Ihnen erwarte ich, dass Sie umgehend den Gesetzentwurf vorlegen, über den wir im Ausschuss kritisch beraten werden. Ich teile die Meinung des Kollegen Bauer, dass es mega ungeschickt war, dem Gesetzentwurf eine Medienkampagne voranzustellen. Ihre Aufgabe wäre es gewesen, den Gesetzentwurf schnell auf den Tisch zu legen und ihn mit allen Betroffenen und auch mit uns zu diskutieren, statt dieses Instrument mit teurem Geld zu bewerben, bevor Nägel mit Köpfen gemacht werden. Ich glaube, da haben Sie sich selbst und auch der Sache keinen Gefallen getan. Heute werden wir aber selbstverständlich in namentlicher Abstimmung diesen Antrag ablehnen und uns weiter mit unseren politischen Mitteln und mit aller Kraft für die Interessen der Pflege einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Kommen Sie bitte ans Rednerpult zurück. Herr Professor Bauer hat eine Zwischenbemerkung.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Sonnenholzner, nachdem Sie mich direkt angesprochen haben, möchte ich mich doch noch einmal zu Wort melden. Können Sie mir sagen, was Sie damit gemeint haben, dass wir unsere Meinung wie ein Fähnchen nach dem Wind richten? Wenn Sie so argumentieren, bedenken Sie überhaupt nicht die Entwicklungen, die es in den letzten Jahren gegeben hat. Genauso ist es in der Asyldebatte. Wir

müssen die Not, die sich in den letzten Jahren in der Pflege aufgestaut hat, zur Kenntnis nehmen und daraus die richtigen politischen Schlüsse ziehen. Wir dürfen nicht Vergangenheitsbewältigung betreiben und rückwärtsgewandt argumentieren.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Das macht mich jetzt fast sprachlos, Herr Kollege, weil Ihr Redebeitrag im Wesentlichen darin bestanden hat, der SPD Fehler in der Frage der Pflegekammer, die wir aus Ihrer Sicht begangen haben, vorzuwerfen. Darauf zu antworten, habe ich mir erlaubt. Wir haben unsere Position von Anfang an und gut begründet vertreten.

Ich kann es nur noch wiederholen, ich habe noch eine Minute und 39 Sekunden. Mit großem Ernst kann ich sagen: Selbstverständlich gibt es viele Probleme in der Pflege, die gelöst werden müssen. Wir haben vieles verschlafen, und da nehme ich in der Politik niemanden aus – vielleicht nur die FREIEN WÄHLER; denn sie haben im Bund und auch hier in Bayern noch nie Verantwortung getragen. Alle anderen aber haben ihren Anteil dazu beigetragen. Weil das so ist, dürfen wir nicht noch einmal eine falsche Entscheidung treffen. Wir wären endlich gut beraten, wenn wir gemeinsam die Weichen richtig stellen würden.

Aus zwölfjähriger Erfahrung als Abgeordnete kann ich sagen, dass in meinem Büro kein Thema so viele Beschwerden hervorgerufen hat wie die verschiedensten, mit Zwangsmitgliedschaften verbundenen Kammern, egal ob sie von Mitgliedern der IHK, Mitgliedern der Ärztekammer, Mitgliedern der neuen Psychotherapeutenkammer, Mitgliedern der Ingenieurkammer oder Mitgliedern anderer Kammern kamen. Wir alle bekommen regelmäßig Beschwerden von Leuten, die sagen, die Kammer kostet uns Geld, bringt uns aber keinen Nutzen. Ich sehe keinen Grund, warum wir diesen Fehler in der Pflege ohne Not machen sollten, wenn der Effekt, den wir erwarten, nicht rauskommen kann, weil das Aufgabenspektrum den Erwartungen, die Pflegekräfte an die Kammer richten, nicht gerecht werden kann.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Leiner das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon erwähnt: Gestern fand eine Demo für Verbesserungen in der Pflege mit über 2.500 Teilnehmern statt. Frau Sonnenholzner, das Motto hieß: "Uns! Reicht's! Jetzt!" Das ist genau die Situation, die ich Ihnen in meiner letzten Rede als Antwort auf die Regierungserklärung

von Frau Huml dargestellt habe. Natürlich werden entscheidende Maßnahmen in der Pflege- und Gesundheitspolitik in Berlin entschieden. Was wir in Bayern machen könnten, machen wir aber gar nicht oder nur zögerlich oder viel zu spät. Dazu gehört eindeutig die Entscheidung zur Einrichtung einer bayerischen Pflegekammer.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich sage Ihnen: Diejenigen, die gestern dabei waren, müssen das starke Signal verstanden haben, das von den Demonstranten ausgesandt wurde. Würden Sie heute eine Umfrage zur Pflegekammer machen, würde eine noch größere Anzahl Pflegekräfte für eine Kammer stimmen; davon bin ich zutiefst überzeugt. Im Übrigen sind wir GRÜNE im Bayerischen Landtag von Anfang an für diese Pflegekammer eingetreten und sind heute noch dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mich gestern auf der Demonstration gewundert, dass nicht der Herr Imhof oder der Herr Baumgärtner gesprochen hat, die sich bei der Abstimmung öffentlich zur Pflegekammer bekannt haben – dafür spreche ich Ihnen meinen Respekt aus -, sondern der Herr Goppel, der damals den Raum verlassen hat. Das hat mich doch sehr gewundert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Argumente, die gegen eine Pflegekammer geäußert wurden, sind weitgehend verhallt. Die Pflegekammer mischt sich eben nicht in die Tarifautonomie der Tarifpartner ein. Sie mischt sich nicht in die Pflegegesetzverhandlungen der Träger ein. Sie ist also nicht gegen die Gewerkschaften und Träger gerichtet. Als einziger großer Kritikpunkt bleiben die Pflichtmitgliedschaft und die Beiträge. Für die Bewerbung des Pflegerings geben wir aktuell 86.000 Euro aus. Die Zahl wurde schon genannt. Daraus schließe ich, dass uns die Einrichtung dieses Pflegerings schon jetzt mehr Geld kostet als der Beginn der Einrichtung einer Pflegekammer, weil eine Ermittlung der Zahl der Mitglieder einer Pflegekammer in einer einfachen Abfrage über die Träger hätte erfolgen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

50 % der Pflegerinnen und Pfleger haben "Ja" gesagt, obwohl sie um die Pflichtmitgliedschaft und die damit verbundene Beitragsverpflichtung wussten. Sie, meine Damen und Herren von der CSU, wären froh, wenn Sie 50 % hätten. Wenn ich richtig informiert bin -

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie auch! – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Da wären Sie ganz froh! – Weitere Zurufe von der CSU)

- Ich auch, ja. Aber lassen Sie mich weiterreden. Wenn ich richtig informiert bin, treffen Sie mit 47,7 % weitgehend alle Entscheidungen und begründen damit Ihre alleinige Handlungsfähigkeit. Eben dies sollten Sie den Pflegekräften auch zugestehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Vergleich einer Vertretung der hochdifferenzierten Pflege mit dem Bayerischen Jugendring, der ehrenamtliche Jugendarbeit fördert, ist schlicht absurd. Selbst die bayerische Dekanatskonferenz zum Thema Pflege zweifelt massiv an Ihrem Pflegering. Die Arbeitgeberverbände haben natürlich kein Interesse an der Pflegekammer, weil sie um ihren Einfluss auf die Gesetzgebung, auf die Ausbildung und auf weitere Maßnahmen fürchten, die man auf dem Gebiet der Pflege dann selbst in die Hand nehmen würde. Ich sage Ihnen: Früher oder später, hoffentlich früher, werden wir in Bayern doch noch eine Pflegekammer bekommen.

Meine Damen und Herren im Bayerischen Landtag, Sie können davon ausgehen, dass wir die Pflegekräfte in ihrem Anliegen weiter unterstützen werden. Heute ist vermutlich für längere Zeit die letzte Gelegenheit für die Kollegen von der CSU, diese falsche Entscheidung für den Pflegering zu revidieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich wirklich in der Pflegelandschaft bewegen und dort die Diskussionen über die Pflegekammer führen, werden auch Sie feststellen, dass die Zustimmung Stück für Stück, Woche für Woche, steigt. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Entscheidung zu revidieren und dem Antrag der FREIEN WÄHLER heute zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Huml das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne! Frau Dr. Biederbeck, Generaloberin Dürr und alle weiteren Mitstreiterinnen, ich darf Ihnen eines sagen: Wir diskutieren schon seit einigen Jahren über das Thema. Mir geht es darum, dass wir eine funktionsfähige Inte-

ressenvertretung für die Pflege bekommen und nicht länger reden, sondern handeln und das umsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist vielfach von der Umfrage unter den Pflegekräften, die es gegeben hat, gesprochen worden. Korrekt ist: 50 % sprechen sich für eine Kammer aus. Geht man aber etwas tiefer – der Kollege Klaus Holetschek hat es dargelegt –, stellt man fest: 51 % bzw. 48 % sehen Pflichtbeiträge bzw. Pflichtmitgliedschaft als problematisch an und lehnen das ab. Das heißt, ich empfinde es als Auftrag, Ihnen hier im Bayerischen Landtag ein Gesetz vorzulegen, mit dem wir für die Pflegekräfte in Bayern eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, nicht irgendeinen eingetragenen Verein in loser Verbindung, nein, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts einrichten. Dabei führen wir aber die Nachteile für die Pflegekräfte, die mit einer klassischen Kammer verbunden wären, nicht ein. Das bedeutet: keinen Pflichtbeitrag, keine Pflichtmitgliedschaft.

Gleichzeitig ist wichtig, wie wir eine Datensammlung dazu schaffen können, wer bei uns in Bayern als Pflegekraft tätig ist. Ich bin gerade gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten dabei, in irgendeiner Form eine Registrierung hinzubekommen, damit wir wirklich Daten dazu haben, wie viele Menschen in Bayern sich Tag und Nacht für Menschen einsetzen, die pflegebedürftig sind.

An dieser Stelle möchte ich ein herzliches Dankeschön an diejenigen sagen, die sich wirklich für die Menschen in diesem Land einsetzen. Diesen Menschen müssen wir eine Stimme geben. Bei diesem Punkt sind wir hier im Hohen Hause in meinen Augen nicht auseinander. Die Pflegekräfte in Bayern brauchen eine starke Interessenvertretung.

(Beifall bei der CSU)

Warum brauchen sie diese Interessenvertretung? – Weil wir selbstverständlich die Diskussion haben, wie es mit Zeit für die Pflege, wie es mit Personal und wie es mit Nachwuchs aussieht. Wie sieht es mit der Finanzierung dieses Systems aus? Man darf aber bitte nicht verwechseln, was eine klassische Kammer einerseits kann, wenn es um Berufsordnung, Standesrecht und diese Dinge geht, und was wir andererseits insgesamt für die Pflegekräfte erreichen wollen. Wir können einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sehr wohl wie einer klassischen Kammer die Dinge übertragen, wenn es um den Vollzug der Berufsordnung geht, wenn es um die Qualität geht und wenn es um Fort- und Weiterbildung geht. Das ist auch mir ein Anliegen. Wir brauchen Qualität in unseren Heimen. Wir brauchen die Möglichkeit zu Fort- und Weiterbil-

dungen für Pflegekräfte, die sich vielfach so sehr engagieren, dass sie an ihre eigenen Grenzen kommen. Dafür werde ich mich einsetzen. Dementsprechend werde ich hier im Hohen Haus und im Ausschuss einen Gesetzentwurf vorlegen.

Ich bin zum Beispiel am Freitag bei der Mitgliederversammlung der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Pflegekraft – Bay.Arge. Da möchte ich zur Mitarbeit einladen und die Argumente hören. Deswegen finde ich es fair, einen Gesetzentwurf erst danach in die Öffentlichkeit zu bringen, wenn wir mit einer Gründungskonferenz beginnen und wenn wir noch einmal gehört haben, was für die Pflegekräfte dringend und enorm wichtig ist.

Ich kann Ihnen noch eines sagen: Ständig wurde in der Diskussion gefragt: Wer wird denn bei euch Mitglied? – Die Pflegekräfte und die Pflegeverbände sollen Mitglieder werden. Es geht nicht darum, dass die Arbeitgeber die Bestimmer sind, sondern darum, Expertise einzuholen. Die Pflege soll selbst ihre Angelegenheiten bestimmen. Mir ist nicht bange, wenn die Pflege ihre Angelegenheiten in die Hand nimmt. Ich bin froh, wenn sie, wie es gestern der Fall war, sagt, sie werde als Pflege laut und bringe ihre Interessen ein. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir gemeinsam dafür sorgen können, eine starke Stimme für die Pflege in Bayern zu bekommen und nicht nur zu reden, sondern zu handeln.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Herr Professor Bauer, bitte Ihre Zwischenbemerkung.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Frau Staatsministerin, Sie haben dargestellt, was der Pflegering alles leisten soll. Auf welcher Rechtsgrundlage soll er das leisten? – Das ist doch die entscheidende Frage. Bei einer Kammerlösung ist das ganz klar; da haben wir die bewährten Strukturen. Auf welcher Rechtsgrundlage wollen Sie dieses unerprobte Instrument Pflegering gründen, um die Vorteile zu haben, die Sie genannt haben und die auch notwendig sind, damit wir vorwärtskommen? Wie wollen Sie das machen?

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Wir wollen das auf derselben Rechtsgrundlage tun wie bei den klassischen Kammern, der Ärztekammer oder der Apothekerkammer, nämlich in der Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, um damit auch die gleiche Augenhöhe herzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Vonseiten der Fraktion der FREIEN WÄHLER wurde namentliche Abstimmung über ihren Antrag auf Drucksache 17/6737 beantragt. Die Urnen stehen bereit. – Danke. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten! – Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 18.32 bis 18.37 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt. Das Ergebnis wird nachher bekannt gegeben. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich in der Sitzung fortfahren kann. – Herr Kollege Dr. Goppel hat um das Wort für eine Erklärung zur Abstimmung nach § 133 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung gebeten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Hier heißt es:

¹Jedes Mitglied des Landtags kann unmittelbar nach der Abstimmung, bei Gesetzen nur nach der Schlussabstimmung, eine kurze Erklärung über seine Abstimmung abgeben. ²Diese Erklärung hat sich auf die sachliche Begründung für sein Votum zu beschränken.

Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Das tut sie. - Frau Präsidentin, Hohes Haus! Es wundert nicht nur mich, dass die FREIEN WÄHLER gerne auf ihr Panier schreiben möchten, hier den pflegerischen Knoten durchschlagen zu haben. Dass es den Knoten gibt, bestreitet, glaube ich, niemand, und die Diskussion hat das auch ergeben.

Die Vielfalt der Diskussion in diesen Tagen belegt aber, dass das Thema noch nicht entscheidungsreif ist und nicht ausgerechnet heute entschieden werden kann. Weder der Pflegering mit all den Sonderüberlegungen, die die Gesundheitsministerin in diesen Tagen uns vorhin dargestellt hat, noch die Pflegekammer, die auf kräftigen Widerstand der Wirtschaft, der SPD, der Gewerkschaften und mancher anderer stößt, haben bisher die gesetzliche Figuration erreicht, um als tragfähiges Konzept die weitere und sachgerechte, in Ruhe debattierte Anlage für das Gesundheitswesen festzuschreiben. Diese Debatte muss draußen und hier im Parlament fortgeführt werden

können. Das geht nicht, wenn wir einen Beschluss fassen, der uns festlegt. Ich habe mich heute deswegen wie in den letzten Sitzungen auch der Stimme enthalten. Ich bin deswegen nicht mit dabei gewesen, weil ich denke, die Debatte heute ist nicht glücklich. Vor drei Jahren haben wir angefangen, darüber zu debattieren, ob wir eine Pflegekammer schaffen, und heute legen wir eine Lösung vor, bei der die wesentlichen Fragen noch nicht geklärt sind? Kollege Holetschek hat hier ausdrücklich erklärt, er bzw. die CSU sei änderungsbereit; ich bin ausdrücklich dazu bereit, diese Änderung beizusteuern, und das möglichst bald, nicht erst in zwei Jahren. Ich warte nämlich seit inzwischen 41 Jahren im Parlament darauf, dass sich diese Änderungen ergeben. Wir haben über die Pflege so überhaupt noch nie geredet – und jetzt sollen wir in drei Monaten alles finden? – Nein. Deswegen meine Stimmenthaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Goppel.

Jetzt darf ich die **Tagesordnungspunkte 7 und 8** gemeinsam aufrufen:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Cannabisbesitz: Straffreigrenze muss auch in Bayern verbindlich umgesetzt werden (Drs. 17/5609)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)
Keine Legalisierung von Cannabis als Genussmittel (Drs. 17/5653)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf Frau Kollegin Schulze als Erster das Wort erteilen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte, den Lärmpegel etwas zu reduzieren. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verbotspolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte beim Thema Cannabis ist gescheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen bei dem Thema endlich neue Wege gehen, und wir GRÜNE wollen das tun; denn die Zah-

len und Fakten sprechen eine ganz klare Sprache: Rund 2,3 Millionen deutsche Erwachsene gebrauchen Cannabis. Trotz des Verbots ist der Konsum in den letzten Jahren gestiegen. Cannabis ist also eine Alltagsdroge, und das ist die Realität.

Deshalb gibt es aus unserer Sicht dringenden Handlungsbedarf. Wir brauchen eine neue, vernünftige Grundlage für den Umgang mit Cannabis. Wir GRÜNE wollen die Kriminalisierung erwachsener Konsumentinnen und Konsumenten beenden. Kiffen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist kein Verbrechen; das muss man hier einfach einmal so klar festhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu einem selbstbestimmten Leben gehört die Freiheit eines jeden einzelnen mündigen Bürgers und jeder einzelnen mündigen Bürgerin, selber zu entscheiden, ob er oder sie berauschende Mittel zu sich nehmen möchte oder nicht. Deswegen hat die GRÜNEN-Bundestagsfraktion ein Cannabiskontrollgesetz eingebracht, das sehr deutlich und differenziert den Umgang mit Cannabis reguliert, den Jugendschutz einhält und eine kluge Antwort darauf gibt, wie man im 21. Jahrhundert mit dem Thema Sucht umgehen kann.

Wir GRÜNE im Bayerischen Landtag haben Anträge eingebracht, um das Thema auf Landesebene zu regeln. Der Dringlichkeitsantrag, den wir heute beraten, ist einer davon. Wir möchten, dass die Straffreiheitsgrenze in Bayern endlich verbindlich auf 6 Gramm gesetzt wird. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht die revolutionärste Entscheidung oder der revolutionärste Antrag, den die GRÜNEN jemals zu diesem Thema gestellt haben; das ist ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1994, das schon damals gesagt hat, den Besitz geringer Mengen von Cannabisprodukten für den Eigengebrauch sollte man straffrei lassen.

Beim Blick darauf, wie andere Bundesländer mit dem Thema umgehen, sieht man, dass beispielsweise Berlin den Besitz von bis zu 15 Gramm straffrei lässt. Es ist ein Armutszeugnis, dass in Bayern Konsumentinnen und Konsumenten deswegen noch immer kriminalisiert werden. Das wollen wir ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe CSU-Fraktion, Ihre Argumentation, mit der Sie unserem Antrag in den Ausschüssen nicht zugestimmt haben, ist absurd, weil die faktischen Zahlen eine deutliche Sprache sprechen. Ich bitte Sie, mir einfach einmal zuzuhören: Circa 74.000 Menschen sterben jährlich durch Alkoholmissbrauch, circa 140.000 durch die Folgen des Tabakrauchens. Tote

durch den Konsum von Cannabisprodukten sind nicht bekannt.

Dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen wollen, ist auch deswegen absurd, weil durch die Kriminalisierung der Konsumentinnen und Konsumenten wertvolle Ressourcen unserer Behörden gebunden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was könnten wir an Zeit, Ressourcen und Geld sparen, wenn diese sinnlose Praxis endlich aufhören würde?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das fordern nicht nur wir GRÜNE, sondern auch 120 Strafrechtsprofessoren in ihrer Resolution "Notwendigkeit der Überprüfung der Wirksamkeit des Betäubungsmittelgesetzes" – eine Lektüre, die ich Ihnen allen gerne ans Herz lege.

Absurd ist die Ablehnung auch deshalb, weil die CSU in einem Land regiert, in dem wir jedes Jahr mit dem Oktoberfest die größte offene Drogenszene der Welt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

- Alkohol ist auch eine Droge. Man kann doch nicht mit Scheuklappen durch die Gegend rennen, wie Sie das machen.

Ich halte die Ablehnung auch deshalb für absurd, weil bisher eine generalpräventive Wirkung der Drogenprohibition wissenschaftlich nicht belegt werden konnte. Die Bevölkerung ist bei diesem Punkt schon sehr viel weiter und diskutiert das Thema viel differenzierter als Sie. Es geht nämlich nicht darum, dass wir jeden verpflichten, Drogen zu konsumieren; uns geht es darum, die Bevölkerung und die Konsumentinnen und Konsumenten zu entkriminalisieren, einen gescheiterten Jugendschutz zu machen und einen regulierten Absatzmarkt für Cannabisprodukte einzuführen. Das ist eine vernünftige Drogenpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte abschließen mit Kofi Annan, der im September 2014 vor den Vereinten Nationen eine liberale Drogenpolitik gefordert hat.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sein Plädoyer war: Im Sinne der Menschlichkeit müsse die Gesundheit und nicht die Strafverfolgung im Vordergrund stehen. – Das ist auch unser Leitpruch. Darum bitte ich um Zustimmung zu unserem

Dringlichkeitsantrag und um Ablehnung des CSU-Dringlichkeitsantrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf bekannt geben, Kolleginnen und Kollegen, dass die CSU-Fraktion zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Seidenath das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mit zwei Anträgen zur illegalen Droge Cannabis. Mit unserem Dringlichkeitsantrag wenden wir uns ganz entschieden gegen die Bestrebungen, Cannabis als Genussmittel zu legalisieren. Das wäre völlig falsch; so weit darf es nicht kommen, auch und gerade aus gesundheits- und suchtpolitischer Sicht; denn Cannabis ist eine gefährliche Droge.

Cannabis ist eine hochwirksame, stimmungs- und wahrnehmungsverändernde Substanz. Sie kann bei einem länger andauernden Konsum erhebliche gesundheitliche Konsequenzen haben, etwa psychische Störungen wie Antriebsverminderung oder Konzentrationsstörungen. Zudem kann Cannabiskonsum die Hemmschwelle für den Missbrauch anderer psychoaktiver Substanzen und illegaler Drogen herabsetzen. Wenn Cannabis geraucht wird, erhöht sich das Lungenkrebsrisiko enorm. Gerade für junge Menschen ist regelmäßiger Cannabiskonsum schädlich und gesundheitsgefährdend. Die Aufmerksamkeit nimmt ab, den Jugendlichen wird die Energie geraubt, die sie eigentlich brauchen, um sich fit fürs Leben zu machen. Zudem kann Cannabis Psychosen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen auslösen. Je früher Cannabis konsumiert wird, desto schädlicher sind die Wirkungen auf den Organismus des Menschen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist ja fast wie bei Alkohol!)

Schon die aktuell verstärkte Diskussion über eine Legalisierung, zum Beispiel im Zuge des Volksbegehrens, hat Nachteile, da sie gerade bei jungen Menschen Neugier auf das Kiffen wecken kann. Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, sich weiterhin entschieden gegen die Legalisierung von Cannabis als Genussmittel einzusetzen. Auf die Frage der Strafverfolgung wird später noch mein Kollege Franz Rieger näher eingehen.

Ich kann hier nur sagen: Ich persönlich halte gar nichts von der Argumentation, Cannabis zu legalisieren, damit viel offener und konkreter über die Gefahren aufgeklärt werden kann. Ein Verbot und Nulltole-

ranz sind das beste Statement zu den Gefahren und Risiken dieser Substanz.

(Beifall bei der CSU)

Mit Ihrer Argumentation, sehr geehrte Frau Schulze, dass man Cannabis legalisieren müsse, weil es eine hohe Zahl von Konsumenten gebe, könnte man auch den Ladendiebstahl legalisieren. Es gibt nämlich auch einige Ladendiebe. Übrigens wären die allermeisten, die jetzt süchtig sind, froh, wenn sie nie damit angefangen hätten, Cannabis zu konsumieren.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass bei Cannabis zwischen einem Einsatz als Genussmittel oder zu Rauschzwecken und einem medizinisch-therapeutischen Einsatz unterschieden werden muss. Hier sollten wir strikt trennen. Das tun die GRÜNEN weder im Text noch in der Begründung ihres Antrags. Darin wird ein Konsum zu Rausch- und Genusszwecken wild mit dem Gebrauch als Arzneimittel vermengt und durcheinandergeworfen.

Während wir beim Einsatz von Cannabis als Rauschmittel kompromisslos sind, sind wir und bin ich persönlich beim Einsatz als medizinisches Therapeutikum offen; denn schon Paracelsus hat festgestellt: Die Dosis macht das Gift. Heute wissen wir, dass Cannabis in der Medizin eine heilsame Wirkung entfalten kann, zum Beispiel bei Patienten mit multipler Sklerose, bei Hyperaktivität, bei Spasmen, bei Brechreiz oder bei starken Schmerzen. Wir haben uns deshalb für eine solche Anwendung immer offen gezeigt und dies auch so kommuniziert. Wir wissen uns dabei mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und der Bundesregierung insgesamt einig. Das BMG prüft derzeit die Möglichkeit einer erleichterten Verschreibungsfähigkeit von Cannabis als Arzneimittel.

Ich betone ausdrücklich, dass es schön wäre, wenn mehr Pharmazieprodukte die Zulassungsverfahren für cannabishaltige Arzneimittel durchlaufen würden. Wenn ein entsprechender Nutzen nachgewiesen wird, könnten diese Produkte zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden. Ich halte diesen Weg für richtig.

Mein Fazit lautet deshalb: Ja zum Einsatz von Cannabis zu eng begrenzten medizinischen und therapeutischen Zwecken; ansonsten Nein. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Folgerichtig werden wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Professor Dr. Gantzer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Lassen Sie mich mit einer Frage anfangen: Wer von Ihnen hat noch keine Alkoholerfahrung? – Wie ich sehe, alle. Das habe ich mir schon gedacht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Lassen Sie mich eine zweite Frage anschließen: Wer von Ihnen hat Drogenerfahrungen, abgesehen von Alkohol? – Da meldet sich natürlich keiner, weil der Justizminister da ist. Da traut sich keiner. Ich will das nicht vertiefen. Ich weiß aber, dass hier viele Kolleginnen und Kollegen von Dingen reden, die sie selbst nicht erfahren haben, wobei ich ausdrücklich feststelle: Cannabis ist eine Droge wie andere Drogen auch. Jede Droge im Übermaß kann natürlich zu Schäden führen, also auch Cannabis.

Aber, liebe Kollegen und Kolleginnen, weltweit gibt es keinen einzigen Fall, bei dem der Cannabis-Missbrauch zum Tod geführt hätte. Sehen wir uns die bayerischen Zahlen an: In München gab es in diesem Jahr schon 51 Drogentote. In Frankfurt, einer unserer Drogenhauptstädte, gab es im letzten Jahr 23 Tote. Wir haben bereits 51. Im Jahr 2014 gab es in Bayern 252 Drogentote, das ist der höchste Wert in Deutschland. Bei diesen Zahlen ist doch irgendetwas an unserer Drogenpolitik falsch. Da kann doch irgendetwas nicht stimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich widerspreche der These, dass Cannabis eine Einstiegsdroge wäre. Wer sich wirklich mit diesem Thema beschäftigt, weiß, dass es in der Szene ganz anders läuft. Wir haben NPS, die Neuen Psychoaktiven Substanzen. Das sind die Drogen, die heute auf Partys, deshalb Partydrogen, oder als Badesalz vertrieben werden. Sie können diese Drogen per Internet bestellen. Sie werden anonym geliefert, und sie sind straffrei. Dabei sind diese Drogen wesentlich gefährlicher.

Wenn wir es schaffen, das Strafrecht wegen dieser Drogen zu ändern, ändern die Hersteller einen Baustein in der Chemie, und dann sind diese Drogen wieder legal. Ich will damit sagen: Heute werden den Jugendlichen solche Drogen verkauft als legale Drogen, obwohl sie wesentlich gefährlicher als alle anderen Drogen zusammen sind.

Wir werden Ihrem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen. Was Cannabis betrifft, hat ein gesellschaftlicher

Wandel stattgefunden. Sehen Sie sich einmal die Zahlen an: Es ist nachgewiesen, dass 25 % der Deutschen schon einmal Cannabis konsumiert haben. Über 20 Millionen Deutsche haben schon einmal Cannabis zu sich genommen. Ich kann aber nicht feststellen, dass Deutschland ein Drogenland geworden wäre oder dass diese Leute süchtig oder auffällig geworden wären.

Ich möchte gar nicht auf Ihre Argumente im Einzelnen eingehen. Ich sehe dieses Thema aus gesellschaftlicher Sicht. Auf der letzten Abgeordnetenkonferenz der National Conference of State Legislatures, der größten Abgeordnetenkonferenz in den USA, an der etwa 5.000 State Legislators teilgenommen haben, wurde nicht mehr darüber gesprochen, wie schrecklich und gesundheitsschädlich Cannabis wäre. Nein, es hat sich herausgestellt, dass bereits fünf amerikanische Staaten Cannabis legalisiert haben, also nicht nur Washington und Colorado, sondern jetzt auch Oregon, Hawaii und Alaska. 50 % der auf dieser Konferenz anwesenden Abgeordneten haben erklärt, dass sich ihre Staaten auf demselben Weg befänden.

In 22 Staaten der USA kann Cannabis bereits aufgrund eines ärztlichen Rezepts bezogen werden. Nehmen wir an, Sie gehen in Kalifornien zum Arzt und sagen: Herr Doktor, mir tut der Rücken weh, ich habe gehört, Cannabis könnte mir helfen. In diesem Fall bekommen Sie ohne Weiteres Cannabis auf Rezept. Das bedeutet, die USA, dieses Urprohibitionsland, sind schon einen Schritt weiter gegangen und sind dabei, Cannabis zu legalisieren, allerdings unter starker staatlicher Kontrolle.

Wir brauchen aber gar nicht so weit zu gehen. Sehen wir uns einmal unser Nachbarland Holland an. – Herr Minister, hören Sie zu, ich komme jetzt zum Strafrecht. – Mein Sohn hat fünf Jahre lang in Holland studiert und sein Studium gerade abgeschlossen. Ich habe also eine fünfjährige holländische Erfahrung. Ich kann nicht sagen, dass ich süchtig geworden wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehen Sie sich das holländische Tagesgeschäft an. Das Einzige, was ich festgestellt habe: dass die Holländer nicht mehr so gut Fußball spielen.

(Allgemeine Heiterkeit - Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das Land Portugal hat Cannabis ebenfalls legalisiert, wiederum unter scharfer staatlicher Kontrolle. Ich möchte deshalb zusammenfassen: Auf keinen Fall wollen wir eine Freigabe, eine Legalisierung von Cannabis. Wir wollen aber eine Entkriminalisierung unter scharfer staatlicher Kontrolle. Wir wollen, dass ge-

setzliche Qualitätsanforderungen für die Plantagen und für den Vertrieb festgelegt werden. Wir wollen, dass der THC-Gehalt genau festgelegt wird. Und schließlich, das ist ganz wichtig, müssen Altersgrenzen festgelegt werden. Aufgrund der Erfahrungen in Amerika bin ich der Ansicht, dass wir Cannabis bis zum 21. Lebensjahr nicht freigeben sollten, sondern erst ab dem 21. Lebensjahr, und das staatlich kontrolliert.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, mit anderen Worten: Cannabis ist kein Teufelszeug, bloß weil wir sagen, dass es kulturell nicht unsere Droge ist. Ich weiß, dass Sie immer damit argumentieren, dass es bei den alten Germanen Met, aber kein Cannabis gegeben habe und deshalb Cannabis schlecht sei. Das stimmt nicht. Die gesellschaftliche Einstellung hat sich geändert. Nehmen Sie darauf Rücksicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. – Jetzt hat Herr Kollege Dr. Vetter das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema emotionalisiert. Ich weiß nicht, ob das gut oder schlecht ist. Ich habe heute aus der Debatte, vor allem von den GRÜNEN, herausgehört, dass immer der Vergleich mit dem Alkohol gesucht wird. Die Begründung lautet mehr oder weniger: Wir können doch Alkohol trinken, warum dürfen wir dann kein Cannabis zu uns nehmen? - Kolleginnen und Kollegen, Alkohol und Cannabis sind Drogen, und beide sind schädlich, um das einmal festzuhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Alkoholschäden sind besser erfasst. Man spricht von einem volkswirtschaftlichen Schaden in Höhe von 30 Milliarden Euro pro Jahr. Cannabis verursacht bei regelmäßigem Konsum massive Gesundheitsschäden. Experten sprechen von einem regelmäßigen Konsum bei einem Gramm pro Tag.

Der volkswirtschaftliche Schaden von Alkohol wurde erkannt. Hier drücken wir auf die Bremse. Sie wissen, dass wir im Gesundheitsausschuss über die Schäden durch den Alkohol und über die Prävention sprechen. Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe nicht, dass Sie bei der Legalisierung von Cannabis Vollgas geben wollen, wenn wir beim Thema Alkohol auf die Bremse drücken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Herr Professor Dr. Gantzer, ich schätze Sie sehr. Das wissen Sie auch. Ich möchte zu Ihrer Argumentation sagen: Uruguay hat Cannabis freigegeben, in den Niederlanden wurde es freigegeben und außerdem in fünf Staaten der USA. In 45 Staaten Amerikas ist Cannabis nicht freigegeben. 45 Staaten in Amerika machen es also nicht. Gerade das Gegenteil ist der Fall.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Noch nicht!)

– Das sagen Sie. In den USA machen es 45 Staaten nicht. Die USA sind hier überhaupt kein gutes Beispiel.

Wir FREIEN WÄHLER wollen Cannabis nicht als Genussmittel freigeben, als Medikament ja. Dazu haben wir im Ausschuss auch schon gesprochen. Schwerst- und chronisch Kranke sollen nach ärztlicher Verordnung Zugang erhalten. Die Krankheiten müssen aus meiner Sicht dabei definiert werden. Wichtig ist auch, dass man auf Therapiesicherheit und die Qualität achtet. Deshalb kommt für mich auch der Selbstanbau hier nicht infrage.

Ich komme noch einmal zu dem entscheidenden Punkt. Bei einer Freigabe müssen wir, Kolleginnen und Kollegen, immer auch an die Kinder und an die Jugendlichen denken. Unsere Kinder und unsere Jugendlichen sollen wissen: Cannabis ist ein illegales Suchtmittel mit erheblichem Risiko. Es ist einfach so: Wo die Verfügbarkeit größer ist, steigt die Nachfrage.

Zu Ihren steigenden Zahlen bei Cannabis: Die Zahlen steigen bei den Unter-Achtzehnjährigen stark. Der Alkohol geht bei den Jugendlichen unter 18 Jahren zurück. Das Einstiegsalter bei Cannabis ist mittlerweile 16 Jahre. Kann es denn nicht sein, dass die steigenden Zahlen bei Kindern und Jugendlichen auch auf die Werbekampagnen – auch von den GRÜNEN – zurückzuführen sind, die es in den letzten Monaten und Jahren immer wieder gab? Ich meine, darüber sollte man einmal nachdenken.

Im Vordergrund steht für mich – das sage ich als Mediziner – der Gesundheitsschutz. Ich kenne auch Polizisten, Eltern, Lehrer und Vertreter der Suchthilfe, die vor einer Freigabe warnen. Wir haben in Cham das Problem mit Crystal Meth. In meiner Bürgersprechstunde waren vier, fünf Mütter – komischerweise waren es nur Mütter – von Kindern, die von Crystal Meth abhängig sind. Wenn ich gefragt habe, hat sich herausgestellt, dass immer Alkohol eine Einstiegsdroge war. Es ist geraucht worden, und Cannabis war dabei.

Es ist einfach nicht richtig, wenn gesagt wird, Cannabis ist nicht schädlich. Es gibt ja auch einen Misch-

konsum. Cannabis ist bei tödlichen Zwischenfällen sehr häufig dabei, wenn etwas mit Mischkonsum passiert. Cannabis ist als Einstiegsdroge selbstverständlich eine große Gefahr für unsere Kinder und für unsere Jugendlichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Aufweichen des Verbots kommt für uns FREIE WÄHLER nicht infrage, weil Aufweichen Verharmlosung bedeutet. Verharmlosung bedeutet mehr Konsum und letztendlich mehr Gesundheitsschäden aufgrund von Drogenabhängigkeit. Als FREIER WÄHLER sage ich noch einmal: Wir dürfen oder sollten Cannabis nicht verharmlosen. Wir sind weiter für eine generalpräventive Wirkung des Verbotes und lehnen deshalb den Antrag der GRÜNEN ab, in dem es mehr um die Grenze der Straffreiheit geht. Ich glaube, die 6 Gramm genügen beim ersten Mal. Beim zweiten Mal wird das in Bayern, soweit ich es mitbekommen habe, auch nicht oder nicht immer verfolgt. Ich glaube, das genügt. Deswegen besteht kein Handlungsbedarf in dieser Richtung. Dem Antrag der CSU stimmen wir zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte kurz da. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Kollegen Leiner. Bitte schön.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Kollege Vetter, ich bin ja froh, dass Sie zum Schluss noch auf unseren Antrag eingegangen sind; denn Ihre Rede hatte nichts mit unserem Antrag zu tun. Wir reden nicht über die Legalisierung von Cannabis. Das können wir hier im Bayerischen Landtag gar nicht; denn das ist ein Bundesgesetz, und darüber wird im Bund entschieden. Dort haben wir einen Antrag laufen, der auch in bestimmter Weise mit allen möglichen Einschränkungen einen leichteren Zugang zu dieser Droge ermöglicht.

Zum Zweiten kann ich Ihrer Logik gar nicht folgen. Wenn wir Alkohol akzeptieren und Cannabis nicht akzeptieren, ist das eindeutig ein Ungleichgewicht. Wenn wir dieses Ungleichgewicht beheben wollen, gibt es genau zwei Möglichkeiten. Entweder erlauben wir einen, wie wir meinen, maßvollen Genuss von Cannabis, oder wir verbieten den Alkohol. Da möchte ich Sie fragen, was möglich ist und was Ihnen lieber ist.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Leiner, Sie wissen ganz genau, dass das Verbot von Alkohol keine Option ist.

(Lachen bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Warum? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Es ist im Moment keine Option. Fragen Sie mich da nicht nach meiner persönlichen Meinung. Da das aber keine Option ist, kann nicht gesagt werden: Weil wir die Droge Alkohol nicht verbieten können, sind wir im Umkehrschluss für die Freigabe von Cannabis. Dieser Logik kann ich nicht folgen. Sie ist einfach nicht richtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Dr. Vetter. – Die nächste Wortmeldung ist die von Kollegen Dr. Rieger. Bitte schön.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir sind alle froh, dass Herr Professor Gantzer in den Niederlanden nicht cannabisabhängig wurde. Aber das ist heute nicht der Maßstab. Maßstab ist auch nicht, wie wir im internationalen Vergleich stehen und ob 45 der 50 amerikanischen Bundesstaaten das Verbot aufrechterhalten. Maßstab ist etwas anderes, nämlich das, was wir in Bayern für richtig halten.

Kollege Seidenath hat ja soeben eindrucksvoll geschildert: Cannabis bringt große gesundheitsschädliche Gefahren mit sich, und Cannabis hat ein hohes Abhängigkeitspotenzial. Deshalb gilt es zu Recht, gerade unsere Jugendlichen vor dieser gefährlichen Einstiegsdroge zu schützen. Unsere Jugendlichen – da sind Sie nicht mehr so dabei, Herr Professor Gantzer – stehen deshalb im Vordergrund unseres Schutzes.

Wir lehnen deshalb – das sage ich ganz klar – das Ansinnen der GRÜNEN – das ist genau Inhalt des Antrags, den Sie gestellt haben – ab, Cannabis bis zu 6 Gramm generell, das heißt ohne Differenzierung und ohne Berücksichtigung des Einzelfalls, von der Strafe freizustellen und den Konsum zu legalisieren. Es gibt auch nicht den geringsten Grund, die in Bayern seit über 20 Jahren geltende und auf der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung beruhende Rechtspraxis abzuändern. Nach der grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor 20 Jahren haben die drei bayerischen Generalstaatsanwaltschaften ein Rundschreiben verfasst, dass der Besitz unterhalb der 6-Gramm-Grenze des § 31a des Betäubungsmittelgesetzes straffrei bleibt, aber immer unter Berücksichtigung des Einzelfalls. Diesen Einzelfall wollen wir in Betracht ziehen.

Ich sage noch einmal: Der Unterschied zwischen Bayern und den meisten übrigen Bundesländern besteht

im Wesentlichen darin, dass die 6-Gramm-Grenze beim Eigenverbrauch in der Regel zu Straffreiheit führt, aber nur für Ersttäter und nicht pauschal für alle Täter gilt. Selbst beim ersten Wiederholungsfall sind wir nachsichtig und stellen in der Regel ein. Beim zweiten Wiederholungsfall beginnt in der Regel die strafrechtliche Verfolgung. Deshalb ist auch die Begründung im Antrag der GRÜNEN falsch, in Bayern finde ein Absehen von der Strafverfolgung nach § 31a des Betäubungsmittelgesetzes nicht statt.

In Bayern gibt es in Wirklichkeit jährlich 5.000 Fälle, in denen § 31a des Betäubungsmittelgesetzes angewendet wird und in denen der Täter straffrei gestellt wird, dabei meistens natürlich der Ersttäter. Außerdem wird – ich habe es schon erwähnt – bei einer großen Anzahl von Zweittätern eingestellt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir wollen in Bayern keine Zustände, bei denen Dealer bewusst kleine Mengen bei sich führen und damit Handel betreiben, weil sie wissen, dass sie auch im x-ten Wiederholungsfall straffrei ausgehen. Wir wollen keine Zustände wie im Görlitzer Park in Berlin, wo die Stadt Berlin – das ist der größte Umschlagsplatz für Drogen – die Situation nicht mehr in den Griff bekommen kann und eine Null-Toleranz-Grenze festgesetzt hat, obwohl in Berlin die 15-Gramm-Grenze gilt. Wir wollen keine Regelung, die den Einzelfall beiseiteschiebt und nicht danach fragt, ob ein Wiederholungsfall vorliegt, ob eine Fremdgefährdung im Raum steht und ob der Konsument in Wirklichkeit nicht vielleicht Dealer ist. Mit einem Satz: Wir wollen kein Pauschalrecht und keine pauschale Straffreistellung. Was wir wollen, ist eine Beibehaltung unserer seit Jahrzehnten bewährten Rechtspraxis mit einer Prüfung des Einzelfalles in der festen Überzeugung, dass wir damit gerade auch zum Schutz unserer Jugend unserer rechtspolitischen Verantwortung gerecht werden; denn wir meinen, Cannabis ist eine gefährliche Einstiegsdroge.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Rieger. – Jetzt hat Professor Dr. Bausback das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schulze, Sie haben mich tief beeindruckt – nicht durch Ihre Argumente, sondern durch Ihre Sprechgeschwindigkeit. Allen Respekt dafür!

Zu Ihren Argumenten: Ihr Vortrag und der Antrag Ihrer Fraktion machen sehr deutlich: Bei den GRÜNEN besteht eine Fehlvorstellung sowohl über die herrschende Rechtslage als auch über die Praxis von Verfah-

renseinstellungen in Bayern. In aller Kürze nur einige Erläuterungen: Nach § 29 Absatz 1 Nummer 1 des Betäubungsmittelgesetzes ist, vereinfacht formuliert, jeglicher Umgang mit Betäubungsmitteln unter Strafe gestellt. Straffrei ist lediglich der Konsum von Betäubungsmitteln, soweit nicht zugleich ein Erwerbs- oder Besitztatbestand begründet ist. Eine absolut geltende Straffreiheitsgrenze gibt es nicht.

§ 31a BtMG sieht vor, dass von Strafe abgesehen werden kann, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind – und zwar kumulativ, Herr Kollege Gantzer –: Erstens muss die Schuld des Täters als gering anzusehen sein. Zweitens darf kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung bestehen. Drittens darf der Täter die Betäubungsmittel "lediglich zum Eigenverbrauch in geringer Menge" anbauen, herstellen, besitzen usw.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Daran wird deutlich, dass das Absehen von Strafe nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist; die "geringe Menge" ist nur eine davon. Diese Tatsache wird von Ihnen, Kollegen der GRÜNEN, aber auch von anderen, zum Beispiel von Ihnen, Herr Kollege Gantzer, in der Diskussion oft unterschlagen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 9. März 1994 – nur zur Wahrung des Übermaßverbotes! – dazu aufgefordert, in diesem Bereich für eine im Wesentlichen einheitliche Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften zu sorgen. Dem haben wir Rechnung getragen. Die drei bayerischen Generalstaatsanwälte haben gemeinsam festgelegt – Kollege Rieger hat es schon gesagt –, dass der Grenzwert, bis zu dem noch von einer "geringen Menge" ausgegangen wird, bei 6 Gramm Cannabis liegen soll. Bayern befindet sich mit dem Grenzwert von 6 Gramm Cannabis übrigens in guter Gesellschaft. Diesen Grenzwert haben insgesamt 13 Länder bestimmt.

Herr Kollege Gantzer, auch der Bundesjustizkollege Maas, der auf viele unsinnige Gedanken kommt,

(Beifall bei der CSU – Inge Aures (SPD): Sagen Sie ihm das auch persönlich?)

ist jedenfalls zu einer Legalisierung bislang nicht bereit.

Die bayerischen Staatsanwälte wenden den Grenzwert für die "geringe Menge" – 6 Gramm – konsequent an. Zur Veranschaulichung nur eine Zahl aus der Justizstatistik: Im Jahr 2014 gab es 4.875 Einstellungen nach § 31a Absatz 1 des Betäubungsmittelgesetzes. Wenn die GRÜNEN also behaupten, eine Ver-

fahreneinstellung nach § 31a BtMG komme in Bayern praktisch nicht vor, dann ist dies eindeutig dem Bereich der Legendenbildung zuzuordnen. Dasselbe gilt für die Behauptung, es bestehe hinsichtlich der Straffreiheitsgrenze Handlungsbedarf.

Der Antrag ist abzulehnen; ich denke, das ist deutlich geworden.

Ebenso klar ist aus meiner Sicht: Die Legalisierung von Cannabis wäre ein Irrweg. Die Herausforderungen, die Tabakkonsum und Alkoholmissbrauch – Herr Kollege Vetter hat dies eindrucksvoll dargelegt; vielen Dank – mit sich bringen, sind wirklich mehr als ausreichend. Bedarf an einem weiteren legalisierten Suchtmittel sehe ich daher nicht.

Nach dem übereinstimmenden Fazit deutscher und europäischer Experten ist Cannabiskonsum mit dem hohen Risiko verbunden, Schäden zu erleiden, die teilweise irreversibel sind. Dazu gehören sowohl psychische als auch körperliche Erkrankungen. Aber auch die sozialen Folgen, zum Beispiel Schulversagen, sind gravierend. Zudem wird, gerade wenn es sich um junge Konsumenten handelt, später eine erhöhte Drogenaffinität beobachtet. Das sind längst nicht alle Folgen.

Dazu kommt, dass in den vergangenen Jahren die Wirkstoffgehalte bestimmter Cannabisprodukte erheblich zugenommen haben. Von den Staatsanwaltschaften wird mir berichtet, dass angesichts der Erfahrungen aus der Praxis durchaus von 20 bis 30 % zu sprechen ist.

Die Befürworter der Legalisierung unterschlagen gern, dass beispielsweise in Colorado der Cannabiskonsum – nach Legalisierung der Droge, Herr Kollege Gantzer! – deutlich zugenommen hat.

Es besteht also absolut kein Anlass, von der bisherigen Haltung der Bayerischen Staatsregierung abzuweichen, nämlich die Freigabe von Cannabis als Genussmittel klar abzulehnen. Von der Verwendung von Cannabis zu medizinischen bzw. therapeutischen Zwecken spreche ich hier nicht.

Cannabis ist kein harmloses Genussmittel, sondern eine Substanz mit erheblichem Suchtpotenzial und hohen Risiken. Das Letzte, was wir brauchen, ist eine Verharmlosung dieser Risiken.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Moment, es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen.

Herr Professor Gantzer, Sie sind noch nicht dran.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Kollege Leiner hat sich zuerst gemeldet. Bitte schön, Herr Leiner.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Herr Minister, Ihnen dürfte erstens bekannt sein, dass die deutschen Strafrechtswissenschaftler die deutsche Strafrechtspraxis im Umgang mit Drogenmissbrauch massiv ablehnen. Sie sagen: So, wie gegenwärtig vorgegangen wird, ist das falsch; wir brauchen eine neue Rechtsprechung zum gesamten Bereich der Drogen bzw. zu deren Gebrauch. – Das müsste Ihnen bekannt sein.

Das Zweite: Manchmal frage ich mich, wo Sie leben. Ich wohne im Allgäu. Wenn ich von Isny nach Kempten fahre, von Baden-Württemberg nach Bayern, stelle ich fest, dass ich in den beiden Ländern völlig unterschiedlich behandelt werde, wenn ich 1 Gramm Cannabisprodukte dabei habe.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir können es nicht hinnehmen, dass die Menschen bei uns in Bayern für dasselbe Handeln in höherem Maße kriminalisiert werden als in anderen Bundesländern, wo es eine Kriminalisierung bei Weitem nicht in diesem Maße gibt. Es geht letztlich um eine Vereinheitlichung. Genau darauf zielt unser Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Herr Kollege, ich lebe – genauso wie Sie – in Bayern, allerdings im unterfränkischen Raum.

Wenn es in Baden-Württemberg eine abweichende Praxis gibt, dann geht von hier das klare Signal an die Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg aus, sich der Mehrheitspraxis der deutschen Länder anzuschließen und dem bayerischen Weg zu folgen. Das wäre eine richtige Vereinheitlichung. Die Argumente dafür habe nicht nur ich, sondern haben auch die Kollegen Vetter, Rieger und andere genannt. Die Vereinheitlichung kann nicht in Richtung einer Liberalisierung oder Legalisierung gehen. Was nach der Legalisierung eintreten kann, habe ich Ihnen am Beispiel Colorados erläutert.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt Herr Professor Gantzer. Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Minister, Sie sind der ersten Frage ausgewichen, nämlich der Frage nach dem Schildower Kreis.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Ach so?

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Der Schildower Kreis, das sind immerhin 122 renommierteste deutsche Strafrechtsprofessoren, die in demselben Stand wie Sie sind und festgestellt haben – ich lese es vor –: "Die strafrechtliche Drogenprohibition ist gescheitert, sozialschädlich und unökonomisch." Ich hätte schon gern eine Einschätzung eines Juraprofessors gehört zu der Einschätzung von 121 anderen Juraprofessoren – sagen wir 122; ich zähle mich auch dazu –, die ja doch eine Meinung vertreten, die durchaus diskussionswürdig ist, wie wir an dem Papier sehen.

Die zweite Frage: Sie haben nicht von den neuen psychoaktiven Substanzen gesprochen. Das sind Rauschmittel. Warum sind die erlaubt? Warum dürfen die per Post verschickt werden? Dazu haben Sie gar nichts gesagt. Das steht irgendwie im Widerspruch zu dem, was Sie über Cannabis gesagt haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Herr Professor Gantzer, in der Tat ist mir die Resolution der 122 Strafrechtskollegen bekannt. Die haben ihre Meinung. Die 5.500 Staatsanwälte und Richter habe ich nicht alle befragt; aber ich habe mit vielen Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich mit den Dingen umgehen, also Erfahrungen aus der Praxis haben, Kontakt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich stelle fest, dass die Mehrheit unserer Praktiker des Strafrechts der Meinung ist, dass wir es bei der bisherigen Linie belassen sollten. Jedem ist eine Meinung in unserem freien Land erlaubt. Deshalb können sich auch die Strafrechtsprofessoren äußern. Aber ich würde in dem Fall unserer Praxis, weil sie überzeugender ist, den Vorrang geben.

Im Übrigen, die Debatte um die neuen psychoaktiven Substanzen verdient, glaube ich, einen anderen Diskussionsrahmen, als wir heute haben. Das Problem ist, dass sie deshalb nicht verboten sind, weil sie nach europäischer Rechtsprechung nicht dem Bereich der Arzneimittel unterfallen. Sie wissen auch, dass sich die Bundesregierung durchaus Gedanken macht, wie wir mit diesem Phänomen umgehen können. Insofern sollten wir diese Debatte gesondert führen und uns bemühen, auch da eine deutliche Bremse zu schaffen, ein deutliches Stopp zu sagen. Kolleginnen und

Kollegen, ich finde, eine konsequente Drogenpolitik ist richtig und wichtig. Es geht schließlich in allererster Linie um den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen. Deshalb noch einmal der Wunsch: Bitte lehnen Sie den Antrag der GRÜNEN mit Entschiedenheit ab.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

(Unruhe)

Ich bitte um ein bisschen Konzentration für die letzten fünf Minuten.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/5609. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind eine Stimme aus der CSU, die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die restliche CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 8. Das ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/5653. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung. Ich bitte, die Stimmkarten entsprechend in die Urnen einzuwerfen. Reichen drei Minuten?

(Zuruf aus der CSU: Ja, leicht!)

Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 19.22 bis 19.25 Uhr.)

Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

In der Zwischenzeit gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt zum Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Professor Dr. Bauer und andere und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Eine starke Interessenvertretung für die Pflege – eine Pflegekammer für Bayern!", Drucksache 17/6737. Mit Ja haben gestimmt 29 Abgeordnete,

mit Nein haben gestimmt 97 Abgeordnete bei 5 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich gebe das nun Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Zellmeier, Schreyer-Stäblein und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Keine Legalisierung von Cannabis als Genussmittel", Drucksache 17/5653, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 85, mit Nein 35 bei 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir haben die Tagesordnung abgehandelt. Ich bedanke mich für die Mitarbeit und dafür, dass Sie so lange durchgehalten haben. Ich wünsche einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

(Schluss: 19.28 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine nicht einzeln zu beratende Verfassungsstreitigkeit sowie die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 5. Oktober 2015 (Vf. 14-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 14 Abs. 1 Satz 3, des Art. 23 Abs. 1 Satz 2 und des Art. 24 Abs. 1 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamVG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 528, ber. S. 764, BayRS 2033-1-1-F), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2015 (GVBl S. 266)
 PII/G1310.15-0008
 Drs. 17/8649 (E)
 - I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 - II. Der Antrag ist unbegründet.
 - III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD
Gesetzlichen Mindestlohn an bayerischen Hochschulen sicherstellen
Drs. 17/6969, 17/8518 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
G7 Gipfel: Keine Benachteiligung der Bayerischen Polizei bei den Bereitschaftszeiten!
Drs. 17/7270, 17/8281 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Kleingruppenhaltung von Legehennen so schnell wie möglich beenden
Drs. 17/7368, 17/8522 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rückgabe von Raubkunst
Drs. 17/1807, 17/8302 (E) [X]

Abweichendes Votum des **federführenden** Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst in der **Zweitberatung**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.10.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion SPD; Koordination. Kooperation. Keine Konfrontation: Durch direkte Zusammenarbeit zwischen Bayern und Österreich krisenhafte Flüchtlingssituation an gemeinsamer Grenze entschärfen (Drucksache 17/8681)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin			
Bauer Volker		X		Güller Harald			
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar				Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther							
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	61	88	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.10.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Sicherstellung der Einbindung Bayerns bei Umsetzung der Beschlüsse des EU-Sondertreffens vom 25. Oktober 2015 (Drucksache 17/8694)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas			X
Aigner Ilse	X			Gerlach Judith	X		
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max			
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike			X
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin			
Bauer Volker	X			Güller Harald			
Baumgärtner Jürgen	X			Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bause Margarete			X	Haderthauer Christine	X		
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar				Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig			X
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
Brückner Michael	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin			X	Hintersberger Johannes	X		
				Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert				Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel	X		
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard				Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg	X			Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther							
Flierl Alexander	X			Kamm Christine			X
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela	X		
Freller Karl	X			Karl Annette			
Füracker Albert				Kirchner Sandro	X		
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus			X	König Alexander	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian			X
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter			
Mistol Jürgen			X
Müller Emilia	X		
Müller Ruth			
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter			
Osgyan Verena			X
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans			
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina			X
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia			X
Steinberger Rosi			X
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	126	0	14

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.10.2015 zu Tagesordnungspunkt 6: Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Eine starke Interessenvertretung für die Pflege - eine Pflegekammer für Bayern! (Drucksache 17/6737)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten	X		
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas			X
Bachhuber Martin		X		Gote Ulrike	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Gottstein Eva	X		
Bauer Volker		X		Güll Martin			
Baumgärtner Jürgen	X			Güller Harald			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Guttenberger Petra		X	
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar				Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
Celina Kerstin				Hiersemann Alexandra			
Dettenhöfer Petra				Hintersberger Johannes			
Dorow Alex		X		Hofmann Michael		X	
Dünkel Norbert		X		Holetschek Klaus		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard		X	
Eck Gerhard				Huber Erwin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute			X	Dr. Huber Marcel			
Eisenreich Georg				Dr. Huber Martin		X	
Fackler Wolfgang		X		Huber Thomas		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Fehlner Martina				Huml Melanie		X	
Felbinger Günther				Imhof Hermann	X		
Flierl Alexander		X		Jörg Oliver		X	
Dr. Förster Linus		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette			
Ganserer Markus	X			Kirchner Sandro		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Knoblauch Günther		X	
				König Alexander		X	
				Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut			X
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans			X
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			X
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	29	97	5

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.10.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion CSU; Keine Legalisierung von Cannabis als Genussmittel (Drucksache 17/5653)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse	X			Gerlach Judith	X		
Aiwanger Hubert				Gibis Max	X		
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten			
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin		X	
Bauer Volker	X			Güller Harald			
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar				Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
Brückner Michael	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard				Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg	X			Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver			
Felbinger Günther							
Flierl Alexander	X			Kamm Christine		X	
Dr. Förster Linus		X		Kaniber Michaela	X		
Freller Karl	X			Karl Annette			
Füracker Albert				Kirchner Sandro	X		
				Knoblauch Günther		X	
Ganserer Markus		X		König Alexander			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg	X		
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	85	35	1